325.343
L82u

THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY
X325.343
L82u

ILLINOIS HISTORICAL SURVEY
SURVEY

Ueber

AUSWANDERUNGEN

und

COLONISATIONEN

besonders

in Bezug auf Deutschland

zu

östlichen Ländern.

Als Entwurf mitgetheilt

von

Karl Freiherr v. Löffelholz.

NÜRNBERG
in Commission bei Fr. Campe.
1843.

325.343
L82u
Helen More
Ill. Historical Survey

Bei der Wahrnehmung des vielen öffentlichen und Privat-Antheils, der mehrfachen Versuche und Unternehmungen für Auswanderungen und Colonisationen, sah sich der Verfasser dieser Blätter um so mehr veranlafst: die Bearbeitung eines auf mög-

lichst sichern Erfolg und günstige Resultate abzielenden Entwurfes über ein umfassendes Colonisirungs-System zu versuchen, als die Erörterung und festere Begründung dieses wichtigen Gegenstandes nun ein immer dringenderes Bedürfnifs wird, soll nicht ferner das Wohl vieler Menschen vereinzelt zu Grunde gehen und Geld nutzlos verschwendet werden.

Als Deutscher war sein Augenmerk dabei vornehmlich auf deutsche Auswanderer gerichtet, und für die geeignete Ansiedlungsgegend hielt er eines jener herr-

410324
Illinois Survey 20 maps 18 a. H. Clark 360

lichen, von Natur und Lage gleich begünstigten Länder des östlichen Europa's oder der westlichen Anfänge Asiens; indefs würden viele seiner Ideen füglich auch auf andere Länder anwendbar seyn und nur in einzelnen Beziehungen zu Local-Verhältnissen nicht aber in den allgemeinen Grundsätzen, Abänderungen erfordern.

Was die in der Einleitung angedeuteten Verhältnisse betrifft, so entschuldigt der Verfasser deren Einmischung in diese Bearbeitung, da sie nur für eine Seite von Interesse und im Zusammenhang mit dem Hauptgegenstand dieser Blätter sind. Mögen die Veranlassungen der dargestellten Zustände in zu grofser Kraft des Staates oder in andern tiefern älteren Verhältnissen wurzeln, das Resultat bleibt sich gleich. Der Staat ist einer grofsen Familie ähnlich: sicher wird letztere für beneidenswerther und glücklicher gehalten, wenn sich wenige Sprösslinge im Besitz eines schönen und grofsen Erbes befinden, als eine gleichbegüterte, deren Vermögen in zehnmal so kleine Besitztheile zerstückt ist.

Der menschliche Geist kann auch nicht allein ohne Realität sich fortbringen und nützen, und dem Staat sind Hände ebenso nöthig, als Köpfe; bekannt ist es aber, dafs bei der Richtung jetziger Zeitumstände mehr Köpfe sich ausbilden, als Hände geübt werden. — Die in der Einleitung angeregten Erscheinungen beziehen sich glücklicherweise nur auf gewisse Gegenden des deutschen Vaterlandes, sie scheinen aber dennoch beachtungswerth und gegründet genug, um auf sie aufmerksam zumachen. Persönliche Verhältnisse und Stellungen, Rücksichten der Klugheit oder des Privat - Vortheiles bestimmen Viele nur zu häufig zu schweigen oder die eigentliche Wurzel eines auf das allgemeine Wohl einwirkenden Uebelstandes nicht aufzudecken, wo nicht gar entgegen zu arbeiten, — während dem Höhergestellten oft bei dem besten Willen es an Zeit und Gelegenheit gebricht, tiefer in den Stand der Sache einzudringen.

Es sollte daher den Angaben von einer Seite her in wichtigen Angelegenhei-

ten nie ganz unbedingtes Vertrauen geschenkt werden, denn die wahren Bedürfnisse des Volkes und die wirksamsten Mittel zur Abhülfe seiner Beschwerden zeigen sich nur dem am klarsten und richtigsten, der in häufiger Berührung mit der gröfsern Masse Gelegenheit hat, selbst zu sehen, zu hören und zu prüfen. — Es ist süfse Pflicht, dem Herrn nur Erfreuliches und Angenehmes vorzuführen, aber es geschehe dies nie auf Kosten der unschätzbaren Wahrheit! denn damit ist eitler Schein erkauft, Volkswohlfahrt aber ist ein zu ernster Gegenstand, als dafs das Bittere des Lebens der Quelle, von welcher alle Segnungen für ein Land ausgehen können, unbekannt bliebe. Nicht immer gelingt es von so hohem Standpunkte aus, häufig durch fremde Hülfe gesehen, gründliche Erforschung anzustellen; wo aber ernster Wille hiezu mit Kraft der Ausführung sich verband, belohnte Glück und Segen des Landes solch' edles, nicht selten mit Selbstverläugnung erkauftes Streben, wie erhebende, herrliche Beispiele vor Augen liegen.

Einen Blick in eine Art jener Verhältnisse und Vorschläge zu ihrer Verbesserung beabsichtigt dieser Entwurf, dessen Mangelhaftigkeit der Verfasser zwar selbst am lebhaftesten fühlt, doch von einer billigen Beurtheilung die Erwägung der Schwierigkeiten hofft, welche mit der Behandlung eines Gegenstandes im Allgemeinen verbunden ist, dessen Ausführung einerseits nur nach festen Grundsätzen bestehen kann, andererseits von den verschiedensten Local-Umständen bedingt wird.

In dieser Hinsicht mufs es der Verfasser unendlich bedauern, dafs ihm die Gelegenheit versagt war, mit Männern von höhern Kenntnissen, reifern Erfahrungen und gediegenem Urtheile, welche sich denselben Gegenstand zur Aufgabe machten, — seine Ideen besprechen und berichtigen zu können; doch ist er sich bewufst, mit seiner Bearbeitung nur Gutes gewollt und vielleicht hie und da Andeutungen gegeben zu haben, welche nicht ohne practische Brauchbarkeit seyn dürften. Freudig fand er sich überrascht, wenn er zuweilen

hie und da Aufrufe und Vorschläge zu Auswanderung und Colonisation vernahm, in welchen manche seiner Ideen bereits ausgesprochen wurden; um so unangenehmer aber sah er sich durch dringende Geschäfte verhindert, seine fast vor einem Jahre niedergesetzten Gedanken über diesen Gegenstand, nicht schon früher der Oeffentlichkeit übergeben zu können. Uebrigens glaubt er noch darin einen Grund für sein Unterfangen zu finden, dafs er mit seinem früheren Berufe von jeher zugleich das regste Interesse für Land- und Forstwirthschaft verband und auch auf seinen Reisen in den im Entwurfe vorzugsweise vorgeschlagenen Ländern, die Natur und Bewohner aus eigener Anschauung kennen lernte.

Bei dem regen Interesse, welches der Verfasser an diesem Gegenstande nimmt, würde ihm eine passende Gelegenheit willkommen seyn: seine Ansichten auch in der Ausführung zu bethätigen, da ihn persönliche Verhältnisse, Thätigkeitssinn und übrige Eigenschaften hiezu gleich kräftig un-

terstützen. Er verkennt nicht das Anziehende eines ruhigen gemächlichen Lebens unter angenehmen heimathlichen Umständen, im Vergleich zu dem rastlosen Gewühl und steten geistigen und körperlichen Anstrengungen, die jene mühevollen Schöpfungen erfordern; — allein wo es sich um Gründung des Wohles vieler Menschen und Gegenden handelt, da sind Entbehrungen, Mühen und Leiden des Einzelnen kein zu hohes, zu theueres Opfer, sie erscheinen als Ehrensache.

Der Verfasser kann sich den vollkommensten Zustand der menschlichen Gesellschaft nur in der schönen Wechselwirkung denken, welche die vertrauensvollste Hingebung und Liebe des Volkes zu einem edlen Regenten, mit dessen aufrichtigem Streben, die Wohlfahrt des Volkes möglichst zu fördern und zu sichern, glücklich vereinigt. Bei dieser seiner innigsten Ueberzeugung, dafs das Heil der Völker, und namentlich das Gedeihen der erwähnten Unternehmungen, nur unter der Macht und dem Schutze des monarchischen Principes be-

stehen könne, — hofft er von der Freimüthigkeit einiger Aeufserungen keine Mifsdeutung seiner individuellen Gesinnungen befürchten zu dürfen, deren offene Unpartheilichkeit vielmehr nur seine Begeisterung für die Sache beweisen dürfte, sowie er sich bewufst ist: vermöge seines Standes und durch Wahrheit seines Gefühles von reinster Ehrfurcht und Ergebenheit gegen die Würde der Kronen erfüllt zu seyn.

Nürnberg, im Juli 1843.

Einleitung.

Betrachtet man die progressive Zunahme der Bevölkerung in den meisten Ländern Europa's im Gegenhalt zu derselben vor etwa 100 Jahren, so findet man, dafs dieselbe in überraschender Weise zunimmt. So erfreulich diese Wahrnehmung einerseits ist, so gibt sie bei Erwägung der für eine steigende Bevölkerung nöthigen Subsistenz-Mittel dem Beobachter unendlichen Stoff zu Betrachtungen über die Zukunft, deren Wichtigkeit mit der Zeit zunimmt und uns nicht unvorbereitet darauf finden soll.

Bei Ermittelung der physischen Ernährungsmittel einer Nation darf man nicht das Zahlenverhältnifs der Quadratmeilen Landes zu dem seiner Bewohner als genügend annehmen; es ist bekannt, welche grofse Zahlen dem productiven Terrain durch Strafsen, Gewässer, Waldungen, Oeden, Berge, Orte etc. abgehen und wie viel der menschlichen Nahrung durch Unterhalt der Thiere davon ebenfalls weggenommen wird. Noch wichtiger als die

Gröfsen der landwirthschaftlichen Flächenräume ist die Beschaffenheit des Bodens, dessen Güte und Productions-Fähigkeit; erst dieser Factor regelt das richtige Verhältnifs zwischen Bevölkerung und Land, zwischen Production und Consumtion. Dazu kommt noch, besonders bei kleinem Grundbesitz und in der Nähe der Städte die Erzeugung vieler Vegetabilien für Luxus, den Handel, etc. wodurch der Anbau unmittelbarer Nahrungsgewächse geschmälert wird. Nur unter ganz besondern Umständen läfst sich solche Bodenverwendung rechtfertigen, wodurch allein Consumtion vermehrt wird, die Preise dafür sich steigern, aber in Mifsjahren nebenbei mehr Nachtheil als Nutzen mit sich führen. Dieses Verlassen der natürlichen Verhältnisse brachte in England viele Theile der Landwirthschaft auf so hohe Vollkommenheit, ohne dem Lande selbst nur für das Nöthigste zu genügen.

Wenden wir uns zu einem andern Punkt. In verschiedenen Ländern gelten verschiedene Gesetze über Grunderwerbung und Vermögenstheilung, Ansässigmachung etc. Fast allgemein liegt die Observanz zu Grunde, nach welcher das Besitzthum der Eltern nach ihrem Tode unter die Kinder so ziemlich gleichheitlich vertheilt wird. In Städten, wo Grundbesitz nur eine untergeordnete Erwerbsquelle ist, dagegen Industrie und Handel mit steigender Bevölkerung auch erhöhten Aufschwung und

neue Absatzquellen finden, ist Vertheilung des Vermögens und Besitzes eine höchst nothwendige Bedingung vermehrter Lebensthätigkeit. Anders ist es bei der Mehrzahl der Landesbevölkerung, bei dem Landmanne. Nur wenige Gegenden gibt es in Deutschland, in denen Bauerngüter im allgemeinen eine so bedeutende Ausdehnung haben, dafs zur bessern Bewirthschaftung eine Zerstückelung in mehrere kleinere, aber immerhin dann noch bedeutende Güter, als zweckmäfsig erscheinen könnte. Die Zahl solcher selbstbetreibender grofser Landwirthschaftsbesitzer, denen durch ihre Erwerbsmittel die Möglichkeit zur Verbesserung ihres Besitzes gegeben ist, kommt aber bei der grofsen Menge der übrigen Landleute gar nicht in Erwägung, deren geringer Grundbesitz sie nur hinlänglich, oft kümmerlich ernährt. Traurig ist das Loos dieser Kleinbegüterten, die durch die alles ändernden Zeitverhältnisse in einer ebenso drückenden Lage sich befinden, als jene sich des Wohlstandes erfreuen.

Neben andern Ursachen trug zu diesem verschlimmerten Zustande einer zahlreichen Volksclasse nichts mehr bei, als jene einst von Staatsmännern, Gelehrten und Speculanten so sehr empfohlene Operation der Gütertheilung, des Dismembrirens, die zuerst bei grofsen Gütern begonnen, bei kleinen fortgesetzt und endlich bis auf's schädliche Mini-

mum ausgedehnt wurde. Dadurch vermehrten sich freilich die Einkünfte der Herrschaften auf einige Zeit; es schien so human, Besitz- und Anbauungsrechte allen gleichheitlich einzuräumen, man glaubte einen Sporn vielgetheilten Fleifses, eine Gelegenheit zu gröfserer individueller Thätigkeit, zur besseren Bewirthschaftung darin zu erblicken. Aber wenn dies auch in einzelnen wenigen Fällen erreicht wurde, so war doch die Hauptfolge davon, dafs wir nur viele kleine und arme Leute erhielten: unfähig mit ihren geringen Mitteln Verbesserungen ihres Gutes zu erzielen, unfähig oft das fehlende Bedürfnifs an Futter, Streu und Holz sich zu verschaffen, oder in Mifsjahren vom Vorrathe früherer Jahre sich zu erhalten, da sie sogar in guten Jahrgängen kaum ihre Nahrung und die jährlichen Lasten bauen konnten. Ueberdies gibt es wenige Güter, die nicht über die Hälfte des Werthes mit Schulden belastet sind; selten werden alte Schulden abgezahlt, häufiger aber die alten vergröfsert. Ueberall hat der Fleifs zugenommen, ohne den Bedürfnissen steigender Familienvergröfserungen gewachsen zu seyn. Bleibt auch das kleine Gut bei der Theilung geschlossen, so werden die bestehenden Schulden darauf durch die Erbtheilhinauszahlung vermehrt, der Besitzer mufs neben der schwierigen Existenz, auch bei schuldfreiem Gütchen, nun noch drückende Zinsen

berichtigen. Diese Zustände, die Noth um bestehen zu können, zwingt sie täglich Hand an fremdes Eigenthum zu legen; hier werden Saaten und Wiesen besser gestellter Nachbarn zu Viehfutter abgegrast, dort reife Feldfrüchte, aus den Waldungen Holz und Streu entwendet und damit sogar, nach Befriedigung der eigenen Noth, Handel getrieben. Was anfangs bei den Individuen aus Mangel geschah, bleibt dann Gewohnheit, und wird für gar kein Vergehen gehalten, im Kleinen, an Lebensbedürfnissen angefangen, mit gröfsern Diebstählen geendet und schon Kinder zum Betteln und zu schlechten Handlungen abgerichtet. — Das sind die Folgen einer zu weiten und rücksichtslosen Anwendung dieser Maafsregeln, unter denen der Städter wenig, desto mehr aber der bessere Theil der Landbewohner zu leiden hat. Und dagegen hilft keine Strafe, die ohnehin immer sehr gelind ist, keine körperliche Züchtigung, wo Scham erloschen ist, und kein Geldersatz, wo Armuth besteht; es fruchtet keine Aufsicht, keine weltliche noch geistliche Macht: Noth ist dringender als Gesetz und wird endlich zur Gewalt.

Dabei ist der weitere Mifsstand, dafs die Behörden durch die Grundzerstückelungen eine vermehrte Last ihrer Verwaltungsgeschäfte erhalten; dafs ferner wegen Mangel an Grundbesitz in vielen Gegenden die Pachtpreise der einzelnen Feldstücke

weit über den entsprechenden Erlös aus den Erndten darauf steigen und bei Pachtversteigerungen dieselben zu unnatürlicher Höhe getrieben werden, woraus Schulden, Concurse und Verluste entstehen; dafs endlich die geringsten Landanwesen verhältnifsmäfsig im Werth am höchsten stehen und über vernünftige Berechnung gekauft werden, weil Ansässigmachungen darauf sich gründen, diese aber wiederum zur Vermehrung der Population, nicht aber zu der der Ernährungsquelle, des Besitzthumes beitragen.

Eine weitere traurige Wahrnehmung daraus ist die moralische Verderbnifs der ländlichen Dienstbothen und Arbeiter, so, dafs die Klagen über Mangel an ordentlichen Individuen dieser Art sich überall mehren. Sie wissen nur zu gut ihre Unentbehrlichkeit auf diesen Mangel zu gründen, ihre schlechten Eigenschaften sind der Aerger und Ruin begüterter Landleute. Und bei dem Triebe, welcher dem Menschen inwohnt, lieber zu befehlen als zu gehorchen, suchen jene ledigen Dienstleute wegen dieser erleichterten Ansässigmachnng alle Mittel zu ergreifen, sich bald möglichst niederzulassen, nicht bedenkend, wie sorgenlos ihr Zustand als Dienende und Mitarbeiter unter dem Lohne und der Unterstützung eines wohlhabenden grofsen Gutswirthschafters wäre; auf diese Zukunft hin sündigen sie beständig und daher sind Ausschweifungen

unter ledigen Landleuten so häufig, bei ungesetzlichen Elternschaften sich vertröstend auf Heirath und Ansässigmachung: stirbt eines oder beide Eltern, bevor sie ein so trauriges Loos gefunden, so bleiben die Kinder auf immer den Gemeinden zur Last und die Frucht wird unter solchen Umständen noch schlechter, als der Baum war!

Nur bei solchen Gütern, welche den Segen eines fruchtbaren Bodens genieſsen, wo reiche Erndten auch auf geringem Raume zu hoffen sind und der Fleifs des Landmannes nicht an undankbare Erdschollen verschwendet wird, können mäfsige Dismembrationen ohne jene Nachtheile stattfinden und nicht ohne Nutzen seyn. Aber bei den Besitzern kleinerer Güter mit Mittel- oder schlechtem Boden ist durch Gütertheilungen der Grund sicheren Bestehens gewichen und sinkt mit wachsender Bevölkerung immer mehr zusammen. Als die steigende Zahl der Landbewohner Ausdehnung der Fluren nöthig machte, wurde jedesmal Hand an Abtrieb der Waldungen gelegt und ebenso kleine Wiesen, Weideplätze etc. umgearbeitet. Dadurch verschwand eine doppelte Quelle des Wohlstandes; die wenigsten Bauern besitzen nun Brenn- und Bauholz und entbehren des frühern Erlöses aus Verkäufen desselben. In Gegenden, wo solche kleine Wirthschaften darauf hingewiesen sind, aus Mangel an Wiesenfutter im Winter meistentheils Stroh zu

füttern und dafür mit Waldstreu einzustreuen, fiel auch diese mit den Waldungen hinweg, und mit der Verminderung der Weiden und Wiesen war Verringerung des Viehstandes bei Vermehrung der Felder nöthig, durch welche Zustände die Felder an Kraft abnehmen mufsten. Was auch rationelle erfahrene Landwirthe über den alten Schlendrian im Betrieb solcher kleiner Bauerngüter und über mögliche Hebung derselben durch Einführung erprobter Wirthschaftssysteme sagen mögen: da, wo einmal der Grundbesitz auf's Kleinste beschränkt ist, und die wenigen, oft schlechten Felder zur Ernährung der Familie jährlich besät werden müssen, ohne in Ermanglung kräftigerer Nachhülfe die ihnen so nöthige Erholung durch Brache gönnen zu können, oder durch Anbau künstlicher Futtergewächse wenigstens einem Mangel, dem der Wiesen und hinreichenden Viehfutters, zu begegnen; da, wo der Landmann wohl Schulden, nicht aber Fonds hat, solche allerdings vorzügliche Systeme einzuführen und ihren Erfolg abwarten zu können, und die meisten ähnlichen Verbesserungen auf so kleinem Raum und bei häufig schlechtem Boden sich nicht einmal anwenden lassen — daselbst ist der beste Rath ein Predigen in der Wüste!

Unter den bisher geschilderten trostlosen Umständen eines grofsen Theiles der Landbewohner gibt es nur Eine Aussicht zur Verbesserung ihrer

Lage. Diese würde erfolgen, wenn man den Weg, welcher allmählig zur Verschlimmerung geführt, ebenso wieder rückwärts antreten wollte, d. h. wenn man suchte, die kleinen Besitzungen nach und nach wieder zu vergröfsern. Es ist natürlich, dafs da, wo der Eine nehmen soll, der Andere geben mufs, es müfsten also Viele austreten, um nöthigen Raum für die Uebrigen zu gewinnen. Man empfahl und versuchte zu dem Ende häufig die Cultivirung mancher öder und dünnbevölkerter Districte des Vaterlandes durch Uebersiedler aus übervölkerten Gegenden, allein es belohnte wenig die Mühen: denn wo Lage, Boden und Clima ungünstig sind, da ist es unrecht, Zeit, Mittel und Kräfte gleichsam eigensinnig zu vergeuden, und die Wenigen, welche sich dazu verstanden, waren unzureichend, eine erkleckliche Räumung in ihrer verlassenen Heimath bemerklich zu machen, wodurch ansehnliche Gutsvergröfserungen für die Dortgebliebenen möglich geworden wären. —

Durch unverkennbare weise Fügung des Himmels gestalteten sich die Auswanderungen nach andern Ländern, wo Güte des Bodens, Gröfse und billiger Erwerb der Ländereien in Verbindung mit Mangel an thätigen Händen, die Aussichten auf bessere Zukunft öffneten. Am zahlreichsten blieben die Auswanderungen nach Amerika, und die Resultate davon sind bekannt. In einem Lande,

dessen einziges Streben in Speculationen liegt, konnte es nicht fehlen, dafs Tausende jener leichtgläubigen vereinzelten Landsleute um Hab und Gut gebracht und schwer enttäuscht wurden, und so lange den ohnehin fast Alles aufs Spiel setzenden Emigranten keine sichere Garantie geboten wird, werden auch meist nur Leute untergeordneter Art und von beschränkten Mitteln sich dazu bewogen finden.

Es ist die Zeit gekommen, wo leider das Leben der Auswanderer eine Erwerbsquelle, eine Art Handelsgeschäft wurde und man bei dem Jammer derselben zu Hause und im Auslande ungerührt blieb, wohl aber von gewissen Seiten übertriebenes Interesse dem Schicksal heidnischer Schwarzer zugewandt wurde und dagegen unsere Nächsten wie Waare zu behandeln erlaubte, wie eine Traube, die man wegwirft, wenn sie ausgepreſst ist! — Es ist hier nicht der Ort, alle jene Schicksale der Armen, durch Elend und Kummer Unglücklichgewordenen, zu erzählen, nicht die Berichte überstandener Noth, Gefahren und Hartherzigkeiten aus dem Munde verarmt zurückgekehrter Auswanderer zu wiederholen, die eigentlich heimathlos geworden und zuletzt doch nur ihren Gemeinden im Vaterlande wieder zur Last fielen; jedermann kennt sie. Nur Eines drängt sich dem

ruhigen Beobachter auf zu bemerken, warum so lange von Seite der Landesregierungen im Angesichte des bedauernswerthen Schicksales ihrer ehemaligen Landeskinder nichts geschah?

Man denke ja nicht, dafs sich die einmal begonnenen Auswanderungen durch kurze amtliche Warnungen in Blättern werden hemmen lassen, der Drang zur Auswanderung ist auch an sich gar nicht verwerflich, es ist wünschenswerth sogar, dafs recht viele Auswanderungen statt finden, denn es geschieht im Interesse der Auswanderer und der alten Heimath und zum Vortheil jedes, einer arbeitsamen Bevölkerung bedürfenden Auslandes, nur kommt es dabei auf die rechte Art und Behandlung der Sache an.

Es möchten keine zu entfernten Verpflichtungen berührt werden, wenn man auf die Nothwendigkeit hinweist, dafs künftig alle Staaten Deutschlands oder wenigstens jede einzelne Regierung dem Schicksal der auswandernden Landeskinder die erforderliche Theilnahme zuwende. Wenn auch in Kriegszeiten bei gebietenden Umständen ein hoher Federzug Tausende von Menschenleben opfern mufs, so ist man doch gewohnt, in Friedenszeiten bei Gefährdung nur eines Menschenlebens sorgfältige Untersuchungen der Veranlassung einzuleiten: warum also nicht beim Elend und Untergange jener

vielen Auswanderer, denen oft der Tod noch erwünschter wäre, als das hoffnungslose Leben?

Es wäre sehr zu wünschen, wenn unsere so humanen, für das Wohl ihrer Angehörigen so allseitigthätigen Regierungen den Vorwurf des Geschehenlassens jener Unbilden und Unglücke von sich abwenden, durch genaue Bestimmungen über Auswanderungen, durch Ernennung moralischer, tüchtiger, erfahrener Agenten, welche das Loos der Auswanderer in den Staaten, wohin hauptsächlich die Züge gehen, beaufsichtigen und von jedem Mifsbrauche oder verübten Unrecht an ihren ehemaligen Landeskindern ihnen Nachricht geben sollen, um entweder solchen unbillig handelnden Staaten die Einwanderung gänzlich zu entziehen, oder sie zu bestimmen, dabei nach Recht und Ordnung zu verfahren.

Ist einestheils die Sorglosigkeit der Mutterstaaten um das Schicksal ihrer ausgezogenen Unterthanen und der schnöde Eigennutz der Bewohner der neuen Heimath an vielem Mifsgeschick der Auswanderer Ursache, so liegt anderntheils nicht mindere Schuld gänzlich verfehlter Absichten in jener Art und Weise, wie die Auswanderungen bisher meist geschahen. Denn Viele ziehen in jene ferne, ihnen unbekannte Gegenden, wo meist der Boden noch wild, wenn auch in üppiger Vegeta-

tion liegt, wo Hülfe und Beistand unendlich weit her zu erlangen, ebenso unbekümmert und unvorbereitet hin, als man etwa von diesem Ort nach einen andern nahgelegenen wegzieht. An diesem Leichtsinne scheiterten dann die vorgespiegelten Hoffnungen so vieler Auswanderer, die ihre Unachtsamkeit durch kostspielige Hin- und Herzüge, durch häufigen Mangel und Zeitverlust büfsen mufsten, und nur Wenigen war eine so grofse Ausdauer an Mitteln und Gesundheit verliehen, um alle jene Schwierigkeiten zu überwinden.

Soll daher eine Auswanderung für's Vaterland ohne rückwirkenden Schaden und für die neue Heimath bald erspriefslich seyn, so mufs sie vor allem unter der Obhut und Vermittelung der Regierung geschehen, nach festen und genau erwogenen Grundsätzen und nach entsprechenden Gegenden gerichtet, unter kundiger gediegener Oberaufsicht geleitet und im Fortgange der Zeit geregelt fortgeführt werden. Geschieht die Auswanderung nicht corporationsweise in gewissen Massen, birgt sie nicht alle zum Leben erforderlichen inneren und äufseren Hülfsmittel und sind nicht die nöthigen Vorbereitungen zur Aufnahme getroffen, so ist hülfloser Zustand der Einzelnen die Folge des vereinzelten Handelns. Jede Zusammengesellung einer gröfsern Anzahl Auswanderer soll eine Ge-

meinde bilden, die durch sich schon die meisten Mittel zum Bestehen besitzt und dem allgemeinen menschlichen socialen Zustande am nächsten kommt. Eine solche Vereinigung von Auswanderern, — die gleiches Interesse zusammenkettet, in deren Mitte Eintracht und Achtung vor den bestimmten Anordnungen wohnt und die der Segen tüchtiger Leitung begleitet — trägt aber auch alsdann den Keim erneuerten, alles Gute für die Zukunft versprechenden Lebens in sich, und von ihr wird jedes Land, wo sie sich niederläfst, Vortheil geniessen, ohne befürchten zu dürfen, zuletzt verarmte Landstreicher zu besitzen, wie so häufig die Fälle waren. Und daher ist es nur halbe und scheinbare Wohlthat, wenn einzelnen Auswanderern Auswanderungspässe auf's Gerathewohl ertheilt werden, und doppelt überflüssig in der Heimath jeder Auswanderer, der aus dem Grunde verfehlter Absichten, nicht um erworbenes Vermögen im alten Vaterlande zu verzehren, zurückkehrt.

Aus dem Mangel geregelter Anordnungen und der Unkenntnifs mit den örtlichen Verhältnissen der Einwanderungsgegenden sehen sich Manche veranlafst, bevor sie wirklich mit Familie auswandern, eine kostspielige Reise dahin, unter Aufopferung eines beträchtlichen Theiles ihres kleinen Besitzes, zu unternehmen; finden sie jene Gegen-

den ihren Erwartungen entsprechend, so ist dadurch wohl eine frühere Unbestimmtheit gehoben, aber auf Kosten des ihnen höchst nöthigen geringen Vermögens; erblicken sie dort keine ihnen günstig scheinende Verhältnisse, so finden sie sich bei ihrer Rückkehr um die Reisekosten ärmer, nachdem sie vielleicht schon vorher in der Heimath mit Noth zu kämpfen hatten.

Nutzen von Auswanderung und Colonisation.

Wir haben im Eingange zum Vorigen einen flüchtigen Blick auf die Lage so vieler Mitbürger aus dem ackerbautreibenden Stande geworfen und es sind ihrer, wenn auch nicht alle, doch viele, die für ihre täglichen sauern Bemühungen eines bessern Looses würdig sind. Diese Bewohner übervölkerter, oft wenig fruchtbarer Districte sind es, die sich am besten dazu eignen, zum Anbau und zur Bevölkerung eines entfernten, der Cultur bedürfenden Landes auszuwandern, und es erprobt sich bei ihnen, wie bei einer Pflanze, die Erfahrung: gezogen auf schlechtem Boden und versetzt auf besseren, ist üppiges Gedeihen die Folge. Man glaube nur nicht, der fleifsige Deutsche sey gut genug, öde, salzige, trockne, felsige Gegenden oder Moore in bessern Zustand zu bringen und in die das Leben aufzehrenden Tropenländer der neuen Welt Cultur zu verpflanzen; solche Absichten gehören unter die unverzeihlichsten Mifsgriffe, bei denen auf Menschen, Geld und Zeitaufwand gleich stark

gesündigt wird. Wo nicht die gütige Natur mitwirkend den Arbeiter unterstützt, bleiben derartige Unternehmungen schädliches Flickwerk; empfänglicher Boden läfst sich zwar verbessern, nicht aber solch untauglicher umgestalten, und noch weniger vermögen wir auf climatische Zustände einzuwirken.

Die Geschichte aller Zeiten und aller Völker erzählt, wie sich Staaten durch Ansiedlungen vergröfserten oder neue bildeten und wie diese grofs, mächtig und reich dadurch wurden. Von den Zeiten der Blüthe Phöniciens, Karthago's, von der Glanzperiode Venedigs und Genua's, von dem Wetteifer um Ausbreitung der überseeischen Macht Spaniens, Hollands bis herab auf unsere Tage, wo England glücklicher als jede frühere Nation darin war, sehen wir, wie diese Staaten nur Colonien ihren Wohlstand und ihr Ansehen verdankten. Amerika ganz besonders verjüngte sich durch die Einwanderungen; was war es noch vor 300 Jahren, indefs es jetzt mit Europa rivalisirt und für dasselbe unentbehrlich wurde! — England, in Bezug auf kluge Berechnung der Vortheile für den Mutterstaat als grofsartiges Beispiel dastehend, begünstigt allenthalben und mit schweren Opfern die Ausdehnung und Vermehrung seiner ausländischen Besitzungen; es erfuhr, welche wohlthätige Abzugswege sie für Menschen, Kapitalien und be-

sonders für Industrieerzeugnisse darboten, die auf stets neu eröffneten Bahnen für ihre Anwendung unbegränzten Spielraum erlangten. Abgesehen vom absoluten Gewinn eines freiern Zustandes und einer erweiterten Thätigkeit für die Eingewanderten, wird dadurch eine billigere und zweckmäfsigere Verwendung vieler Producte für Gewerbe, Industrie und Handel möglich und bilden in politischer Beziehung eine ruhige, nützliche Ableitung übersprudelnder geistiger und physischer Kräfte der Staaten.

Bemerken wir ferner, wie das Beispiel tüchtiger Einwanderer die weniger ausgebildeten Urbewohner durch täglichen Umgang, Selbstanschauung und Prüfung des Beobachteten eher zur Nachahmung, Heranbildung und endlichen Gleichstellung mit Ersteren bewegen kann, als bloſse Verordnungen und Vorschriften, in bester Absicht ertheilt, nicht erzielen würden, und wie solches natürliche Assimiliren zum Bessern desto dauernder wird, je einfacheren Mitteln es entsprang, so finden wir in geregelter solider Einwanderung einen Grund mehr, diese Art Länder- und Menschenverbesserung zu wählen. Einzelne auch noch so tüchtige Lehrer und Vorgänger als Muster und Leiter zu solchem Zwecke bestimmt, wirken nie so schnell und überzeugend auf ursprüngliche Volksvorurtheile und herkömmliche Miſsstände beim all-

gemeinen Volke ein, als wenn dieses sogleich selbst die Vortheile eines geregelteren Lebens und besseren Benützung des Landes wahrnimmt.

Wohl begleiten den Nutzen von Einwanderungen auch manche Schattenseiten: Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit mag Beeinträchtigungen ahnen und hie und da Mifsvergnügen durch neue Einführungen und Verbesserungen unter den Urbewohnern eintreten lassen, auch schleichen sich neben schätzenswerthen Kenntnissen und übrigen Vorzügen der Einwanderer manche, nicht jedem Lande und jedem Verhältnisse darin ansprechende Eigenschaften und Zustände ein. Doch eine weise Regierung wird defshalb nicht zurüchschrecken, mit Klugheit auf Umwegen Vorurtheile beschwichtigen, und durch vorsichtige Wahl der Einwanderer sich vor späteren übeln Einwirkungen daraus fürs gesammte Land zu schützen wissen.

Der Hauptnutzen aber, der für das ursprüngliche Vaterland der Colonisten sich herausstellt, ist der, dafs durch Auswanderungen die oben angeregten, so sehr zu wünschenden Gutsvergröfserungen in vielen Gegenden möglich werden könnten, ohne zu bedeutende Opfer dafür zu bringen, und was die Befürchtung vor übergrofser Zahl von Auswanderungen anlangt, so ist gewifs, dafs bei geregelter freiwilliger Auswanderung die am dichtbevölkertsten Districte sich von selbst am meisten lich-

ten werden, ohne nachtheilige Wirkung auf minder bevölkerte Gegenden zu haben, wo die natürlichen Gründe dazu wegfallen. Immer werden Auswanderungen nur in so geringen Massen stattfinden, dafs dadurch die directen und indirecten Einkünfte der Mutterstaaten keinen Verlust empfinden, indem die Zahl der Auswanderer jedenfalls hinter dem natürlichen jährlichen Zuwachs an Bevölkerung zurückbleiben wird, und die zurückgelassenen Besizzungen der Auswanderer zwar in andere Hände gekommen sind, nicht aber die darauf lastenden Abgaben und Pflichtigkeiten gegen den Staat aufhören. Ueberdiefs beruht der Stolz eines Landes nicht auf den nummerösen Verhältnissen der Bewohner, sondern auf dem Besitz und Erwerb, auf der Sicherung reichlichen Lebensunterhaltes und auf dem aus vermehrter Macht erwachsenden Schutze durch Vereinigung und Zusammenwirken moralischer und pecuniärer Kräfte des Volkes. Jedes lässige Zersplittern dieser Kräfte ist ebenso gefährlich und nachtheilig, als ihr übermäfsiges Concentriren und Anhäufen auf gewisse Punkte; ersteres ein abzehrendes, letzteres ein erstickendes, schlagartiges Leiden. —

Man macht der Auswanderung im Allgemeinen den Vorwurf, dafs sie Menschen und Capitale dem Mutterland entzögen und für dasselbe verloren gingen. Freilich findet dies bei den bisher ge-

schehenen Auswanderungen statt; bei geregelter Uebersiedlung aber wird die steigende Wohlhabenheit der Auswanderer gewifs durch Bezüge vieler vaterländischer Producte nur wohlthätig auf das Vaterland zurückwirken und spätere Rückkehr vermöglich Gewordener ist wahrscheinlich. Es wäre im höchsten Grade in die persönlichen Freiheitsrechte übergreifend, wenn aus finanziellen Gründen dem bessern Zustande vieler Unterthanen im Auslande Hemmnisse gesetzt würden. Nur aber durch geregelte Auswanderung mag obigen Befürchtungen begegnet werden.

Welche Intentionen den Colonisirungen zu Grunde liegen, geht aus den verschiedenen Zuständen und Verhältnissen der colonisirenden Staaten hervor. Dabei ist der Unterschied, dafs unter allen Staaten Europa's der russische Staat der einzige ist, welcher im eigenen, mit dem Hauptreiche zusammenhängenden Landgebiete bedeutende Einwanderungen protegirt, indefs alle übrigen Staaten aufserhalb ihrer Mutter-Landesgränzen an verschiedenen Plätzen und Ländern des Auslandes Colonien angelegt haben. Bei Rufsland mufs defshalb Einwanderung mehr national behandelt werden, da Colonien darin integrirende Theile des ganzen Landes sind; den Colonien anderer Staaten mag völlige oder theilweise selbstständige Regierungsverwaltung eingeräumt und nur in gewis-

sen Beziehungen ein verbindendes Verhältnifs zum Mutterlande gefordert werden. England betrachtet seine ausländischen Besitzungen als den besten abhängigsten Consumenten, Holland die seinigen mehr als willige, kostbare Producenten zu Handelsgeschäften, Frankreich steht wohl zwischen beiden, colonisirt der Ehre wegen und mehr aus inneren politischen Motiven, ohne absolutes Bedürfnifs dazu zu haben, daher nicht mit gutem Erfolge, und in Algerien möchten wir das dortige Colonisirungsverfahren nach so bedeutendem Aufwande und langer Zeit nicht als gutes Vorbild anführen. Was die Colonisirungen in der neuen Welt anlangt, so bestehen dort so verschiedene Interessen, aus verschiedenen Verhältnissen entsprungen, dafs manches Land selbst nicht weifs, was es will oder sollte! Alle diese Gegenden und ihre Colonisations-Unternehmungen zu beleuchten, liegt aufser unserem Ziele, und wir wenden uns gegen die, dem vorgesteckten Plane gemäfs zu berücksichtigende Staaten des östlichen Europa's.

Die reichen uud gesegneten östlichen Grenzländer des österreichischen Kaiserstaates, vor allem Ungarn, bieten Einwanderungen viele Vortheile dar; indefs scheint man von Oben nicht den grossen Werth darauf zu legen, und besonders deutsche Colonisten unter gegenwärtigen, ihnen ungewogenen Verhältnissen, würden für jetzt wenig-

stens nicht besondere willkommene Aufnahme finden, so lange nicht die alles Gute erkennende Regierung diese schädlichen Anregungen beseitigt; Oesterreich besitzt, bei vortrefflichem Boden, keine absolute Uebervölkerung, und gegen nicht-österreichische Einwanderer möchte die Spannung noch stärker seyn. Gewifs ist, dafs durch geregelte, allenfalls auf gewisse Districte angewiesene Colonisation die unangenehmen Verhältnisse vermieden werden könnten, und durch die vorzügliche Boden-Beschaffenheit, die Nähe an Consumo-Ländern und die grofsen Mittel des dortigen Adels, sich diese Unternehmungen höchst vortheilhaft gestalten würden. Die übergrofse Ausdehnung der Besitzungen Einzelner erlauben nicht eine entsprechende Rente daraus zu ziehen; bei besserer Vertheilung an Einwanderer — sey es durch Leheneinrichtung, durch Erbpachte oder Verkäufe — würde der Werth und Ertrag solcher grofser Besitzungen zuverlässig um das Vierfache sich vermehren.

Bei den unteren Donaufürstenthümern gebietet die Erfahrung und Klugheit, dafs man da, wo ein gewisses Schwanken des allgemeinen Characters und der bürgerlichen Verhältnisse besteht, wo innere feste Selbstständigkeit der ersten Gewalten mangelt und ziemliche Naturzustände noch der Mehrzahl der Bevölkerung inwohnen, Niederlassungen nicht besonders empfehlen kann; diese

Staaten, denen früher oder später eine politische Metamorphose bevorsteht, und deren Wehen sie zu bekämpfen haben werden, sind erst nach solcher Zeit für Colonisirungen geeignet. Die unbestimmte Stellung wird enden, und wie zu erwarten ist, zum grofsen Vortheile der Fürstenthümer, in denen unter dem Schutze fester und angemessener Regierungsgewalt sich eine Zukunft entwikkeln kann, deren heilbringende Früchte jene Länder mit Recht schon längst verdienten und woran tüchtige Einwanderungen ihren grofsen Antheil beizutragen berufen seyn dürften.

Im weitumfassenden russischen Staate bewundern wir, was fester Wille, unbegränzte Mittel und besonderes sicheres Vertrauen auf die Wahl und die Thatkraft der mit Landesbeglückung beschäftigten hohen Staatsmänner auszurichten im Stande ist. Kein Staat unternahm so viel für Colonien und Landesverbesserung, und unter nicht gewöhnlichen Schwierigkeiten. Von keinem Hindernifs wurde zurückgewichen, strenge jedes Ziel verfolgt, und diesem entschlossenen Benehmen verdanken die neueren Provinzen ihre glückliche Umgestaltung, wobei nur zu bedauern, dafs in manchen Lagen nicht die günstigsten Naturverhältnisse obwalten, und daher nicht allenthalben schon das erzielt werden konnte, wozu Menschenalter gehören. Wo aber die Triebfedern der Staatsge-

walt überall mit solchem Umfange wirken, wo das Beste auf jede Art mit so grofsen Kräften erlangt werden kann, und alle Zustände sich in verhältnifsmäfsig sehr kurzer Zeit so vortheilhaft gestalteten, — dahin zeigt der Weg, den Einwanderer auf höheren Wink betreten sollen. Wir zweifeln nicht, dafs diese weise Regierung ebenso gewifs tüchtige Einwanderungen wünscht und begünstigt, als sie eitlen Projecten und eigennützigen Interessen dabei abgeneigt ist. Es sey uns erlaubt, in dieser Beziehung auf im Grofsen angelegte und ebenso verwaltete Colonien, als schnelles und umfassendes Mittel der Bevölkerungszunahme und Landescultur für Rufsland, hinzuweisen, und wenn besonders deutschen Auswanderern das erwünschte Loos dabei zu Theil würde, aus den ausgedehnten Räumen des grofsen Reiches durch die Bestimmung eines fruchtbaren und wasserreichen Bezirkes, der unter geeigneter Leitung gewifs nicht einschlummernden Thätigkeit derselben, neuen Aufschwung zu geben. Nicht unpassend würden, neben vielen andern Gegenden, auch die transkaukasischen Provinzen dazu seyn. Nach unsern Beobachtungen scheint uns dieser Theil des russischen Reiches ganz besonders zu Colonien geeignet; die Verbindungen über Trapezunt sind mit ganz Europa sehr kurz gestellt, die Lage, Clima, Naturreichthum höchst günstig und mannichfaltig und in vieler Be-

ziehung vorzüglicher, als die Provinzen Neu-Russlands; vor allem aber läge die Aussicht des Gedeihens dort angelegter gröfserer Colonien in der seltenen Theilnahme und dem rühmlichen Character des Generalgouverneurs derselben Provinzen, dessen anerkannte Verdienste um jene Länder sich bei neuen geregelten Colonisationen gewifs in nicht geringerem Glanze darthun würden. Der etwa jetzt noch nöthige Schutz solcher Colonien könnte durch Militärstationen und nicht lästig fallende militärische Organisation der Colonien selbst, leicht erlangt werden, wie sie im südlichen europäischen Rufsland lange schon mit gutem Erfolge bestehen. Zur sichern und schnellern Verbindung und zum Absatze der Colonie-Erzeugnisse wären gute Strassen zu den Stapelplätzen am schwarzen Meere herzustellen, bis einst die rohen Bergvölker ihren wahren Vortheil erkannt haben werden. Es wäre sogar wahrscheinlich, dafs jene Bergbewohner und wenig gebildete Flachländer, die bisher in ungebundener Weise ihr wildes Leben führten, durch die nahe Anschauung des glücklicheren Zustandes europäischer Gesittung und des höhern Wohlergehens bei nützlicher Thätigkeit, nach und nach ihre rauhen Sitten und ungebundenes Leben ablegen, und sich endlich der segnenden Hand unterwürfen, die sie jetzt noch zum eigenen Schaden von sich weisen. Wirkt zuletzt solche friedliche, aber

feste Bekehrungsweise auf das für natürliche Empfindungen leichter geöffnete Gemüth des rauhen Naturmenschen nicht ein, so möge das schwerste Verhängnifs über sie kommen, und dazu die Mithülfe der Colonien eine sichere Stütze seyn, die auch anderwärtshin, bei geeigneter Zeit, im Stande wären, sich der anfänglichen Unterstützungen würdig zu zeigen.

Wir eilen in unserer Betrachtung mit traurigem Blicke und stillem Bedauern über das beneidenswerthe Gebiet des Halbmondes hinweg, und wenden uns zum neuen hellenischen Königreiche. Keinem Lande möchte eine grofsartige, geregelte Einwanderung erfahrener Landwirthe und Gewerbsleute mehr Bedürfnifs seyn, als diesem Staat. Wenig bevölkert für den, allerdings zum grofsen Theil unkultivirbaren Flächenraum, sind die Griechen gewohnt, unglaublich wenige Bedürfnisse zu verlangen, es wird daher wenig consumirt und wenig erzeugt, und daraus entspringt die Finanzlage des Staates. Wären alle fruchtbaren Landstriche im ganzen Lande von thätigen Händen nach höchstem Ertragvermögen angebaut, wären dadurch wiederum viele Handwerker beschäftigt, und diese Wechselseitigkeit ins Leben getreten: Griechenland müfste trotz seiner übrigen geringen Ressourcen ebenso reich an Einkünften seyn, als es deren noch jetzt entbehrt. Nur mit höchster Bewunde-

rung ist der edle Sinn des Monarchen und dessen erhabene Selbstverläugnung in den angeordneten Ersparungen zu betrachten! Aber was dem Monarchen allein zu überwinden unmöglich, das soll das Volk thun. Es ist bekannt, dafs dieses, gleich allen südlichen Nationen, mehr für Handel, Kunst und leichte Beschäftigungen im Leben inclinirt, als zu mühsamem Ackerbau und schwereren Gewerben, wobei angestrengte Thätigkeit erforderlich ist, und darum sollte diese Lücke des Zustandes durch fleifsige Einwanderer ausgefüllt seyn. Es ist uns zwar nicht genau bekannt, über welchen Flächenraum von fruchtbaren Staatsländereien die Regierung disponiren kann; aber es möchte rathsam seyn, mehr davon an wirkliche Feldbebauer abzugeben, nicht aber als Besoldungsmittel an Beamte und Officiere, wodurch gewifs zum Verluste des Staates entweder theure Nachverkäufe dieser Landstücke, oder Nichtbebauung eines grofsen Theiles derselben aus Abgeneigtheit oder Mangel an Geldmittel der Besitzer sich herausstellen würden. Wären dem Staate die erforderlichen Mittel gegeben, grofsartige Colonisationen aus eigenen Kräften ins Werk setzen und unterstützen zu können, so würde es besser dabei bestehen, als wenn es blofs an einige Ausländer da und dort grofse Grundbesitze um billige Preise verkauft. Die Einwanderung ganz tauglicher Colonisten wäre schon dadurch

sehr erleichtert, dafs die nahen zarten Verhältnisse des Monarchen zu Deutschland allenthalben rege Theilnahme zu diesem Zweck hervorrufen würden. Nöthig wäre dabei nur auch, dafs der unpassende Fremdengroll vieler Hellenen solche, nur zu ihrem eigenen Besten stattfindende Einwanderung, mit klugem Blicke in die Zukunft würdige und ohne Störungen geschehen liefse.

Richtung der Auswanderung und Vorzüge des Orients zu Colonisirungen.

Wenn man eine an Kindern reich gesegnete, an Geld desto ärmere Auswandererfamilie das Schiff betreten sieht, das sie nach der neuen Welt hinüber tragen soll, so kann man sich der Rührung, des Mitleides nicht erwehren. Bevor sie am Ziele ihrer Bestimmung ankommen, müssen sie, umgeben von der geringen Habe, die sie auf dieser Erde noch besitzen, gleichsam mit der Welt abrechnen, denn sie gehen einer ungewohnten, beschwerlichen und gefährlichen Reise, und ist diese auch glücklich überstanden, dann einer unbestimmten Zukunft entgegen. Unzählige Mühen und Leiden erwarten sie; bei der Landung betreten sie, unbekannt mit Sitten, Sprache und Leben, fremde Städte, die ihnen wie Sirenen winkend und alles Glück versprechend, bei längerem ungewissen Aufenthalte nichts, als das Leben übrig lassen — ein Besitzthum, wozu noch etwas anderes, als Sonne und Luft nöthig ist!

Glücklich kann dort nur der Auswanderer zu werden hoffen, welcher, mit Geld und Geräthen wohl versehen, sich sogleich zu der langen Landreise anschickt, nachdem er durch guten Rath und Beistand hülfreicher Menschen eine Niederlassung von günstiger Lage und gutem Clima gefunden hat, der übrigens nebst seiner Familie gesund und thätig ist und bleibt, eine nothwendig vermehrte Anstrengung nicht scheut und weise haushält. Einem solchen werden dort allerdings bessere Tage blühen; aber wie Wenige aus den Vielen begreifen ihre Stellung, durchschauen ihre Umgebung, benützen das Vortheilhafte und verwahren sich gegen das Nachtheilige? Die grofse Mehrzahl hat oft nicht mehr die Mittel, zurückzukehren, um als abschreckende Beispiele Andere, in ähnlichem Vorhaben begriffene, abzuhalten, sie fristen ihr Leben als Bettler oder Gauner. So kann Auswanderung zum Segen, wie zum Fluche werden.

Warum zogen aber bisher so Viele gegen Westen, über ein breites Meer, durch lange Landstrecken, um einen ihren Fleifs besser lohnenden Wohnsitz zu finden, ohne ihn näher suchen zu wollen? — Es beruht der Grund davon mehr auf Gewohnheit, als auf überlegtem Willen, ist mehr Folge lockender, überredender Briefe von dortigen Angesiedelten, als wahrer Vorzug jener Länder, gesteigert noch durch die gewandten Speculatio-

nen der Schiffsrheder und durch erleichternde Förderung der Reise von Seite der Agenten, welche Vortheile freilich nach anderen Richtungen hin noch nicht bestehen. Dazu kommt, dafs Einzelne, vom Glück und Zufall begünstigt, dort in früherer Zeit sich ein schönes Vermögen erworben, das lockender ist, als Vernunftgründe. Dies Alles hat sich jetzt sehr gegen sonst geändert, und es sinkt die Hoffnung eines guten Erfolges alljährlich mehr, je weiter die Ansiedler ins Innere der Länder gedrängt werden, je entfernter sie von den Seeplätzen, grofsen Flüssen, Canälen und Eisenbahnen wohnen müssen, und je beschwerlicher daher die Verwerthung ihrer Erzeugnisse wird. Anderer Geist, andere Mittel und andere Speculationsfähigkeit unterstützt und hilft den Britten und Amerikaner, daher es neben und unter diesen Rivalen nur selten einem schlichten, wenn auch willenskräftigen Deutschen gelingt, sich empor zu arbeiten, was jene verächtliche Geringschätzung gegen deutsche Einwanderer und jene empörenden Behandlungen erzeugt, an denen freilich mitunter deren eigene isolirte kenntnifs- und hülflose Lage schuld sind. Aber diese guten Leute sind, wenn auch von Mitteln und Talenten weniger begünstigt, darum nicht minder schätzenswerthe Glieder der Gesellschaft, und können in einer ihren Kräften angemessenen Stellung ebenso werthvoll

wirken. Unter guter Behandlung und tüchtiger Leitung darf der Deutsche in allen, bei Colonisirungen nöthigen Eigenschaften sich mit jeder Nation messen, und seine stille Thätigkeit, seine Duldsamkeit und guter Wille bei kräftiger Ausdauer machen ihn vor vielen andern Europäern zu Colonisten geschickt.

Höchst lobenswerth sind die in neuer Zeit in Nordamerika gegründeten Vereine zur bessern Versorgung deutscher Ankömmlinge; ob aber ihnen möglich ist, umfassend und auch für die Zukunft das Schicksal der Einwanderer zu sichern, und ob ihre Kräfte und Stellung erlaubt, eine nützliche Gestaltung der äufseren und inneren Verhältnisse der Colonisten herbei zu führen, möchte, wenigstens vor der Hand, in Frage zu stellen seyn.

Ziehen wir die leider noch zu selten bisher stattgefundenen Versuche zu Colonisirungen im Osten Europa's in Betrachtung, so zeigt sich hier von jenen, den Auswanderern in Amerika drohenden Uebeln kaum eine Spur und man findet, wenn auch nicht übermäfsigen, schnell anwachsenden Reichthum unter ihnen, doch eine Art Wohlhabenheit, eine Zufriedenheit mit ihrer Lage, die schon darin auch begründet ist, dafs Naturumgebung, Clima und Boden nicht so verschieden gegen die Beschaffenheit der deutschen Heimath ist, dafs Absatz und Verbindungen wegen geringerer Entfer-

nung von den Märkten Europa's erleichtert ist, und selbst im Falle einer Rückkehr sie keine so weite Kluft von dem doch stets theuren Vaterlande trennt. Eine gewisse Anerkennung der Leistungen und Bestrebungen, ein humaneres Interesse für das Schicksal der Auswanderer von Seite der Staaten sind nicht geringe Vorzüge der bisherigen östlichen Niederlassungen. Weit sicherere Garantien für die Zustände der Colonisten bieten sich ferner im Osten durch die Regierungen selbst dar, denen langjähriger Staatenbestand, gesicherte und geregelte Verwaltungen und ausgedehnte Mittel zur Seite stehen, und unter welchen Verhältnissen daher den Einwanderern nicht Schaden und Verluste drohen, wie in vielen andern einseitig organisirten oder in der Entwicklungsperiode noch begriffenen Ländern. Um von näheren Staaten nicht einmal zu sprechen, möge das Beispiel wahrhaft väterlicher Theilnahme und grofsartiger Unterstützungen des russischen Staates für geregelte Colonisation und Einwanderung angeführt werden, wonach man in Amerika vergeblich sucht!

In Bezug auf die günstige Beschaffenheit der Atmosphäre und des Clima's steht der Orient den meisten Gegenden Amerika's voran, und dies ist um so mehr beachtenswerth bei Colonisten, deren Beruf sie gröfstentheils zur Arbeit im Freien nöthigt. Nicht jene himmlischen und höllischen Ex-

treme, nicht jene lockende Genüsse, um die sich Gift und Gefahren für Menschen und Thiere in so vielerlei Gestalten schlingen, sind dem Orient eigen. Schon der gütige Schöpfer scheint den Osten zur Wiege des Menschengeschlechtes bestimmt zu haben.

Zwar auch nicht so häufig und in nicht so gigantischen Gestaltungen, wie in der neuen Welt, erblicken wir im Orient die Natur im Urzustande: wären nicht seit einigen tausend Jahren Reiche auf jenem Boden entstanden, erkämpft worden und untergegangen unter allen Convulsionen menschlicher Leidenschaften, denen kein Leben in der Natur heilig war, — wir würden dort ebenso gut noch in Urwäldern nur Dämmerlicht sehen, und den gährenden Moderdünsten daraus erliegen. Auch die wenigen minder fruchtbaren Bezirke im Orient sind nur vereinzelte Stellen im übrigen, weit ausgedehnten, gesegneten Raume und selbst dort noch von der Art, dafs unsere deutschen Landleute in der Heimath viel unbelohnbareres Land anbauen.

Wir ziehen in den Kreis unserer Betrachtung über den Orient nicht die entferntern, gewöhnlich auch zum Orient gerechneten Länder, wie Jarvan, Syrien, Aegypten etc., deren Zustände und Desorganisation noch Jahrhunderte zur Annäherung an europäische Gestaltung erfordern werden, sondern wenden uns näher an die östlichen und südöstlichen

Endpunkte Europa's und an die mittel-westlichen Anfänge Asiens, oder kürzer: die Ländergebiete um die Donau, schwarzes Meer und griechischen Archipel.

Nicht auf das Wenige hin, was bisher dort erzeugt wurde, kann man die Gränzen einer künftig möglichen Cultur bestimmen, der rastlos schaffende Geist des Europäers vermag unerwartete Resultate der Natur abzugewinnen, und wir selbst sahen hinlängliche Beweise dafür an Ort und Stelle. Welch' üppiger Baum- und Pflanzenwuchs bei Quellenreichthum, kräftigen Saaten und saftigen Wiesenflächen trotz aller örttlichen Nachlässigkeit und Unkenntnifs der Bewohner; welch schöngeformtes, einem grofsen Allgäuerschlag sehr ähnliches Rindvieh; kraftvoll gebaute, ausdauernde Pferde, und die, ohngeachtet völlig conträrer Behandlung, doch ziemlich gute Schafzucht setzen den Fremden in freudige Bewunderung! Was sind die meisten Gegenden des Orients jetzt noch, was könnten sie erst werden!

Zwingherrschaft, lange Entbehrung besserer Ordnung, Trägheit eines Theiles der Bewohner, als natürliche Folge daraus, nicht Mangel an Zeugungsfähigkeit des Bodens und der Naturkräfte hemmte die Entwicklung des gröfsten Theiles jener Länder, und mit regstem Mitleide durchzieht sie der Reisende, gefesselt durch die Reize der

Natur. Es gebricht ihnen an nichts zum Glücke der Völker, sie sind von der gütigen Vorsehung mit allen Geschenken reich ausgestattet, umgeben von handelbelebenden Meeren, zahlreichen sichern Buchten und Häfen, befruchtet durch eine erstaunliche Menge Flüsse und Bäche, durchzogen von metallreichen Gebirgen und hohen Wäldern mit allem möglichen Wilde, geniefsend der Zone zweier Erdtheile — liegen sie am grofsen Vereinigungspunkt zwischen Süd und Nord, zwischen Ost und West, und scheinen den bessern Menschen auffordernd zuzuwinken: «kommt und benützet uns, und seyd glücklich durch uns!» —

Bei der Erzeugung aller Producte drängt sich die nothwendige Erwägung des Absatzes auf. Es möchten sich aber nicht leicht nähere, leichtere Absatzwege aus Colonien für alle Erzeugnisse der Landwirthschaft und Gewerbe darbieten, als eben aus diesen östlichen Ländern. Bisher wegen Mangel und Unkenntnifs besserer, bequemerer Lebensweise ihrer Bewohner und vieler Bedürfnisse dazu entbehrend, werden dieselben durch die Möglichkeit und die Nähe, sie sich verschaffen zu können, bald ausgebreitetern Eingang erlangen, wozu Vermehrung der Bevölkerung durch Einwanderer wesentlich beitragen würde. Viele dortige locale Producte müfsten unter naturgemäfserer, geregelterer Behandlung viel häufiger ihren Weg nach

Europa herüber finden, Manches liefs sich einbringen und fortpflanzen, was sich bis jetzt noch nicht dort vorfindet, und gewifs für diese Länder, wie für Europa, eine grofsartig nützliche Wechselverbindung erwarten. Gründlich erfahrenen Männern möge es vorbehalten seyn, diesen Gegenstand, auf Thatsachen gestützt, ausführlicher darzustellen, und die Aufmerksamkeit der Regierungen, sowie die Theilnahme des Publikums darauf hinzulenken.

Es wird wohl noch oftmals das weite Meerbecken des bewegten *Pontus euxinus* mit den Fluthen seiner Ströme angefüllt werden, bis der völlige Tag des Lichtes, vorbereitet durch Christenthum und europäische Bildung, für den südlichen Längergürtel um dieses Binnenmeer anbricht; wir blicken vielleicht auch noch als Greise mit Gefühlen unerreichten Verlangens nach diesem zweiten Canaan! — — Bis dahin mögen in andern Ländern des Ostens, wo Irrglaube und roher Despotismus längst vor den aufgegangenen Strahlen höherer Gesittung unter guter Regierung geschmolzen ist, friedliche, nützliche Niederlassungen gegründet werden; hatten diese bereits dem Empfange von Einwanderern geöffneten Gegenden auch bisher das Schicksal, über die prunkhaften Anpreisungen anderer Länder fast vergessen und wenig zu Auswanderungen gewählt zu werden, so kann die Zeit klügerer Landeswahl dazu doch

nicht lange mehr ausbleiben. Wir wollen daher der berechnenden Weisheit und mächtigen Willenskraft derjenigen Staaten hierin Alles vertrauen, deren Verhältnisse von selbst darauf hinzuweisen scheinen, und mit freudiger Hoffnung ihren höheren Veranstaltungen entgegen sehen!

Allgemeiner Entwurf und Erfordernisse einer Colonisation.

Soll ein so ausgedehntes, auf ewige Zeiten berechnetes Unternehmen, wie die Colonisation eines Landes ist, den Erwartungen entsprechen, so ist nöthig, dafs alle speciellen Erfordernisse nach dem Zustande des Landes wohl ermessen, die Hülfsmittel genau erwogen, sowie deren Anwendung richtig aufgefafst werden und die Gesetze, Verwaltung und Oberleitung die Interessen der Colonisten, wie die des Staates, gleich zweckmäfsig berücksichtigen. Dies sind die absoluten Stützen, die sichersten Garantien jeder Colonisation.

Es sey uns erlaubt, diese Bedingnisse im Allgemeinen folgenderweise zu bezeichnen.

Eigenschaften der Colonisten.

Die Existenz einer Colonie hängt davon ab, dafs sie die zum bürgerlichen Leben und Verkehr unentbehrlichen Bedürfnisse sich selbst verschaffen kann, dafs sie also Mitglieder aller gewöhnlichen Professionen unter sich zählt. Dadurch wird sie,

auch noch so isolirt von den Märkten und Werkstätten cultivirterer Länder, alle die vielen Werkzeuge, Geräthe und Stoffe zu verarbeiten und zu erzeugen im Stande seyn, deren eine zahlreiche, verschiedenartig zusammengesetzte Gesellschaft zum Gebrauche nöthig hat. Diese Vorkehrung füllt eine Lücke aus, die den meisten Colonien mehr oder weniger anhängt und wodurch eine so grofse Kräfte-Maschine in Gefahr geräth zu stocken; es darf dem Leben und der Thätigkeit einer Colonie an nichts fehlen, wodurch ihr der Verlust der frühern Heimath bemerklich oder Mangel und Mifsbehagen erzeugt würde. Wie bei allen Unternehmungen, so auch hiebei wirkt das, was man beim Soldaten im Felde «moralischer Zustand» nennt, auf das Gedeihen und Zusammenhalten einer Colonie ungemein ein. Nur auf diese Weise aber erstarkt sie aus sich selbst und bietet den Colonisten beständig Gelegenheit zur Erlangung und zum Absatz ihrer Erzeugnisse und zum gegenseitigen Austausche derselben unter sich, nähert sich somit dem natürlichsten, alle socialen Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft bedingenden Zustand.

Sowohl diese zu Colonisten bestimmte Handwerker, als auch die Landwirthe sollen tüchtig gebildet in ihrem Berufe und gewöhnt seyn an Fleifs, Ausdauer und Gehorsam; sie sollen brüderlich einander in allen Lagen beistehen und erwägen, dafs

durch Nachlässigkeit und feindseligen Egoismus Einzelner für Alle Schaden und Nachtheil entspringen würde.

Ausgeschlossen vom Vortheile der Ansässigmachung in der Colonie sollen daher alle Personen zweideutigen Characters und unbestimmter Beschäftigung seyn und nur nach vorhergegangener verlässiger Erkundigung darüber überhaupt Aufnahmen bewilligt werden. Solche Leute schrecke die Gewifsheit ab, dafs keine Colonie zur Abtragung goldener Berge gegründet wird, sondern zur Gelegenheit vermehrter Thätigkeit, für welche dann auch vermehrter Gewinn die Belohnung seyn wird. Um schädliche Menschen fern von den Bessern zu halten, soll die Bestimmung erwirkt werden, dafs im Umkreis der Colonie auf bestimmte Entfernung durchaus keine Ansässigmachung anderer, als der im Colonie-Verband aufgenommenen Colonisten, gestattet ist. So strenge diese Bestimmung erscheinen dürfte, so ist sie zum ruhigen Gedeihen der Bessern durchaus nöthig, und eine Colonie soll so viel möglich Gutes vom Vaterlande mitbringen, nicht auch die Fehler und Mängel. Es würde uns nicht schwer fallen, in Deutschland mehr als die erforderliche Zahl ganz tauglicher Auswanderer zu finden und dabei die richtige Auswahl treffen zu können.

Erfordernisse und Unterstützung der Colonisten.

Was die Colonisten an leicht transportabeln Geräthen und Werkzeugen besitzen und zum Betrieb ihrer Arbeiten nöthig haben, sollen sie in die Colonie mitbringen und eine zur Erlangung der gewünschten Grundbesitze in der Colonie erforderliche Einstandssumme nachweisen können.

Man wird Sorge tragen müssen, dafs die Colonisten bei ihrem Eintritte in die Colonie mit Vieh, Samfrüchten und gröfseren Geräthen unterstützt und dafs ihnen die nöthigen Lebensbedürfnisse etwa auf ein halbes oder ganzes Jahr vorgestreckt werden. Ebenso wird man bemüht seyn, ihnen zur schnellen Aufführung der Gebäude behülflich zu werden und die Materialien dazu unentgentgeldlich ablassen. Hierüber werden die nähern Bestimmungen unten folgen.

Vertheilung der Güter.

Zur geregeltern Vertheilung der Kräfte und um Leuten verschiedener Eigenschaften und Mittel Gelegenheit zur Einwanderung zu geben, sollen Güter dreierlei Gröfsen gebildet werden, nämlich 1) Grundbesitz für grofsen landwirthschaftlichen Betrieb hinreichend, 2) Grundbesitz für kleinere Landwirthschaften mit der Hälfte des vorigen Grös-

senbesitzes, und 3) für Gewerbsleute nur einige Grundstücke zunächst um ihre Wohnung, da sie zu ihrem und der Gemeinde Besten mehr auf die Arbeiten in ihrem Gewerbe angewiesen bleiben sollen, nachdem die Erfahrung lehrt, dafs entweder das Geschäft oder der Landbau bei solchen Leuten im Nachtheil steht. — Auf Ansässigmachung von eigentlichen Taglöhnern halten wir sehr wenig; jeder Landwirth soll sein erforderliches Dienstpersonal beständig im Hause behalten. Bei geringem Lohn kann eine Taglöhnerfamilie nicht bestehen, denn sie mufs sich den gröfsten Theil ihrer Bedürfnisse erkaufen, weil ihr die Zeit zur eigenen Production, im täglichen Verdinge bei grofsen Wirthschaften abwesend, abgeht und soll der Oekonom mehr aufwenden, so kommt er durch Andingung eigentlicher Dienstboten besser weg. Dieser mangelnde, ungewisse Zustand der Existenz ist unter diesen Leuten die häufie Veranlassung zu entwürdigenden Handlungen, gegen deren Einbringung in eine gute Colonie vom Anfange an gekämpft werden sollte. Nicht selten rekrutirt sich dieser Taglöhnerstand aus verdorbenen Bauern, deren Eigenschaften dann noch weniger werth sind. Dagegen sollen ledige oder verheirathete thätige Dienstboten mit etwas Mitteln und Erfahrungen, gerne Aufnahme finden.

Lage und Beschaffenheit des Colonie-Bezirkes.

Die erste und wichtigste Aufgabe für die mit der Organisation der Colonie Beauftragten, wird darin bestehen, in Gemeinschaft mit der Landesregierung die Lage der einstigen Colonie in Bezug auf Boden, Clima, Situation etc. entsprechend zu wählen. Es dürfte hiezu eine Gegend bestimmt werden, die weder Stürmen noch späten Frösten ausgesetzt ist, nicht zu ferne vom Meere und nahe an einer sichern Ankerbucht oder wenigstens an einem Flufs, dabei hinlänglich befeuchtet durch Quellen und Bäche ist und in der Nähe bedeutende Waldungen besitzt. Wenn auch eine fruchtbare Ebene oder breites Thal wünschenswerth ist, so sollen sich doch Hügel und Berge daran anschliessen, die für Weinbau, Viehzucht etc. besonders geeignet sind. Eine etwas feuchte Lage bei ziemlich hoher Temperatur ist besser, als eine zu trokkene Hochebene, jedoch darf es kein solcher Sumpfdistrict seyn, in welchem die Entwässerung und Trockenlegung unmöglich seyn würde. — Die Gröfse und Lauf der Flüsse und Bäche müfste der Art seyn, dafs sich eine dauernde künstliche Bewässerung der Wiesen und wo möglich gewisser Felder anlegen liefse, ohne im Sommer Wassermangel und zur Regenzeit Ueberschwemmungen fürchten zu las-

sen. — Genaue Untersuchung, etwa durch chemische Analyse, liefse die gröfsere Fruchtbarkeit und Tragkraft unter einigen zu wählenden Districten ermitteln, wobei der Boden tiefgründig, frei von Steingeröllen und möglichst gleichartig auf kleinem Raume beschaffen seyn sollte. Das Vorhandenseyn von Töpferthon, Gyps, Kalksteine und tauglicher Bausteine im Bereiche der Colonie ist ebenso nöthig, als das Vorkommen von Steinkohlen und Metallen in den bergigen Districten eine höchst ergiebige Quelle für die Industrie der Colonie abgeben würde. — Es wäre zu wünschen, wenn die Mitteltemperatur der Gegend von der Art wäre, dafs sie etwa unter der der Rheingegend nicht zurückbleibt, doch auch nicht bedeutend über die des oberen Italiens sich erhebt.

Lassen sich auch nicht leicht alle hier angeführten Verhältnisse und Eigenschaften auf einer Gegend vereint finden, so würde doch Bedacht zu nehmen seyn, dafs möglichst viele derselben auf dem Punkte der Colonie zusammentreffen.

Leitung und Verwaltung der Colonie.

Wenn man über die Lage der Colonie, sowie über deren Bestimmung und Umfang im Reinen ist, so wird sich über die inneren Verhältnisse der Colonie, Statuten und Gesetze zu benehmen seyn, und zu dem Ende dieselben in gemeinschaftlichen

Berathungen mit den für die Colonie bestimmten Beamten abgefafst werden.

Eine General-Direction würde allen Colonial-Beamteu und der ganzen Colonisation vorgesetzt seyn, welche die äufsern und innern Angelegenheiten der Colonie zu vertreten hätte, und in der sich alle Interessen derselben berühren müfsten. In wöchentlichen Sitzungen würde sie mit Zuziehung der übrigen Beamten die Colonial-Zustände besprechen, Anträge entgegennehmen, einzelne Verwaltungen und deren Rechnungen prüfen, und überhaupt alles in Erwägung ziehen, was auf Ausdehnung und Verbesserung der Colonien Bezug hat. Je wichtiger der umfangreiche Wirkungskreis dieser obersten Stelle zu seyn bestimmt ist, desto freier von hemmenden Fesseln mufs er gehalten werden, damit ein Fortschreiten der Entwicklung möglich ist und die reiflich überlegten Anordnungen den Umständen angepafst werden und in's Leben treten können.

Da der sociale Zustand der Menschen nur da gedeiht, wo Recht und bürgerliche Ordnung waltet, so wird bei einer Vereinigung von so verschiedenen Personen und Begriffen die Abfassung besonderer Civil- und Polizei-Gesetze sehr nöthig seyn, welche vermittelnd zwischen den Landesgesetzen und den Anforderungen der Colonie zu ge-

ben wären; die Ausübung dieser richterlichen Function wäre einer Justizstelle zu übertragen.

Das rasche Aufblühen und den Fortbestand einer Colonie würde ganz besonders die Gründung zweierlei Arten von Haupt-Depots sichern: eines zur Niederlage für Erzeugnisse aus der Colonie, des andern für Erzeugnisse vom Ausland. Die Beweggründe zur Anlage ersteren Magazines würden seyn, um dem Producenten in der Colonie durch augenblicklichen Absatz und Verwerthung seiner Producte an Ort und Stelle Sicherheit zu gewähren, ihn dabei vor Mühe, Kosten, Zeitverlust und Schaden in einem ihm noch unbekannten Lande zu schützen und damit er, unbekümmert um den weiteren Absatz, nur auf Erzeugung derselben seinen Fleifs und Zeit wenden könne. Den fremden Käufern aber, die sich ohnehin mit Einkäufen in vielen einzelnen Parthien nicht befassen können und um wuchernde Unterhändler zu entbehren, ist Gelegenheit dadurch gegeben, die Erzeugnisse en gros aus den Magazinen in gutem Lagerstand und Zurichtung zu erwerben.

Das zweite Magazin soll alle jene Erzeugnisse, Bedürfnisse und Stoffe aufnehmen, die nicht in der Colonie zu produciren sind und vom Auslande bezogen werden müssen; man wird die Bestellungen und Einkäufe aus den besten Quellen en gros effectuiren und an die Colonisten zu mög-

lichst billigen Preisen ausverkaufen. Diese beiden Magazine stehen unter der Verwaltung der Handelsabtheilung. — Alle Colonisten sind strenge verbunden, ihre verkäuflichen Erzeugnisse einzig und allein an das erstere Magazin abzugeben, auch ihre Bedürfnisse ausschliefslich aus dem zweiten Magazine zu beziehen.

Die General-Direction wird in Gemeinschaft mit der Verwaltung nach dem Ergebnifs der Rechnungsbücher die Preisbestimmungen für die von Colonisten erzeugte oder an sie abzugebende Waaren reguliren und dabei nur mäfsige, von höherer Seite zu bestimmende Provisions-Procente berechnen. Diese die General-Direction gleichsam monopolisirende Einrichtung ist allein geeignet, bei kluger billiger Anwendung, das Schicksal der Colonisten zu sichern, sowie es auch nebenbei durch die Gröfse der Geschäfte einen bedeutenden Ertrag für Bestreitung der Colonisations-Kosten abwirft. Es ist einleuchtend, dafs die Ausdehnung dieser Geschäfte sich auch aufserhalb der Colonie verbreiten und bei ihrer Solidität, mäfsiger Gewinnnahme und Manchfaltigkeit bald eines grofsen Wirkungskreises zu erfreuen haben wird.

Zur eigenen Sicherstellung der Beamten und zu ihrer Enthebung vom lästigen Kasseführen bei dem bedeutenden Geldumsatz würde eine besondere Kassebehörde zu ernennen seyn. Nur an

sie allein würden Zahlungen zu machen oder von ihr zu erheben seyn, und die rechnungführenden übrigen Stellen würden die Anweisungen und Quittungen gehörig revidirt an diese Hauptkasse weisen, für sich aber diese Scheine abschriftlich als Belege ihren Rechnungen befügen.

Um den Colonisten Erleichterung im Verkehr zu geben, könnte bestimmt werden, dafs an den Bezügen ausländischer Bedürfnisse die eigenen Erzeugnisse der Colonisten an Geldesstatt zu den festgesetzten Preisen angenommen und abgerechnet werden dürfen; zu dem Ende müfste für jeden Colonisten eine eigene kurze Ablieferungs- und Empfangsrechnung gehalten werden, und die Abgleichung in Baarem oder auch durch Colonie-Producte geschehen. In einer Colonie, wo Erzeugnisse überflüssig vorhanden sind, Geld dagegen unter den Colonisten wenig circulirt, wäre diese Einrichtung sehr zweckmäfsig.

In der Absicht, den einzelnen Landbauern der Colonie im Nothfalle Aushülfe geben zu können und um die gewinnreichste Benützung und Behandlung des Bodens und der Viehzucht zu erproben, auch zugleich als Beispiel und Bildungsanstalt für die Colonisten dienend, sollte eine grofse Musterwirthschaft auf Regie-Kosten gegründet und durch die General-Direction mittelbar verwaltet werden.

Diese Anstalt hätte für Zucht und Veredlung der für dies Land geeignetsten Viehraçen zu sorgen, sie sollte die geregeltste, auf höchsten Ertrag und Vollkommenheit hinzielende Erzeugung von Futtergewächsen, Feldfrüchten und Handelsgewächsen im Grofsen zeigen und junge Colonisten dazu unentgeldlich verwenden, damit diese dann später das Gesehene und Erlernte selbst auf eigenem Besitze anwenden können. Der Nutzen einer solchen Musterwirthschaft (Colonial-Domaine-Oekonomie) wird für die Colonie, wie für das Land bedeutend seyn, auch bei ihrer billigen Bewirthschaftung ein ziemlicher Gewinn sich herausstellen.

Eine weitere Nothwendigkeit wird es seyn, dafs einzelne gröfsere, zum gewöhnlichen Leben und Verkehr absolut erforderliche technische Industrieanlagen berücksichtigt und von der General-Direction in Regie betrieben werden, weil deren vollkommene, allseitigen Anforderungen entsprechende Gründung den Privat-Colonisten zu schwer fallen dürfte, wie z. B. Mahl-, Schneid-Oel- und Lohmühlen, Eisenhammer etc. Durch diese Anstalten wird vielen Pivatgewerben in die Hände gearbeitet und sie würden sich wegen des täglichen gesuchten Bedürfnisses sehr einträglich erweisen, da ihr Bestehen auch für die Umgegend der Colonie berechnet seyn soll.

Das Wohl einer Colonie wird ferner die Anwesenheit ärztlicher Hülfe nicht entbehren können, und zur Förderung und Erhaltung eines moralischen Lebens der Colonisten die Seelsorge und der Schulunterricht in würdige Hände zu geben seyn.

Sollte die Umgebung der Colonie äufseren Störungen und feindlichen Anfällen aus der Nachbarschaft ausgesetzt seyn, so müfste ein Militair-Commando in erforderlicher Stärke nahe bei der Colonie oder in ihr selbst unterhalten, auch unter den Colonisten eine gut eingeübte National-Miliz errichtet werden. —

Diese hier angedeuteten Erfordernisse einer Colonie werden wir in der Folge unter dem Abschnitte über Organisation und Verwaltung derselben näher betrachten. — Wir glauben in diesen allgemeinen Entwurf kein Verhältnifs unberücksichtigt gelassen zu haben, dessen mangelhafter Bestand später nachtheilig auf die grofse gesellschaftliche Vereinigung so vieler Familien und Interessen seyn könnte, und in den soliden Grundbau eines solchen, nicht auf heute und morgen allein berechneten Unternehmens liegt dessen Dauer, dessen glückliche Zukunft.

Aufwand zur Gründung und Einkünfte der Colonie.

Jedes Unternehmen, wozu unsere physischen und geistigen Kräfte allein nicht ausreichen, bedarf fremder Mithülfe und Unterstützung, und wenig grofsartig Nützliches kann deren ganz entbehren. Jeder weise Staat wird bei vorhabender Verbesserung eines gröfseren Landestheiles zur Beglückung seiner Bewohner durch Einwanderung thätiger Oekonomen und geschickter Gewerbleute gerne zu Opfer bereit seyn und eine kräftige Unterstützung nicht versagen. Es sind dies Saaten für die Zukunft, die der Himmel mit goldenen Früchten belohnt!

Ueber die etwa nöthigen Kosten und anderen Hülfsmittel zu diesem Zwecke eine specificirte Berechnung im voraus herzustellen, ist zwar nicht möglich; dieser Punkt ist abhängig von den Grundbestimmungen, ob eine Colonie entfert oder näher von den europäischen Weltmärkten gegründet, ob sie sogleich eine möglichst vollkommene Gestaltung erhalten oder erst ein vorläufiger Versuch zu späterer gröfserer Ausdehnung und Bedeutsamkeit seyn soll, mithin ob ihr ein beengter Wirkungskreis bestimmt oder ziemliche Freiheit gelassen wird; ob militairische Gründe, Handelsinteressen, Gewerbeverbreitung oder bloſse Bevölkerungsab-

sichten und Landesculturzwecke ihre Gründung bestimmt; ob eine Colonie von der Regierung oder Privaten, oder gemeinschaftlich und unter welchen Vergünstigungen angelegt, dann in welcher Weise und mit welchem Personal die Verwaltung geführt werden soll; endlich ob bei dem Unternehmen durch Anlage und Betrieb einer Musterwirthschaft, technischer Anstalten und Handelsmagazine directe, indirecte oder gar keine Betheiligung des Staates stattfinden soll.

Wir wollen indeſs versuchen, das Bedürfniſs der Mittel und deren Bestreitung zur Gründung einer in vorhin angeführter Weise auszuführenden Colonisation hier im allgemeinen anzudeuten.

Es wird, nach sorgfältiger Wahl tüchtiger Colonisten, wohl mit Billigkeit deren kostenfreie Versetzung an den Platz der Colonie und die unentgeldliche Förderung ihrer nöthigsten Geräthe beantragt werden können: denn sie haben vor ihrer Abreise manche Ausgaben zu machen, die Reise vermindert sehr ihr baares Vermögen und während derselben müssen sie alle Bedürfnisse theuer erkaufen, ohne Verdienst und Erwerb zu haben. Im Falle man ihnen nur theilweise Reisevergütung oder gar keine zusichern wollte, wäre es sehr rathsam, wenn sich eine gröſsere Anzahl solcher Auswandererfamilien zusammengesellte, aus ihrer Mitte einen erfahrenen Mann zur Rechnungfüh-

rung, Bezahlung und Sorge um ihren Unterhalt und Verpflegung erwählte; das Opfer aber könnte der Staat bringen, dafs er dazu einen eigenen Agenten als Begleiter und Anführer der Züge besoldete, der mit allen Localverhältnissen, Sprache etc. auf dieser Reise vertraut wäre und für jede Familie ein von ihr zu erstattendes Reise-Aversum dazu erhielte.

Eine weitere Auslage würde die Unterstützung der ersten Einwanderer bei ihrer Ankunft mit Lebensmitteln, Thieren, Sämereien, schwerem Geräthe und Fuhrwerk seyn, auch die unentgeldliche Abgabe und rohe Zurichtung der Baumaterialien für ihre Gebäude. Auf ihnen ruht die schwerste Last des Anfanges und sie müssen bald in den Stand gesetzt werden, den nachkommenden Colonisten gleiche Unterstützung gewähren zu können. Eine sehr ersprieſsliche Vergünstigung würde es seyn, wenn die Staatsregierung im ersten Jahre zur Erleichterung und schnelleren Förderung der Arbeiten bei Herstellung der Gebäude, der nöthigsten Wege, Brücken etc. eine hinlängliche Zahl entbehrlicher Arbeiter, etwa Militair, verabfolgen lieſse und auch für erforderlichen Anspann sorgen möchte.

Die Einnahmen der Colonie-Verwaltung würden sich aus folgenden Quellen ergeben.

Jeder zur Aufnahme taugliche Colonist müfste eine bestimmte Summe, nach der Absicht, ob er ein ganzes oder halbes Gut anbauen wolle, in die Hauptkasse der Verwaltung einhändigen. Die übrigen Gründungs- und Anlagekosten der Colonie könnte der colonisirende Staat durch directes Anlehen oder wenigstens durch Garantie-Leistung dafür, aufbringen, oder durch kündbare Actien mit Gewinnverloosungen effectuiren.

Die jährlichen fixen Abgaben der Colonisten, — so zu stellen, dafs damit für die Zukunft ein grofser Theil der Verwaltungskosten gedeckt werden können, und damit ihre Leistung den Colonisten nicht zu schwer fiele —, würden in Natural-Lieferungen von Colonial-Erzeugnissen bestehen und zu bestimmten Preisen in die Magazine, zu deren gelegentlich passenden Verwerthung, kommen müssen. Ueber die aufsergewöhnlichen Leistungen der Colonisten wird am geeigneten Ort das Nähere bemerkt werden.

Eine weitere bedeutende Einnahmsquelle würden die bereits angeführten Geschäfte der Handelsabtheilung bilden, die mit zunehmender Bevölkerung und verbreitetem Verkehr gleichfalls stiegen.

Die Erzeugnisse der Musterwirthschaft, welche mit so einfachen Kräften der Colonisten, doch unter steter Leitung und Aufsicht der Vorgesetzten, und nach möglichst einfachen, durch verbes-

serte Geräthe und Maschinen erleichtertem System, höchst billig betrieben werden könnte, müfste einen bedeutenden Reinertrag abwerfen und die Erträgnisse aus der allseitigen Productivität der technischen Betriebsanstalten würden nicht weniger die darauf gewandten Kosten gut verzinsen.

Gleicher Gewinn liefse sich aus den forstwirthschaftlich zu behandelnden Waldungen und übrigen Baum-Plantagen auf ewige Zeiten hinaus erzielen und ihre Nutzung reichen Stoff den Gewerben darbieten, zugleich dem eigenen Bedürfnifs an Schnitt- und Brennholz, Fafsdauben, Rinde etc. für die General-Direction, wie für den einzelnen Colonisten unentbehrlich seyn.

Dem glücklichen Zufalle und der thätigen Speculation der Verwaltung müfste es anheim gestellt seyn, durch etwaige Auffindung von Erzen, Steinkohlen etc. die Revenüen durch deren Benützung und Verarbeitung wesentlich zu steigern. —

Läfst sich nicht verkennen, dafs die Gründungs- und Verwaltungskosten einer so umfassend organisirten Colonie bedeutend sind, so zeigen sich dagegen die eben angeregten vielseitigen Einkünfte nicht minder beträchtlich. Eine in dieser Art beschaffene, in nichts dem Zustande eines ausgebildeten Landes nachstehende Colonie würde gewifs jährlich grofsen Zuwachs an tüchtigen Menschen und Kräften und dadurch die Mittel zur bil-

ligern Administration und Vermehrung der Einkünfte erhalten; darum auch möchten die gebrachten Opfer und der Aufwand ebenso sicher angelegt seyn, als der Werth und die nützlichen Folgen für den Staat, worin diese Colonien sich befinden, unendlich manchfach und nicht zu ermessen seyn werden. Aus diesem Grunde finden wir es billig und fast nöthig, dafs die Regierung des colonisirenden Staates, wie oben bemerkt, wenn nicht alle, doch den gröfsten Theil der Kosten bestreite, und ihr ist es auch der örtlichen Verhältnisse wegen leichter, das Unternehmen zu beobachten und zu sichern.

Würden sodann die Mutterstaaten, aus denen Auswanderungen stattfinden, sich ebenfalls vereinigt oder einzeln dazu verstehen, dem Unternehmen einen Theil der Kosten abzunehmen oder zu garantiren, oder wenigstens den Auswanderern durch einige Unterstützung an die Hand zu gehen, ferner nur tauglichen Individuen in diese Colonien Pässe zu ertheilen, vielleicht auch die rücklassenden Besitzungen der Auswanderer um entsprechenden Preis zum Wiederverkauf an andere Gemeindeglieder im Ganzen übernehmen, darauf keine neuen Ansässigmachungen zu gestatten und so die Arrondirungen zu begünstigen, wodurch nebenbei überhohen Güterpreisen, durch Speculanten veranlafst, vorgebeugt wäre —, so müfste durch sol-

ches gegenseitig wohlthätiges Zusammenwirken eine Colonisation ungemeine Förderung genieſsen und ängstliche Zweifel an deren Ausführbarkeit verstummen. Wer am Gelingen eines so gesicherten Unternehmens verzagt, dem sind die Eigenschaften und Tugenden solcher Männer fremd, denen es gelang, vielleicht noch ungleich schwierigere Vorhaben auszuführen, und es wäre unwürdig, dem festen menschlichen Willen und Thatvermögen nicht mehr zuzutrauen!

Nähere Bestimmungen über den Beginn einer Colonisation.

Wenn schon auch im Allgemeinen die Provinz oder Gegend bestimmt ist, woselbst der colonisirende Staat die Gründung bedeutender Niederlassungen beabsichtigt, so erheischt dennoch die Wichtigkeit des Unternehmens, dafs die Wahl der Gegend und die Situation der Ansiedlungen von mehr als einer Seite in Erwägung gezogen und mit den künftigen Anforderungen allseitig in Einklang gebracht werde. Von der Beschaffenheit des Terrains und dessen innern Eigenschaften hängt es ab, ob es solche Vorzüge besitzt, die eine gediegene und zahlreiche menschliche Gesellschaft zur Einwanderung anzieht; denn läfst der Niederlassungsplatz Manches, vielleicht gar Vieles zu wünschen übrig, so wird man entweder gar keine, oder nur sehr wenig nutzbringende Ansiedlungen, auch mit vielen Opfern, zu Wege bringen, und bei der persönlichen Freiheit der Auswanderer, diese dann Amerika, Australien und andere Colonisations-Länder wählen.

Zur genauen Untersuchung und Prüfung mehrerer in Vorschlag gebrachter Gegenden wird am geeignetsten eine Expedition dahin angeordnet, die umfassenden Bericht über alle Localverhältnisse dem Staate zur Entscheidung vorlegen müsste. Der Expedition zu diesen Vorbereitungsarbeiten müfsten beigegeben seyn: ein Regierungs-Commissär, oder am besten der einstige General-Directions-Vorstand selbst, ein Chemiker und Bewerksbeamter, ein erfahrener Oekonom und ein in den Ingenieur-Wissenschaften bewanderter Architect, vielleicht auch noch ein mit technischen Industrieanlagen vertrauter Mechanikus oder Werkführer. Diese Commission hätte etwa im Frühjahr oder Sommer ihre Untersuchungsreise zu vollführen und sogleich den Rechenschaftsbericht, nebst Entwürfen über die baulichen Anlagen, Eintheilungen der Fluren etc. abzugeben. Ist die Entschliefsung der Regierurg erfolgt, so würde unter Leitung des Generaldirectors der künftige Vorstand der Musterwirthschaft, der der technischen Anstalten, der Architect, nebst einigen Geometern die Gründung der Colonie vornehmen und eine erforderliche Zahl lediger, sich zur Ansiedlung entschlossener, rüstiger Männer aus dem landwirthschaftlichen und Gewerbestand, besonders Bauhandwerker, mit sich bringen, versehen und unterstützt mit allen nöthigen Geräthen und Werkzeugen. Die Vorstände

und Aufseher würden in Interims-Baraquen, die Leute aber unter grofsen Zelten untergebracht und mit Lebensmitteln versorgt werden. Zur Unterstützung theils, theils vielleicht zur Bedeckung könnte das vom Staate bestimmte Militär ebenfalls einrücken.

Man würde in guter Jahreszeit noch an das Abstecken der Hauptanlagen der Colonie gehen, Vermessung der Flurbezirke, Ausscheidung des Staats- und Privateigenthums, der Forsten etc. vornehmen. Die Landleute müfsten einen hinlänglichen Flächenraum Feldes umarbeiten und zur künftigen Besamung vorbereiten, sodann an Anlegung einiger Wiesen thätig seyn. Das Militär hätte an den Strafsen und Erdarbeiten zu thun, die Bauhandwerker mit Herrichtung der Baumaterialien, und zu dem Ende Bausteine brechen, Kalk- und Ziegelöfen bauen, eine Sägmühle anlegen und im Winter eine grofse Quantität Bauholzes fällen und beschlagen. Schmieden, Wagnereien, Bäckereien, grofse Feldküchen müssen errichtet werden, eine geschlossene Krankenhütte hergestellt und ein Arzt mit den nöthigen pharmaceutischen Hilfsmitteln dafür berufen werden. Täglich würde früh und abends allgemeiner Gottesdienst gehalten. Unter diesen Vorarbeiten möchte Herbst und Winter vergehen.

Sofort im nächsten Frühjahr könnte der erste grofse Zug kräftiger Ackerbauleute, Bauhandwerker und Gewerbsleute ohne Familien ankommen

nnd die Errichtung der Gebäude, Bestellung der vorbereiteten Felder geschehen, auch nebenbei an Vorbereitungen für andere Gebäude und Felder gleich im ersten Sommer fortgefahren werden. Es würden die Planirungen, das Ansäen und die Wässerungsvorrichtungen der beständigen Wiesen vorgenommen, die Gärten und Baumplantagen angelegt und die Forsten zur Verwaltung der Forsbehörde übergeben werden.

Zu diesen Vorbereitungs-Arbeiten und ersten Einrichtungen würde die Unterstützung mit Anspann-, Zug- und Nutzvieh, Wägen und Geräthen aller Art, Sämereien, Hausthiere etc. höchst nöthig seyn.

Wenn auf diese Weise frühzeitig im Jahre und mit der nöthigen Anzahl von Menschenhänden und Anspann begonnen und mit gehöriger Energie daran fortgefahren wird, so können am Ende des ersten Jahres der gröfste Theil der erforderlichen Colonistengebäude und die nöthigsten Gebäude der Verwaltung vollendet seyn, besonders wenn die Gegend eine höhere Temperatur genieſst, die schnell trocknend auf die Baumaterialien wirkt und diese schon im Herbste verbreitet wurden.

Dieſs würde die erste Periode der Colonisation bilden.

Am Beginne des zweiten Jahres, nachdem über Herbst und Winter, gleichwie im vorhergehenden

Jahre, alle Vorbereitungen getroffen, könnte die erste Uebersiedlung der, den ersten Colonisten angehörigen Familien geschehen, die nun in gesicherte und geordnete Lebensverhältnisse kommen und in reger Thätigkeit in ihren verschiedenen Berufsbranchen wirken können. Mit diesem ersten grofsen Familienzuge würden neue Züge lediger und verheiratheter Männer ohne ihre Familien anlangen, die in diesem Jahre an Instandsetzung ihrer einstigen Gebäude und Felder etc. thätig wären und deren Familien Jahrs darauf auch nachkommen würden. An den übrigen Gebäuden der Verwaltung, Kirche, Schulgebäude, Magazinen, Gebäude für die technischen Anstalten etc. würde thätig gearbeitet und für Anstellung der nöthigen Aufseher und des Betriebspersonales daran Sorge getragen.

Im Laufe des dritten Jahres müfsten alle Gebäude der Generaldirection vollendet seyn, die vielen bisher eingewanderten Familien können sich vollständig eingerichtet und bereits schöne Ernten gewonnen haben, und neue Einwanderungszüge dabei nach der früheren Weise vor sich gehen.

Mit diesem dritten Jahre würde die Colonisation für vollständig gegründet zu erklären seyn und das eigentliche amtliche Wirken der General-Direction ins Leben treten.

Nebenbei werden im Verlaufe der nächsten Jahre noch manche Arbeiten zur Vervollständigung nöthig seyn, und es wäre rühmlich genug, in obiger Zeit schon der stillen Gegend jenes gesicherte, thätige Leben eingehaucht zu haben, das hinlänglich vorgebildet wäre, um sich in immer kräftigerer Gestaltung fortschreitend zu entwickeln.

Offenbar ist diese erste Gründung der Colonie die mühevollste und kostspieligste Aufgabe des ganzen Unternehmens, und darum dürfte von der Regierung dazu auch alle mögliche Hilfe und Vorschub gewährt werden. Das kluge Vertheilen und zweckmäfsige Benützen der vielseitigen Arbeitskräfte und Mittel wird alle Ueberlegung und Erfahrung in Anspruch nehmen, und es dadurch in dieser Periode an Gelegenheit nicht fehlen, die Talente, Umsicht und Entschlossenheit der Vorgesetzten zu erproben.

Um den angekommenen Colonisten Erleichterung und die Möglichkeit zur soliden Begründung ihrer Wirthschaften und Gewerbe zu verschaffen, sollten ihnen alle directen Abgaben — Arbeitsleistungen ausgenommen — während der ersten 3 oder 6 Jahre erlassen seyn, wodurch sie auch in den Stand gesetzt werden, mit ihren Erübrigungen ihre nachkommenden Mitcolonisten anfangs zu unterstützen.

Organisation und Verwaltung der Colonie.

Um unsere Ansichten über die Zusammensetzung und Leitung einer Colonie passender darstellen zu können, sey es uns erlaubt, das Muster einer auf möglichste Ausdehnung berechneten und mit allen nöthigen Mitteln ausgerüsteten Colonisirung vorzuführen. Manches möchte vielleicht zu grofsartig, zu ideal darin erscheinen, aber es ist besser, immer ein schönes Ziel zu erreicheu streben, dem wir uns zwar nur nähern können, als uns mit Alltäglichem zu begnügen. Wir zweifeln sogar nicht, dafs es höherem Willen und mächtigen Mitteln leicht seyn würde, diese Grundsätze zu realisiren, da sie auf natürliche Zustände und Erfahrungen sich stützen. — Bei jeder, auf kleineren Umfang angewiesenen Colonisation würden manche Abänderungen unserer Ideen zweckmäfsig seyn, wodurch zwar die Kosten solchen Unternehmens verringert, aber auch der nationale grofse Nutzen, sowie die Vortheile für die einzelnen Colonisten sehr vermindert, wenn nicht oft ungewifs werden.

Ueber die Nothwendigkeit und die vielseitigen Vortheile, welche die Anlage von grofsen landwirthschaftlichen und industriellen Anstalten, unter tüchtiger Leitung einer Colonie und selbst einer grössern Provinz überhaupt darbieten, glauben wir hier einzugehen für unnöthig. Dagegen könnte unser Entwurf, in Betreff der folgenden Verwaltungsweise, mifskannt und uns derselbe Vorwurf über zu viele Stellen und Beamte, der auch auf manchem Staate ruht, gemacht werden. Wir bemerken häufig, dafs man glaubt, die gedückte Lage des niedern Volkes rühre daher, dafs sie es sind, welche nach ihren Einkünften und Erwerbsquellen am meisten zur Bestreitung der Staatsausgaben beitragen müssen, und dafs diese besonders durch die grofse Zahl der Beamten vermehrt würden; eine absolut gleichheitliche Vertheilung der Staatslasten auf alle Unterthanen bleibt aber immer eine Unmöglichkeit, und wenn Staaten die überflüssige Zahl von Beamten nachtheilig ist, so wird es ebenso schädlich seyn, durch Mangel an Beamten Ueberbürdung oder Vernachlässigung der Geschäfte zu erzeugen. Bei unserem Entwurfe haben wir die Absicht, mittelst Colonisation das Schicksal vieler Leute zu verbessern, und reichlichere Existenz ihnen zu verschaffen, aber dafür sollen sie auch in möglichst billigem Verhältnifs ihres Zustandes an dem für Erhaltung des Rechts, der Ordnung, Si-

cherheit und Gemeinbesten unabweislichen Bedürfnifs — an den Verwaltungskosten — beitragen. Nordamerikanische und andere Colonistenverhältnisse sind uns keine Norm; es ist unmöglich, dafs der Anführer solcher Auswanderung Alles in Allem einer Colonie seyn kann, und am ersten geht diefs noch bei einer kleinen Zahl von Familien an. Wo ist aber eine aus sehr zahlreichen und ganz verschiedenartigen Mitgliedern bestehende Gemeinde zu finden, welche bei dem allgemeinen Mangel der für ausgedehntere menschliche Verhältnisse nöthigen Einrichtungen lange bestehen könnte, ohne Unfriede, Verwirrung und das natürliche Ende solchen Zustandes — Trennung und Vereinzelung der Menschen und Kräfte — entstehen zu sehen? Nicht leicht wird eine sehr zahlreiche Gemeinde durch eine oder zwei Generationen in dieser laxen Vereinigung leben und bestehen können; gar bald wird um und in ihr die Pflanze der Zwietracht und Verfeindung wuchern, und sie dankbar die ihren Zustand bessernden Institutionen und geregelten Verwaltungen herbei rufen! — Was wir an jenen Colonisationen wahrnehmen, wollen wir bei der unserigen verbessern, und eine, dem jeweiligen Bedürfnifs entsprechende Administration des Ganzen, dazu bestimmten Beamten übertragen wissen.

Wir wollen im Nachstehenden versuchen, nach den vorhergehenden allgemeinen Mittheilungen, die

einzelnen Bestimmungen über Organisation und Verwaltung der Colonie näher auszuführen, wobei der Vollständigkeit wegen früher bereits Erwähntes hie und da nochmals angeführt werden mufs.

Es kann diese Ausführung füglich in drei Abtheilungen zerfallen, nämlich: A. Grundgesetze für die Colonisten, B. Bestimmungen für die General-Direction und die ihr beigegebenen Stellen, C. Verhältnisse der Colonie zum Staat.

A. Grundgesetze für die Colonisten.

Allgemein soll durch Gründung einer Colonie thätigen, geschickten und rechtschaffenen Oekonomen und Handwerkern, denen ihre bisherige Lage nicht gestattete, sich und ihre Familie bei aller Anstrengung gut oder hinlänglich zu ernähren, — die nächste und sicherste Gelegenheit geboten seyn, mit ihrem Besitzthum dahin auszuwandern, woselbst ihnen bei ausdauernder Thätigkeit und Erfüllung ihrer Obliegenheiten gegen die Vorgesetzten und gegen ihre Genossen, ein besserer Erwerb und eine sorgenlosere Zukunft in Aussicht gestellt werden kann.

Damit jeder Colonist im voraus die Bedingungen der Aufnahme und seine Verhältnisse in der Colonie kennen lernt und danach sich richten kann, möchten solche ohngefähr in folgende Punkte zu fassen seyn.

I. Aufnahmsbestimmungen für die Colonisten.

1. Zu dieser Ansässigmachung eignen sich alle jene von Unterthanenpflichten und andern Staatsverbanden freie, ledige oder verheirathete Männer mit Familien, welche ein allgemein unentbehrliches Gewerbe tüchtig zu treiben verstehen, oder als erfahrene, thätige Landwirthe seither wirkten.
2. Bedingung der Aufnahme ist, dafs der einzelne Einwanderer oder das Haupt einer solchen Familie nicht unter dem 18ten und nicht über dem 50sten Lebensjahre stehe, dafs sie gesunde, kräftige Leute sind und guten Leumund haben.
3. Es wird erwünscht seyn, wenn die Kinder einer Familie bereits so alt und erstarkt sind, dafs sie den Eltern in ihren Beschäftigungen behülflich seyn können.
4. Ausgeschlossen von der Annahme sind ungeschickte, leichtsinnige, unmoralische Menschen, auch solche, die in schwerere Untersuchungen verwickelt, in Corrections-Anstalten oder landesverwiesen waren.
5. Wer von den Colonisten sich ein ganzes Gut (von circa 100 Morgen Felder) anzubauen gedenkt, mufs an baarem Vermögen etwa 600 — 800 Fl., wer einen halben Hof (von circa 50 Morgen) wünscht, hat 300 — 400 Fl. und jeder sich ansiedelnde Handwerker 200 Fl. — nach Abzug der Reisekosten — mitzubringen und diese Summen gegen Schein dem nächsten Agenten der Colonie zur Ablieferung in die Colonial-Kasse einzuhändigen.

6. Die Oekonomen haben ihre leichteren landwirthschaftlichen Geräthe und die Handwerker ihren vollständigen Werkzeug mitzubringen; es wird gut seyn, wenn Erstere vorzügliche Garten- und Gemüsesämereien, edle Fechser und dergl. aus ihrer Heimath mitbringen.
7. Jeder Colonist hat sich strenge allen Anordnungen der Behörden zu fügen, erhält die gedruckten und publicirten Gesetze der Colonie, mit denen er sich genau bekannt zu machen hat, und mufs in die Hände des General-Directors ein Handgelübde an Eidesstelle zur Einhaltung seiner Pflichten niederlegen.
8. Würde sich ein Colonist innerhalb der ersten drei Jahre in irgend einer Art als untauglich und für die Interessen der Colonie schädlich zeigen, so wird derselbe auf seine eigenen Kosten wieder über die Gränze der Colonie und nach Umständen über die Reichsgränze zurückgebracht und nach Abzug der Kosten hiefür ihm billigerweise sein eingelegtes Eintrittskapital ohne Zinsen zurückgegeben, hat dabei keinen Anspruch auf Vergütung für Leistungen, Verbesserungen etc. zu machen und alles übrige Eingebrachte oder in der Colonie Erworbene hat er zum Besten des Colonial-Vermögens dort zu lassen und darf sie nie wieder betreten (man sehe III. Verhältnisse zur General-Direction 12.).
9. Jeder Colonist macht sich bei der Aufnahme verbindlich, wenigstens 12 Jahre in der Colonie zu bleiben. Nach Ablauf dieser Zeit steht ihm der Austritt frei, wobei er sein eingebrachtes Ansässigmachungskapital nebst den in der Zeit erworbenen, durch die General-Direction verwalteten Er-

sparnissen, baar zurück erhält (m. s. III. Verhältnifs zur General-Direction 10.). Für örtliche Verbesserungen kann er nichts ansprechen, alle Immobilien bleiben im Besitz der General-Direction und über seine zurücklassenden Mobilien und Früchte kann er sich mit dem ihm folgenden Gutsübernehmer abfinden.

II. Verhalten der Colonisten unter sich als Gemeinde, für ihre Person und Besitzungen.

1. Da nur durch Friede und Verträglichkeit, durch Nächstenliebe und gegenseitige Unterstützung in einer Gemeinde Glück und Wohlstand sich entwikkeln kann, so ist es den Colonisten sehr ans Herz zu legen, diese Tugenden braver Bürger zu üben und es wird auf solche auch alle Rücksicht genommen werden; die Strenge des Gesetzes wird dawiderhandelnde zu bessern oder aussuschliefsen wissen.
2. Beim Fortgange einer neuen Ansiedlung haben die bereits länger Ansässigen die Neuankömmlinge durch Hülfe mit Anspann, Handarbeit und Mittheilung entbehrlicher Thiere und Producte, — insoferne nicht alles Benöthigte von der Musterwirthschaft sogleich abgegeben werden kann —, gegen einstige Rückerstattung, zu unterstützen.
3. Jeder Colonist hat das von der General-Direction ihm angewiesene Land sorgfältig im Stand zu halten, die Gränzen desselben genau zu beobachten, dem Nächsten auf keine Weise Schaden zuzufügen,

die Erzeugung ihm bisher unbekannter Naturproducte zu versuchen, der Veredlung der Viehzucht und deren verbesserter Behandlung sich zu befleissigen und jeden Theil seiner Landwirthschaft möglichst zu vervollkommnen, wozu ihm die Musterwirthschaft die nöthige Anleitung und Unterstützung gewähren wird.

4. Die Handwerker der Colonie haben auf Fertigung und Verbesserung ihrer Arbeiten allen Fleifs zu verwenden, die Bestellungen pünktlich zu liefern und ihre Forderungen billig zu stellen; da sie nur unbedeutenden Feldbau haben und wenig Geld unter den Colonisten coursiren wird, so können sie sich für ihre Arbeiten unter einander durch Naturalien nach der Taxe der Magazine, oder durch gegenseitigen Austausch ihrer Fabrikate, bezahlt machen.

5. Zur Schlichtung kleiner Mifsverständnisse, und zur Vertretung wählen die Colonisten auf kürzere oder längere Zeit mehrere Vorstände, die sich mit dem inneren Leben und Verhältnissen der Colonisten bekannt zu machen haben, die genaue Erfüllung aller Anordnungen der General - Direction überwachen und derselben in Allem die nöthigen Nachweise und Auskunft geben sollen. Diese Vorstände haben Tabellen über Besitzveränderungen, Bevölkerung, Stand der Thiere, allgemeine Benützung der Felder und ohngefähren Ertrag, zu führen. Ihre Zahl soll nach Umständen vermehrt werden, auf gewisse Abtheilungen der Ortschaften angewiesen seyn und nach Anzahl der landwirthschafttreiben-

den und gewerbtreibenden Familien im gleichen Verhältnifs aus deren Mitte gewählt werden.

6. Diesen, aus anerkannt rechtlichen und erfahrenen Männern gewählten Gemeindevorständen, hat jeder Colonist die verlangten Aufschlüsse über Alles nach bestem Wissen zu geben und seinen Anordnungen sich zu fügen.
7. Zur Aufmunterung und aus Rücksicht für ihre Mühen soll diesen Vorstehern ein kleines Salaire ausgesetzt und bei besonderer Thätigkeit in gewissen Fällen aufserdem Belohnung zuerkannt werden.

III. Verhältnisse zur General-Direction und den übrigen Behörden.

1. Beim Eintritt in die Colonie steht jeder Colonist unmittelbar unter den Gesetzen der Colonie und den mit der Vollführung derselben beauftragten Beamten (s. oben I. 7.).
2. Jedem Colonisten wird bei seinem Eintritt das bestimmte Land und Baustelle angewiesen und die General-Direction wird Sorge tragen, dafs hinsichtlich der Güte des Bodens, der Lage und Entfernung möglichste Gleichheit vorherrscht.
3. Zur Errichtung der Gebäude — nach bestimmtem Bauplan — erhält jeder Colonist das nöthige Holz, Bruchsteine, Kalk und Ziegel in der Art unentgeldlich, dafs er nur deren Förderung zu besorgen oder zu bezahlen hat; er mufs nach Umständen selbst daran thätig seyn. Die Materialien zu späteren Reparaturen sind ihm um billigen Preis abzugeben. Die Gebäude selbst werden durch die

General - Direction aufgeführt, die alles möglichst einfach und solid herstellen wird. Fuhren und Handdienste können nur den ersten Colonisten von der Verwaltung zugesichert werden, später eintretende Colonisten haben den früheren damit auszuhelfen.

4. In streitigen Fällen, bei denen Sühneversuche in der Gemeinde fruchtlos waren, haben sich die Partheien an die Justizbehörde der Colonie zu wenden.
5. Ereignisse in den Familien und alles, was auf das Wohl oder den Schaden Einzelner oder der ganzen Colonie entfernten Einfluſs haben kann, sind durch die Gemeindevorsteher den treffenden Behörden anzuzeigen.
6. Alle Colonisten sind nach Ablauf der Freijahre einer jährlichen fixen mäſsigen Besteuerung, nach der Gröſse des Gutes, unterworfen, welche sie in Naturalien an die Verwaltung der Magazine abzuliefern haben.
7. Jeder Oekonom in der Colonie hat jährlich und zu gewissen Zeiten eine bestimmte, doch jedenfalls nicht lästigfallende Anzahl Tage zum Dienst der General - Direction mit Anspann und Handarbeit, nach der Gröſse seines Gutes, unentgeldlich zu arbeiten.

   Die Handwerker in der Colonie haben statt dessen eine entsprechende Nebenabgabe entweder von ihren Fabricaten zu gewissen Preisen oder von Naturalien, in die Magazine zu leisten.
8. Alles das, was der Colonist in seiner Landwirthschaft über jene Abgaben als verkäuflich erzeugt, ist unverkürzt und gut an die Magazins - Verwaltung einzuliefern, worüber er bescheinigt wird und

in den Magazins-Büchern für Jeden eine besondere Einlieferungsrechnung besteht. — In Bezug auf Einlieferung gewisser Gegenstände, wie verkäufliche, entbehrliche Thiere etc. wird bestimmt, dafs die Verwaltung gemästetes Rindvieh, Schafe und Borstenvieh annimmt, durch eigene Leute schlachten läfst und eingesalzenes und Rauchfleisch, Felle, Wolle und Unschlitt verkauft, oder jene Thiere lebend in gröfseren Parthien versendet. Auch hinsichtlich schöner Pferde, Esel und Maulthiere wird die Administration deren Verkauf übernehmen. (Die Gründe dieser Einrichtung sind bereits oben angeführt; der Vortheil ist für den Colonisten beträchtlich, während auf anderer Seite der Administration mit andern Mitteln und ausgebreiteten Handelsverbindungen dieser Absatz leicht auszuführen ist.)

Jede Umgehung dieser Bestimmung müfste strenge bestraft werden und im Wiederholungsfalle Ausweisung aus der Colonie zur Folge haben.

9. Es wird den Colonisten eine grofse Erleichterung und Wohlthat dadurch geboten, dafs die Magazins-Verwaltung beständig ein Lager der nöthigen, nicht in der Colonie erzeugbaren Bedürfnisse, Rohstoffe und Fabricate des Auslandes halten wird, aus welchem sie jederzeit das Benöthigte zu möglichst billigen Preisen beziehen können. Die gröfste Bequemlichkeit besteht für sie aber darin, dafs an diesen Empfängen ihre Ablieferungen an Selbsterzeugnissen abgerechnet werden, sie mithin keines baaren Geldes dazu benöthigt sind.
10. Stellt sich bei diesen Abrechnungen der Einlieferungen und Empfänge ein Mehrbetrag der Abliefe-

rungen des Colonisten heraus, so wird dieses Guthaben dem Colonisten vorderhand nicht ausgehändigt, sondern als sein Kapital durch Vermittlung der General-Direction sicher angelegt und ihm nur die Zinsen zugestellt oder auch diese zum Kapital geschlagen, durch welche Anordnung er vor Verlust und Sorge gesichert ist. Tritt der Colonist später freiwillig aus dem Colonie-Verband, so wird ihm das so erhaltene und angewachsene Kapital ausgehändigt, ebenso, wenn er einzelne Summen zu Anschaffungen, Ankauf eines gröfsern Gutes, Aussteuer der Kinder etc. nöthig hat.

11. Andere solide Colonisten können umgekehrt, wenn sie besonderes Unglück traf oder zu andern anzugebenden triftigen Zwecken Geldvorschüsse bedürfen, diese bis zu gewissen Summen von der General-Direction erhalten. (Diese Anordnung, ähnlich einem Credit-Verein, sichert die Entnehmer vor Wucher und die Darleiher vor Schaden; der Staat könnte die Garantie dieser, durch seine Beamte verwalteten Gelder, zur Hebung des Credites, übernehmen.)

12. Findet Verweisung eines Colonisten aus der Colonie statt, so bleibt das etwa erworbene Kapital als unangreifbarer Vermögensstock der Colonie unter der Verwaltung der General-Direction zurück, wovon die Zinsen zu allgemein nützlichen Zwecken in der Colonie zu verwenden sind. (Der Grund dieser Verfügung, so hart sie scheinen mag, ist: die Colonisten bei wachsendem Wohlstande nicht übermüthig werden und ausarten zu lassen und indem jeder erwarten kann, dafs sein

Lebenswandel die Verweisung und den Verlust jenes Kapitales bedingt, so wird er auch zu seinem Vortheil und allgemeinem Besten zweckmässig leben und handeln. Diese Confiscation ist überdies ein Act der Strafe, und der Wohlthat, um durch die Fehler der Schlechten das Wohl der Bessern zu mehren. In Bezug auf die Einlagsummen der Verwiesenen s. oben I. S.)

13. Aller, den Colonisten gegebener Grundbesitz in der Colonie, soll als Mann- und Weiberblehen betrachtet und behandelt werden; es kann mithin kein Verkauf oder Tausch damit geschehen, sondern die Familie bleibt im Besitze und Genufs so lange eheliche gesetzlich übernahmsfähige Erben beiderlei Geschlechts des ersten Erwerbers in der Colonie leben. Zieht der Besitzer weg, so erhält er sein Einlagkapital zurück (s. oben I. 9.) und die General-Direction tritt in volles Besitzrecht des Gutes; gleiches findet statt, wenn die Familie ausstirbt oder Verweisung erfolgt. (Nicht jede Regierung ist in der Lage oder findet sich bewogen, so bedeutende Landestheile zu verkaufen oder zu verschenken und deshalb wird dieser Lehensverband in Vorschlag gebracht.)

Bei jeder derartigen neuen Belehnung ist der volle Betrag der ersten Einlagsummen an die General-Direction zu berichtigen.

14. Wenn sich Kinder der Colonisten in der Colonie selbstständig niederlassen wollen, so kann dies nur mit Genehmigung der General-Direction geschehen; gründen sie sich ein neues Anwesen, so

haben dabei alle gegebene Bestimmungen über Neuansässigmachung in Anwendung zu kommen.

15. Wünscht ein Colonist nach Ablauf des eingegangenen zwölfjährigen Aufenthaltes, bei übrigens guter Conduite, sich auderwärts in der Nähe der Colonie niederzulassen, so hat dies die General-Direction zu begutachten und der Regierung vorzulegen. In keinem Falle soll aber ihre Ansiedlung in solcher Nähe erlaubt seyn, dafs dadurch der Colonie Beeinträchtigungen entstünden. Diese ausgezogene Colonisten sollen die Vergünstigung geniefsen, ihre Erzeugnisse oder Bedürfnisse aus dem Colonie-Magazin zu entnehmen oder dahin abzuliefern, in beiden Fällen aber zu etwas höhern und niederern Preis, als er für Colonisten bestimmt ist. Aufser den abzuliefernden oder empfangenen Waaren, worüber ihnen Begleitscheine ausgestellt werden, dürfen sie nichts in die Colonie bringen oder daraus fortschaffen und sie sich überhaupt nur für ihre Person mit Genehmigung der Behörde in der Colonie aufhalten. (Da die Colonisten zu den Kosten und zum Bestand der Colonie beitragen, so ist es auch billig, dafs sie gegen Andere, nicht im Verband der Colonie stehende, einen Vortheil voraushaben, wodurch zugleich nicht so leicht die Lust zu ungebundenen Verhältnissen aufserhalb der Colonie erregt wird.)

16. Zum Betrieb der Musterwirthschaft, zum Dienst in den Magazinen und bei den verschiedenen Industrie-Anlagen der General-Direction werden aus der Zahl der erwachsenen Colonisten-Kinder die thätigsten und solidesten zu Gehülfen und

Dienstleuten ausgewählt, wobei die Verwaltung gewissenhaft darauf sehen wird, dafs durch die Entfernung dieser Leute von den Ihrigen deren Geschäft nicht darunter leidet. Sie erhalten Verköstigung und Wohnung von der Verwaltung und alljährlich ein nach Aufführung und Leistung zu bestimmendes Geschenk in Geld. Die Absicht dabei ist, diese Leute unter der Aufsicht und Leitung der Betriebsbeamten heranzubilden und nach erworbenen Kenntnissen und Erfahrungen als nützliche Glieder der Colonie zurückzugeben. Nur an Sonn- und Festtagen ist diesen Leuten erlaubt, die Colonisten zu besuchen.

17. Erscheint bei zunehmender Bevölkerung das Anwachsen und die Ausdehnung auf den der Colonie ursprünglich zugetheilten Raum zu beengt und die Besitzungen zu weit vom Mittel des Wohnortes entfernt, so wird die General-Direction durch Verwendung bei der Staatsregierung Sorge tragen, dafs eine oder mehrere Seiten-Colonien, nach denselben Bestimmungen wie die Haupt-Colonie, gegründet und durch die General-Direction verwaltet wird.

18. Für Ausübung kirchlicher Andachten der Colonisten wird die General-Direction durch Errichtung von Gotteshäusern und Berufung von Geistlichen besorgt seyn. Es soll jedem Colonisten, welchem religiösen Bekenntnifs er auch angehören mag, gleich freie Ausübung seiner Gottesverehrung gestattet, deren Einhaltung sogar befohlen, und jede Art religiöser Anfeindung oder Eigendünkels zwi-

schen Andersdenkenden aus der Colonie verbannt seyn und im Nothfalle gerügt werden.

Zum fleifsigen Besuch des Schulunterrichts, für dessen zweckmäfsige Einrichtung die General-Direction gleichfalls sorgen wird, hat jeder Colonist seine Kinder bis zum festgesetzten Alter anzuhalten und neben Ausbildung ihres Verstandes, zugleich mit auf Erlernung eines Berufes zu sehen, damit der junge Baum bei Zeiten veredelt und zur Tragung nützlicher Früchte geschickt werde.

19. Es ist ferner Bestimmung, dafs die General-Direction auf Errichtung eines allgemeinen Krankenhauses und einer Anstalt für gebrechliches, seiner Stütze durch Verlust der Kinder beraubtes Alter, bedacht sey. Daher sollen alle Colonisten zur Unterstützung und Förderung einer so wohlthätigen Anstalt aufgefordert werden, theils durch geringe jährliche Beiträge, theils durch milde Gaben bei freudigen Familienereignissen. Ist eine ziemliche Summe auf diese Weise beisammen, so soll das Fehlende zu diesen allgemein wohlthätigen Zwecken aus Administrations-Mitteln zugeschossen werden.

20. Sämmtliche Beamte, Geistliche und Lehrer der Colonie sind angemessen besoldet und haben dafür ihre Function zu leisten, ohne irgendwie von Colonisten und andern Privaten Vergütungen oder Geschenke zu erhalten.

21. In Bezug auf den Militärdienst der Colonisten wird bestimmt, dafs sie während der ersten Reihe von Jahren vom directen Linien-Militärdienst befreit sind; dagegen bilden sie gleich vom Anfange

ein Corps National-Miliz, haben zu gewissen, von Feldarbeit möglichst freien Zeiten Exercitien und Waffenübungen unter Leitung der Officiere und Unterofficiere des Linien-Commando's der Colonie zu machen, und sich selbst nach vorgeschriebener Weise zu armiren. Nach Verlauf der Freidienst-Zeit treten sie unter näher zu bestimmenden Anordnungen in den Dienst der Linie. Dabei sollen die Verordnungen so gegeben seyn, dafs mit der Zeit die Colonie ihren etwaigen Schutz gegen aussen selbst versehen und eine eigene Linien-Militär-Abtheilung unter dem nächst gelegenen Hauptcommando bilden kann. Neben dieser Pflichtigkeit soll jedoch der Beruf jedes Colonisten, sowie das Interesse und der Zweck der ganzen Colonie nicht gefährdet seyn. — Nach abgelaufener Linien-Capitulationszeit treten sie in die Reihe der Colonial-Miliz, haben aber in Zeiten dringender Gefahr gleichen Dienst mit der Linie, erhalten dann Löhnung und Proviant, und stehen unter dem Linien-Commando.

B. Bestimmungen für die General-Direction und die ihr beigegebenen Beamten.

I. Wirkungskreis der General-Direction.

1. Der ganze Bezirk der Colonie, wofern sie vom Staat gegründet ist, wird von diesem der General-Direction übergeben, worüber sie die Verwaltung führt, und für diese auch verantwortlich ist.

Würden Actionäre oder Private das Unternehmen ausführen, so sind diese damit zu belehnen oder zu beschenken.

2. Die Administration der Colonie soll dem treffenden Regierungs-Bezirk des Staates, worin sie sich befindet, zwar untergeordnet seyn, diese Provincial-Regierung aber doch nicht in die innere Verwaltung der Colonie einzugreifen haben.
3. Die General-Direction wird beim Beginne der Colonisation, in Gemeinschaft mit den treffenden Beamten, die speciellen Gesetze etc. für die Verwaltungs-Behörden und die Colonisten entwerfen, und dem Staate (oder der Gesellschaft des Unternehmens) zur Genehmigung vorlegen.
4. Ein ausführlicher Jahres-Bericht über Zustand, Vergröfserung, Exigenzen und Einkünfte aller Verwaltungs-Zweige wird von der General-Direction gefertigt und dem Staate (oder der Gesellschaft) vorgelegt.
5. Alle Einläufe haben durch die General-Direction zu geschehen; durch sie gelangen die weitern Anordnungen an die einzelnen Branche-Beamten.
6. Die General-Direction wird die Wahl und Verwendung der Beamten vorschlagen, der Staat (oder die Unternehmer) sie zu bestätigen haben.
7. Die beigegebenen Behörden haben nichts Wichtiges, ohne Zustimmung der General-Direction, auszuführen, und um mehrseitige Berathung möglich zu machen, sollen alle auf die Colonie bezüglichen Angelegenheiten in collegialen Sitzungen unter dem Präsidium des General-Directors vorgetragen und darüber Protocolle geführt werden.

8. Die General-Direction hat die Herstellung und genaue Führung eines Grund- und Gebäude-Catasters, sowie eine stets zu ergänzende Statistik der Colonie zu leiten.
9. Die General-Direction wird aus folgenden Abtheilungen bestehen:
   I. Die General-Direction für sich selbst, deren Function so eben angegeben wurde,
   II. die Handels-Abtheilung nebst Verwaltung der Magazine,
   III. die Justiz-Behörde der Colonie,
   IV. die Haupt-Cassa-Stelle derselben,
   V. die Beamten der Musterwirhschaft, technischen Anstalten, der Bauten und Forsten,
   VI. die Anstalten für Cultus und Unterricht,
   VII. die Sanitäts-Anstalten, und
   VIII. die Militär-Abtheilung.
10. Die Gröfse der Colonie, welche diesen Beamten-Status erfordern würde, soll beiläufig auf 3000 bis 5000 Familien bestimmt seyn; bei erfolgender Ausdehnung wird der Personalstand dieser Behörden zu vermehren seyn.

Die General-Direction wird bilden:

a. Der General-Director, mit der seiner wichtigen Stellung entsprechenden Würde und amtlichen Macht; derselbe wird sich häufig persönlich vom Wirken der einzelnen Behörden und dem Zustande der Colonie selbst überzeugen,

b. zwei Secretäre, und

c. zwei Registratoren zur Führung der Correspondenz, Revisionen, Hauptberichten, Regulirung der Cataster etc.

d. ein Dragoman, zur allseitigen Verwendung beim Verkehr mit dortigen Eingebornen.

II. Wirkungskreis der Handels-Abtheilung und Verwaltung der Magazine.

1. Die Bestimmung dieser höchst wichtigen Stelle für die Colonie ist merkantilischer Natur; sie soll auf billigen Einkauf der Colonial-Erzeugnisse und auf möglich guten Verkauf der vom Ausland zu beziehenden Producte bedacht seyn, und aus diesem doppelten Geschäft den Ertrag aus der Colonie möglichst steigern.
2. Für den Einkauf colonialer Erzeugnisse eignen sich alle Gegenstände; die Behörde wird besorgt seyn, dafs die Waaren gut gelagert und zum Verkaufe hergerichtet werden; sie soll vom Auslande nur Vorzügliches verschreiben und verkaufen, und bei allen Geschäften hauptsächlich auf Solidität sehen. (S. oben III. 9 u. 10.)
3. Waaren von Nichtcolonisten dürfen nur zu niederen Preisen in die Magazine angenommen und ihnen Waaren vom Ausland auch nur gegen höhere Preise abgegeben werden, unter Beigabe von Certificaten. (S. oben III. 15.)

4. In Gemeinschaft mit der General-Direction wird vorstehende Stelle, nach Befund der Geschäftsbücher, die Preis-Courante der Waaren, etwa alle $^1/_4$ Jahre, bestimmen.
5. Von allen gröfsern Geschäften ist die General-Direction in Kenntnifs zu setzen.
6. Im Interesse der Geschäfte wird es seyn, dafs von Zeit zu Zeit Reisen zur Anknüpfung neuer und Befestigung bestehender Handels-Verbindungen gemacht werden.
7. Alle durch die Geschäfte eingehende oder auszuzahlende Summen sind gegen Scheine einzig an und von der Haupt-Casse zu berichtigen und die Scheine den Hauptrechnungen als Belege beizulegen.
8. Die Handels-Abtheilung wird von den nöthigsten Bedürfnissen, wie Getreide u. dergl., solche Vorräthe speichern, dafs bei Mifsjahren kein Mangel zu fürchten ist, und in solchem Falle Abgaben aus den Magazinen davon zu passenden Preisen an die Colonisten gewähren.
9. Auch die Lager der ausländischen Producte sind so zu versorgen, dafs stets genügende Vorräthe aller Gegenstände vorhanden sind.
10. Zur Förderung des Handels könnte am nächstgelegenen Hafenplatz eine Factorei für Spedition der Waaren errichtet werden.
11. Es könnte dieser Behörde ein Mauth-Beamter der Regierung beigegeben seyn, der die von der Regierung für die Colonie aufs billigste zu stellende Zölle etc. zu erheben und zu überwachen hätte.

12. Die Ablieferungen der Colonisten werden an ihren Empfängen bei der Magazins-Verwaltung abgerechnet; Mehrbezüge sind im laufenden Jahre abzutragen. (S. oben III. 9.)
13. Die Handelsstelle wird auch den Verkauf der Producte aus der Musterwirthschaft und aus den übrigen technischen Anstalten besorgen und die Bedürfnisse für sie verschaffen.

Der Personalstand dieser Behörde würde bestehen aus:

a. dem Handels-Director, mit umfassender kaufmännischer Geschäfts-Erfahrung und Waaren-Kenntnifs,

b. zwei Buchhaltern, der eine für die Geschäfte mit dem Auslande, der andere für die mit dem Inland,

c. der erforderlichen Zahl Commis zur Führung der Correspondenz einzelner Rechnungen etc.

d. zwei Magazins-Verwaltern für Empfänge und Ablieferungeu aus den beiden Magazinen, welchen die geeignete Aufbewahrung, Pflege und Verpackung der aufgestappelten Waaren obliegt, in Bezug auf die Abgaben etc. von dem Handels-Director abhängen, und über den Lagerstand genaue Rechnungen zu führen haben,

e. vier Magazins-Gehülfen zur Assistenz der Vorigen; auch sie haben über Alles Rechnung für ihre Person zu führen, und dienen zur gegenseitigen Controlle darin.

f. der erforderlichen Zahl Magazins-Arbeiter zur unmittelbaren Besorgung der Arbeiten in den Magazinen.

Für Behandlung animalischer Ablieferungs-Gegenstände zum Verkaufe, dann für Ziehung der Weine, des Oels u. dgl. anderer in grofsen Quantitäten eingehenden Colonial-Producte müssen erfahrene und geübte Männer engagirt werden.

III. Wirkungskreis der Justizstelle.

1. Der Dienstkreis dieser Behörde umfafst Alles, was auf Rechts-Pflege überhaupt und auf Polizei in ihrem ganzen Umfang Bezug hat.
2. Die der Colonie zu gebenden Criminal- und Civil-Gesetze und polizeilichen Verordnungen sollen durch diese Behörde unter Zuziehung aller Beamten der Colonie entworfen und der Staats-Regierung vorgelegt werden, wobei die geltenden Landesgesetze und Landesverhältnisse mit dem gesellschaftlichen Zustand und Erfordernifs der Colonie vereint zu berücksichtigen sind, und bei aller Strenge gegen das Unrecht, schonend und nicht lästig gegen den bessern Theil der Bewohner abgefafst werden sollen. Die Strafen sollen in Verweisung, körperli-

cher Züchtigung und Verurtheilung zu persönlichen Leistungen zum Besten der Verwaltungen bestehen, — auf bloſse Arreststrafen, als nutzlos und der Thätigkeit entziehend, nie erkannt werden.

3. In besonderen Fällen soll höhere Anrufung an die Staats-Regierung eingeräumt und dabei ebenfalls nach den in der Colonie geltenden Institutionen geurtheilt werden.
4. Zur Ausübung der polizeilichen Functionen im Bezirke der Colonie und im Nothfalle zu deren Ausdehnung auf die nächste Umgebung derselben soll dieser Stelle das erforderliche Militär oder besondere Gensd'armerie zugetheilt werden.

Das Personal dieser Stelle würde bestehen aus:

a. dem Justiz-Amtmann, als Vorstand,
b. einem Assessor,
c. zwei Actuaren,
d. einem Gerichts-Diener und Eisenmeister.

In dem für Gefangene bestimmten Gebäude hat der Eisenmeister die Pflege der Gefangenen.

IV. Wirkungskreis der Cassa-Behörde.

1. Kein Beamter der Colonie darf öffentliche Gelder in Empfang nehmen oder verausgaben, sondern er soll die Rechnungen vidimiren und an die Casse anweisen.

2. Bei Darlehen an Colonisten hat sie sich aus dem Grund-Cataster und dem mobilen Besitze derselben aus ihren eigenen Büchern über die nöthige Sicherheit zu informiren.
3. Der Cassastelle liegt die Verwaltung der Stiftungen und Vormundschaften ob; für diese wird sie durch die Zutheilung eines eigenen Verwaltungs-Ausschusses, aus mehreren Beamten der Colonie bestehend, unterstützt.
4. Die Cassastelle wird Sorge tragen, dafs gröfsere Geldsummen nicht lange in ihrem Verschlufs bleiben, und sie bald an eine Central-Cassa oder eine Staatsbank abliefern.
5. Diese Behörde wird über folgende Abtheilungen einzelne genaue Rechnungen und Casse führen:
   a. über den Grundfond der Colonisirung, dessen Verzinsung und Tilgung,
   b. über die Einlagsummen der Colonisten,
   c. über die Erträgnisse der Handels-Abtheilung,
   d. über die Einkünfte aus der Muster-Wirthschaft, den technischen Anstalten, Forsten,
   e. über die fixen, von der Handels-Abtheilung verwertheten Natural-Besteuerungen der Colonisten,
   f. über die als Ersparnisse deponirten Gelder der Colonisten, dann über die Darlehen an sie,
   g. über das Vermögen der Stiftungen und Pupillen,
   h. über die Besoldungen der Beamten, Unterhaltungskosten der Colonie, Versicherungs-Beträge etc.

Diese separaten Rechnungen sind alljährlich der General-Direction in allgemeiner Versammlung vorzulegen, dort zu prüfen und die Auszüge der Staats-Regierung mitzutheilen.

Das Personal dieser Stelle würde bestehen aus:

a. dem Haupt-Cassier, welcher die Hauptbücher und den Verschlufs der Cassen unter sich hat,
b. zwei Buchhaltern,
c. einem Rechnungs-Revisor, nebenbei mit Ergänzung des Catasters und Aushülfe der Vorigen beauftragt,
d. einem Zahlmeister zu Auszahlungen und zu Secretär-Arbeiten.

V. Wirkungskeis der Inspectionen für die ökonomischen und technischen Anstalten.

Dieser umfangreiche Theil der Colonial-Verwaltung würde in folgende Abtheilungen zerfallen:

A. Inspection und Verwaltung der ökonomischen Anstalten, als Muster-Wirthschaft.
   1. Abtheilung für Ackerbau, Futterbau etc.
   2. Abtheilung für Garten- und Obstbau, Weinbau etc.
   3. Abtheilung für Viehzucht.

B. Inspection und Verwaltung der Forsten und anderer Regalien.

C. Inspection und Verwaltung der Landbauten, Wasserbauten, Strafsen-Anlagen und der Landes-Vermessung.

D. Inspection und Verwaltung der technischen Anstalten, und zwar:

1. für die Mahl-, Säg-, Oel-, Loh- und Gypsmühle,
2. für den Eisenhammer, die Zeugschmiede etc.
3. für — wofern es die Temperatur erlaubt — Bierbrauerei, Brantweinbrennerei und Essigfabrication,
4. für Seidenzucht, deren Abhaspelung etc.
5. für Lederbereitung,
6. für Färberei,
7. für andere Gewerbe; wie Fafsbinder, Kistler, Wagner etc.

Wir wollen nach dieser Eintheilung die Thätigkeit, Zweck und Stellung jedes Geschäftes durchgehen.

A. Inspection und Verwaltung der Muster-Wirthschaft.

1. Ihr Zweck in der Colonie ist bereits oben angegeben, und ihre Gründung von höchster Wichtigkeit für das günstige Entwickeln der Cultur in einer Colonie.

2. Je nach Ausdehnung und Umfang dieser Anstalt werden ein oder mehrere, bei grofsen Gütern nothwendige sogenannte Aufsenhöfe in möglichst bequemer Lage zwischen den entfernten Grundstükken anzulegen seyn, deren vereinter Betrieb der Hauptanstalt untergeben ist.
3. Die practischen Arbeiten darin werden unter Leitung erfahrener Aufseher von jungen Colonisten betrieben, deren Berufung dazu als eine Auszeichnung und Gelegenheit zur Ausbildung zu betrachten ist. (S. oben 89. 16.) Zur theoretischen Bildung und Veranlassung zum Denken bei den Arbeiten werden ihnen alle Wochen Vorträge über die nöthigsten Kenntnisse der Landwirthschaft vom Inspector und den Aufsehern gehalten.
4. Alle Wochen ertheilt der Inspector schriftlich die Arbeitsbefehle, und empfängt dagegen die Rapporte über die Leistungen in den verschiedenen Abtheilungen.
5. Die Erzeugnisse der Anstalt sind in das Magazin der Handelskammer zu liefern und etwaige Bedürfnisse auch daraus zu empfangen.
6. Die Kost und Pflege der jungen Leute, Aufseher etc. besorgt ein Hausmeister, dem nebenbei als Wagen- und Geschirrmeister auch Aufsicht über die Anspannthiere der Anstalt übertragen ist.

Das Personal dieser Anstalt würde bestehen aus:

a. einem Inspector, der alle Branchen derselben unter seiner Leitung hätte, und ein gründlich erfahrener, rationeller, dabei

in allen Hülfs-Wissenschaften der Landwirthschaft bewanderter Mann seyn müfste,

b. einem Buchhalter zur Führung der Verwaltungs-Bücher, Arbeits-Listen, Ernte- und Viehzucht-Register, der Inventare etc.

c. dem Hausmeister, als Speise-, Wagen- und Geschirrmeister etc. in der Hauptanstalt,

d. der erforderlichen Zahl Betriebs-Aufseher für die Aufsenhöfe, die Acker-, Futter-, Obst- und Weinbau etc., dann Viehzucht vereinigt dortselbst betreiben,

e. den verschiedenen Aufsehern über die einzelnen landwirthschaftlichen Zweige, und zwar:

1. dem Aufseher über den Feldbau; dieser hat die Felder nach der Angabe des Inspectors zu bestellen, die Ernte und künstliche Futtererzeugung zu besorgen, soll dabei selbst Hand anlegen, wo es nöthig ist, und über Alles Tabellen führen,
2. dem Aufseher für Wiesenbau, dessen Geschäft in Anlegung und Verbesserung der vielen beständigen Wiesen, deren Bewässerung, sowie die Futtergewinnung davon übertragen ist,
3. dem Aufseher über Wein- und Obstbau; derselbe hat gute Weinberge mit vorzüglichen Fechsern anzulegen, die Mostgewinnung zu leiten, in grofsen Obstpflanzschulen

veredelte Bäume zum Verkaufe zu ziehen und die Zubereitung der Früchte für den Handel zu besorgen,

4. dem Aufseher über die Rindviehzucht, dessen Sorge auf zweckmäfsige Stammzucht gehen soll, und in Benützung der Kühe für Butter und Käse die Geschäfte eines vollkommenen Schweizers umfafst. Auch die Mastung älterer Thiere hat er unter sich und für Benützung und Behandlung animalischer Abfälle und Compostes zu sorgen,
5. dem Aufseher über die Schäferei, dessen Umsicht und Kenntnifs die Zucht, Schur etc. der verschiedenen Schaf-Raçen, dann die Ermittlung der brauchbarsten für jene Gegenden übertragen ist, und dem die nöthigen gelernten Schäfer und Gehülfen beigegeben werden sollen.

f. einem Gestüts-Inspector, der zugleich tüchtiger Veterinärarzt und gründlicher Pferdekenner seyn sollte. Ihm ist die entfernter von der Colonie, in einer hiezu ganz geeigneten Lage befindliche Stuterei und die Fohlenhöfe übertragen. Sein Augenmerk wird auf Zucht edler Reit- und Wagenpferde gehen, und bei ersteren auf vollkommene Schönheit, nicht zu zarten Knochenbau in Verbindung mit erforderlicher Gröfse und feurigem, doch frommen Temperament sehen, bei letztern auf Kraft, Gröfse und Ausdauer. Ueberhaupt wird er sorgen, dafs die Thiere dieser Zuchten, wozu vorzügliche Zuchtthiere anzuschaffen sind, durch ihre vorzüglichen Eigenschaf-

ten einen guten Ruf erhalten, und vom In- und Ausland gesucht werden. Es wird gut seyn, wenn einige der Dienstleute geübte Reiter sind und einzelne Thiere im passenden Alter schonend anreiten und mäfsig zum Zuge angewöhnen, wodurch der Werth der Thiere gesteigert wird. — Weniger schöne Pferde können an die Muster-Oekonomie abgegeben, dagegen auch besonders schöne Fohlen von den Colonisten angekauft werden. Bei Verkäufen ins Ausland würde der Transport durch eigene Gestüts-Knechte auf Kosten und unter halber Garantie der Käufer geschehen können.

Ist die Benützung von kräftigen Eseln und schönen Maulthieren in dortiger Gegend anwendbar, so könnte auf besonderem Gestüte auch deren Zucht geschehen.

B. Inspection und Verwaltung der Forsten.

1. Sowohl alle bestehenden Waldungen, als auch jenes Terrain, welches wegen ungünstiger Lage für landwirthschaftliche Benützung untauglich ist, soll der Forst-Verwaltung unterstellt und damit vorgebeugt werden, dafs nicht in spätern Jahren durch Mifsbrauch, Mangel dieses so nöthigen Natur-Erzeugnisses entstehe.
2. Die Forst-Inspection wird daher sorgen, dafs forstgemäfs gewirthschaftet wird, mithin gleiche Hiebe angelegt und zur Winterszeit nur nach Bedarf und nachhaltigem Umtrieb Holzfällungen gemacht und die Abtriebflächen sogleich durch Anflug, Ansaat oder Anpflanzung in Nachwuchs gebracht wer-

den. Defshalb sind Plantagen anzulegen und für reichliche gute Samengewinnung zu sorgen.

3. Die localen Verhältnisse erleichtern vielleicht den Holz-Transport durch Anlegung von Stauschleufsen und Triften, Holzrutschen etc.
4. Die Behörde wird darauf denken, alle europäische Nutzhölzer, sowie auch andere dortige einheimische nützliche Baumarten in Cultur zu bringen. Dabei sollen die Waldbestände nach Beschaffenheit des Bodens und der Lage gleiche Holzgattungen enthalten, um gleichförmige Nutzung und Regelmäfsigkeit der Hiebe zu erzielen.
5. Alle Forstreviere und Schläge etc. sind durch ausgehauene Haupt- und Nebenwege in regelmäfsige Vierecke gleichen Flächenraumes einzutheilen, wodurch Uebersicht, Fällungs-Eintheilung und Berechnung erleichtert ist.
6. Kein Colonist darf auf dem ihm zugetheilten Boden einen Wald anlegen, da diefs nur gutes Ackerland seyn soll und zur Waldbenutzung unrecht verwendet wäre, auch nur aus übergrofsem Grundbesitz und Trägheit dessen Bebauer entspringen könnte. Dagegen wird jedem Colonisten nach der Gröfse seines Gutes das erforderliche Brenn- und Nutzholz gegen Vergütung der Fällung etc. unentgeldlich abgegeben.
7. An die Anstalten wird alles Holz unentgeldlich abgegeben, und unter der Leitung der Forst-Beamten — wenn sich keine Steinkohlen in der Colonie vorfinden — Holzkohlen für die technischen Gewerbe gekohlt. Die Beamten erhalten ihr Brennholz-Bedürfnifs um eine billige Taxe.

8. Holzschälungen an gefällten Bäumen für Gerberlohe, sowie nöthigen Falls mäfsiges Pechreifsen wird die Forst-Behörde vornehmen lassen.
9. Zu bedeutenden Culturen und Fällungen hat jede Colonisten-Familie jährlich eine gewisse Zahl Tage mit Handarbeit und Anspann unentgeldlich mitzuarbeiten.
10. Ueber das jährliche Bedürfnifs an Brenn-, Bau- und Nutzholz wird durch die Forst-Behörde ein Voranschlag, der von der General-Direction zu genehmigen ist, aufgenommen und darnach die Fällung geschehen.
11. Zur Bestrafung etwaiger Forstfrevel soll eine eigene Straf-Verordnung gegeben und dabei auf Verwendung der Strafbaren zu Waldarbeiten angetragen werden.
12. Die Jagdbarkeit im ganzen Colonie-Bezirk ist der Aufsicht des Forst-Personales unterstellt, und soll Appertinenz der Colonie-Verwaltung (Regale) seyn. Dabei wird bestimmt, dafs die Wildhegung nur so weit gehen darf, als es ohne Nachtheil für Wald und Fluren geschehen kann.
13. Die Wohnungen der Forst-Beamten haben wo möglich in der Nähe ihrer Forst-Reviere zu seyn, und sie werden zum Hausbedarf die für eine kleine Oekonomie nöthigen Grundstücke dabei erhalten.

Das Personal der Forst-Behörde soll bestehen aus:

a. dem Fort-Inspector, dem die Fertigung des Etats, allgemeine Oberleitung der Forst-Behandlung und bei gröfseren auswärti-

gen Holzverkäufen die Accordschliefsung zukommt.

b. einem Actuar für Revision, Correspondenz, Registratur etc.

c. etwa vier Revierförstern, denen die unmittelbare Pflege der Waldungen, Fällungen und dergl. übertragen ist, und

d. etwa vier Forstgehülfen, zur Assistenz der Vorigen, für Waldaufsicht und Jagdausübung.

Bei Culturen und Fällungen werden den Arbeitern besondere Aufseher mit Kenntnissen und Geschicklichkeit zur Seite stehen und vorarbeiten.

C. Inspection und Verwaltung der Colonial-Gebäude, Wasser- und Strafsenbaues und der Landesvermessung.

1. Alle Gebäude und Anlagen der Colonie sind nach den Plänen und der Leitung dieser Behörde auszuführen. Ebenso ist ihr die bauliche Unterhaltung derselben übertragen und sie wird die nöthigen Reparaturen in einen Bau-Etat aufnehmen und der General-Dierection vorlegen. Die Bedürfnisse an Bauholz dazu hat sie der Forstbehörde mitzutheilen.

2. Dieser Stelle wird die Aufsicht und Leitung der etwa in Regie betriebenen Ziegel-, Kalk- und Gypsbrennöfen, sowie über die Steinbrüche zugetheilt.

3. Sie wird Sorge tragen, dafs ein grofses vollständiges Magazin für Baumaterialien aller Art angelegt wird und dieselben in bester Art und erforderlicher Quantität — etwa auch zum Verkaufe — vorhanden sind.

4. Es wird ferner Bestimmung dieser Stelle seyn, dafs sie für Herstellung neuer Strafsenzüge nach wichtigen Orten der Umgebung bedacht ist, sich vorfindende Moore und Sümpfe durch Canäle etc. zu entwässern und dadurch urbar zu machen sucht, schädliche Flufsrichtungen durch Correctionen beseitiget und für Bepflanzung aller Wege und Strafsen mit Obst- oder Nutzbäumen sorgt.

5. Die Bauarbeiten sind wo es angeht in Accord auszuführen, aufserdem unter Aufsicht der Bau-Paliere in Regie zu geschehen; die Reparaturen an den Colonisten-Wohnungen haben diese, nach Angabe der Behörde, vorzunehmen und bei öffentlichen Arbeiten, wie Strafsen-, Brücken- und Wasserbauten etc. dieselben mit Handarbeit und Anspann mitzuhelfen.

6. Alle vorkommende Landeintheilung, Güterabmessungen, Fertigung der Pläne und Nivellirungen zur Bewässerung der Wiesen hat diese Behörde zu verrichten.

7. Diese Behörde hat endlich auch die Feuerpolizei auszuüben, Anordnungen bei Brandunglück zu treffen und für Anschaffung und Unterhaltung guter Feuerlösch-Requisiten zu sorgen.

Das Personal dieser Behörde würde bestehen aus:

a. einem Oberingenieur zur Besorgung der Etats, Fertigung der Pläne, Oberleitung der Bauten und Verwaltung des Baumagazines;

b. einem Unteringenieur zur Assistenz, Kanzleiarbeiten, Vermessungen und zur Berichtigung des Grund-Catasters.

Beigegeben ist dieser Behörde aufserdem: ein geprüfter Maurerpalier, ein ebensolcher Zimmerpalier und ein Werkmeister für Wasserbauten etc., dem zugleich die Aufsicht über das Baumagazin zu übertragen wäre.

D. Inspection und Verwaltung der technischen Anlagen.

1. Der Zweck dieser Anstalt besteht darin, solche Arbeiten und Gegenstände zu liefern, deren Bedürfnifs zum täglichen Leben gehört und zu deren Erzeugung bauliche Anlagen erforderlich sind, die das Vermögen eines Colonisten übersteigen würden. Diese Nothwendigkeit, verbunden mit der Güte der Erzeugnisse, und der Gewifsheit des Absatzes sind genügende Gründe, dergleichen Anstalten bei einer bedeutenden Colonisation zu berücksichtigen. Sind auch manche der folgenden Anlangen im Anfange noch entbehrlich, so werden sie doch mit der Zeit, bei gröfserem Umfange der Colonisation, nöthig werden.

2. Jedem einzelnen Industriezweig ist ein erfahrener, im Dienst der Verwaltung stehender Werkführer zur speciellen Leitung und Mitarbeit, beigegeben. Zu Hülfsarbeitern können geübte Colonisten gegen mäfsigen Lohn angenommen werden.

   Würde der Selbstbetrieb dieser Anstalten der General-Direction zu ausgedehnt seyn, so könnten die errichteten Werkstätten tüchtigen Meistern in Pacht gegeben werden, die aber der Oberaufsicht des Inspectors für diese Anstalten unterworfen wären.

3. Alle gefertigten, von den Aufsehern geprüften und gut befundenen Producte werden in die Magazine abgeliefert und von dort aus an Colonisten oder en gros auswärts verkauft. Gleiches würde stattfinden bei der Verpachtung und über die Ablieferungspreise der Waaren alsdann hätte sich die Verwaltung mit den pachtenden Meistern oder Werkführern zu verständigen.

4. Die Handelsabtheilung wird die für diese Industrie-Zweige erforderlichen Rohstoffe und Materialien verschaffen.

Das Personal dieser Stelle würde bilden:

a. ein Betriebs-Inspector, mit tüchtiger theoretischer und practischer Bildung im Fache der Mechanik und Technologie. Er wird die stete Thätigkeit der einzelnen Werke und die Güte deren Producte überwachen, die Bestellungen ertheilen und möglichst

billige Preise derselben für das Magazin bestimmen;

b. ein Buchhalter, zur Verbindung der Geschäfte mit den Magazinen und Buchführung darüber.

Im allgemeinen liefse sich für eine bedeutende Colonie der Betrieb obiger technischen Gewerbe mit folgendem Personal ausführen:

1. zwei Werkführer für die verschiedenen Mühlwerke, die besonders auch bedeutende Quantitäten zum Handel produciren müfsten;
2. zwei Werkführer für den Eisenhammer, die Schmiede etc. Darin könnten grobe Werkzeuge, gewalztes Blech, Ketten, Nägel etc. und im Falle des Absatzes als Handelsgenstand, auch gröbere Waffen gefertigt werden, in welchem Falle dann die erforderliche Zahl Werkführer dazu anzustellen wäre.
3. Insoferne das Clima es erlaubt (Mittelwinter-Temperatur 5 bis 6° Reaumur) könnte auch ein Versuch mit Brauen des Bieres, als gesunden, kräftigen Volksgetränkes, gemacht werden. Hiezu würde: ein Braumeister mit Oberknecht anzustellen seyn, welche Gerstenbier, oder bei wärmerer Temperatur nur Waizenbier, nebenbei auch Essig und Branntwein zu fabriciren hätten. Es soll die alleinige Brauerei der Colonie bleiben und würde bedeutenden Gewinn versprechen; die Abfälle würden der Okonomie übergeben;

4. ein Werkführer für Seidengewinnung und deren Abhaspelung, wozu die Cocons angekauft würden;

5. ein Werkführer für Lederbereitung, der Kenntnisse in Zurichtung und Färbung aller Lederarten hätte;

6. ein Werkführer zur Färbung in Wolle, Baumwolle, Seide etc.;

7. zwei Werkführer für Faſsbinderei und Kistlerei, die bei dem groſsen Bedarf ihrer Arbeiten für die Magazine höchst nöthig sind.

Die Umstände würden bestimmen, ob noch andere Industriezweige mit Gewinn daselbst zu betreiben wären, wie z. B. eine Tuchmanufactur, da gröbere Tücher im Orient sehr gesucht sind; ferner ob durch örtliche Verhältnisse, wie z. B. Metallreichthum, Steinkohlengruben etc., sich andere Etablissements mit Vortheil einrichten und etwa eine Glashütte, Schrotfabrik, Porcellanmanufactur und dergl. sich gründen lieſsen.

Jedenfalls würde durch solche Anlagen der Gewinn für die Gründung — bei nur einigermaſsen günstiger Lage und nicht zu groſser Entfernung vom Meere — bedeutend seyn und unendlich zur Vermehrung lebhafter Bevölkerung beitragen.

VI. Wirkungskreis und Beamte für Cultus.

A. Kirche.

1. Die verschiedenen christlichen Confessionen in der Colonie sollen ihren Gottesdienst ungestört, gleich geschützt und geachtet pflegen können und jede derselben, sobald ihre Bekenner in der Niederlassung etwa 100 Familien umfafst, ihren eigenen Geistlichen erhalten.
2. So weit die Verwaltungsmittel und frommen Beiträge es gestatten, wird jede Glaubensgemeinde ihr eigenes Gotteshaus, oder wenigstens gleiches Recht zur Mitbenützung eines solchen haben, worüber die Geistlichkeit sich vereint mit der General-Direction zu verständigen hätte.
3. Es wird den Geistlichen und Priestern strenge anbefohlen, mit gutem Beispiel christlicher Verträglichkeit, Nächstenliebe und Selbstverleugnung den Gemeinden voranzugehen und über das Seelenheil Aller zu wachen.
4. Im Falle gegründeter Beschwerde über Benehmen, Absichten oder Mifsbrauch ihrer Stellung wird der General-Direction die Macht ertheilt, sie ihres Postens in der Colonie zu entheben und sie für ihre Person zu entfernen. Hinsichtlich rein theologischer Angelegenheiten, ohne Bezug auf Glaubensverhältnisse der Colonisten, stehen sie unter den zunächst sich befindenden Kirchenoberhäuptern ihrer Confession.
5. Die Geistlichen sind von der General-Direction besoldet, für Kirchenwärter, Paramente etc. haben die Gemeindeglieder zu sorgen.

6. Die Aufsicht über den Schulunterricht haben sie gemeinschaftlich unter sich und jeder dabei unentgeldlich seinen Religionsunterricht zu ertheilen.
7. Abwechselnd wird einer der Geistlichen der Commission zur Administration der Kirchen- und anderer frommen Stiftungen beigegeben.

B. Schulunterricht.

1. Der allgemeine Unterricht der Jugend ist vereinigt, nur nach Geschlecht, Alter und Kenntnissen in Classen abgetheilt.
2. Die Lehrer haben in Elementar-Gegenständen zu unterrichten und in den obersten Classen auch etwas Technologie und Begriffe über Landwirthschaft und dergl. leichtfafslich vorzutragen.
3. Das Bestreben der Lehrer, denen diese erste Gestaltung des geistigen Lebens der jungen Weltbürger anvertraut ist, soll mit Liebe, Ermahnung und guter Zucht ihre Anbefohlene zu denkenden und braven Menschen auszubilden suchen.
4. Die Lehrer sind von der General-Direction besoldet.

VII. Wirkungskreis der Behörde für Sanität.

1. Die Sanitäts-Behörde hat auf alles, was den physischen Zustand der Colonie berührt, aufmerksam zu seyn, daher für Erzeugung und Genufs gesunder Victualien, Cernirung ansteckender Krankheiten, Vaccination der Jugend etc. zu sorgen.
2. Durch Anlegung warmer Bäder und Flufsbäder, zu deren häufigen Benützung das Volk anzuhalten ist,

wird Gelegenheit zur Reinlichkeit und Gesundheitserhaltung gegeben.

3. Sie ist gerichtliche Medicinal-Behörde für die Colonie und darin ihren Anordnungen genau nachzukommen; es ist befohlen, dafs ihr von allen Krankheitsfällen schleunig Kunde gegeben wird.

4. Für langwierige oder ansteckende Krankheiten wird durch Errichtung eines allgemeinen Krankenhauses gesorgt werden, worin Unbemittelte und Dienstleute unentgeldlich behandelt werden und womit eine Versorgungsanstalt zu verbinden wäre.

Das Personal dieser Behörde würde bilden:

a. Der Oberarzt, als Vorstand, wird tüchtige Bildung und Beobachtungen sich gesammelt haben müssen; über seine Behandlungen und örtlichen Erfahrungen hat er genaue Tagbücher zu führen, auch die Krankenhausrechnungen zu revidiren;
b. ein Unterarzt zur Assistenz, der im Krankenhaus zu wohneu hat und unter Beiziehung des Vorigen dort ordinirt;
c. ein geübter Chirurg und Accoucheur;
d. ein Oberapotheker, der im Gesammtgebiet der Chemie gründlich gebildet ist und allenfalls auch die Leitung eines grofsen chemischen Laberatoriums unter sich hätte zur Gewinnung verschiedener der Gegend angemessener Stoffe und Präparate, theils für

den Handel, theils zur Benützung bei den Fabriken der Verwaltung. Seine officinellen Medicamente wird er sich durch die Handels-Abtheilung verschreiben lassen. Das Laboratorium würde jedenfalls Institut der Colonie-Verwaltung seyn; ob die Apotheke Privat-Besitz seyn, oder auch in Regie geführt werden sollte, würde sich aus den übrigen Umständen ergeben.

e. zwei absolvirte Pharmaceuten zur Assistenz.

Ein Hausmeister ist im Krankenhaus angestellt, dem die Versorgung der Patienten und Pflege der Pensionärs übertragen ist, und worüber er die Rechnungen zu führen hat.

VIII. Militär-Schutz der Colonie.

Da bei dieser Colonie so viele Menschen und deren Eigenthum, sowie das Ansehen und die Sicherheit der gesammten Verwaltungen zu wahren ist, so wird ihr eine entsprechende Militär-Macht beizugeben nöthig seyn.

So ferne im Voraus keine genaue Bestimmung der Lage und Verhältnisse des Colonie-Landes Statt finden kann, nehmen wir eine in dieser Beziehung möglichst ungünstige Umgebung an, eine Gegend etwa, welche sehr wenig bevölkert ist,

und deren Nachbarn die Zügel des Gehorsams und allgemeiner Ordnung noch wenig kennen, daher zu besorgen steht, dafs dergleichen ungebundene kriegerische Horden zuweilen feindliche Einfälle und Raubzüge zum Nachtheil der Civilisirung und zum Schaden ruhiger Colonisten ausführen. Bei friedlicherer Beschaffenheit der Umgebung aber werden die hier zu diesem Zweck bemerkten Vorkehrungen leicht zu vereinfachen seyn.

Die specielle Instruction für die Organisation, Armirung und die Dienstleistungen dieses Militärs wird zwar der Militär-Oberbehörde zukommen, doch möchten folgende Andeutungen hiebei zu berücksichtigen seyn.

1. Das Militär der Colonie soll aus Linien-Truppen und aus National-Miliz bestehen, ersteres unter dem nächst gelegenen Stabs-Commando.
2. Den Dienst werden, aufser Besetzung der Wachposten, auch Gränz-Patrouillen und Escortirung von Waarenzügen und Reisenden bilden.
3. Neben seinen eigenen Exercitien wird es die Waffen-Uebungen der Colonie-Miliz leiten. Bei eintretender Vertheidigung steht letztere unter dem Commando der Linie, jedoch mit Rücksicht auf Deckung der Colonie.
4. Wenn es der Staats-Regierung angemessen scheint, soll später die Linien-Abtheilung aus militärpflichtigen Colonisten recrutirt werden.
5. Da der Schutz des Colonie-Bezirkes auch dem übrigen Lande überhaupt gilt, so wird die Regierung

die Erbauung eines festen Blockhauses, geschützter Casernen oder verschanzten Lagers anordnen.

6. Ueber die Dienstzeit des aus Colonisten einst bestehenden Linien-Militärs der Colonie wird die Staats-Regierung solche Bestimmungen ertheilen, die dem bürgerlichen Leben und der Entwicklung des innern Zustandes in der Colonie nicht hinderlich sind; auch der Dienst der National-Miliz, aus ausgedienten Linien-Soldaten gebildet, wird in seiner Organisation möglichst mit Rücksicht auf das Privatleben auszuführen seyn. Dabei soll man aber gewärtigen können, dafs die Mannschaft mit Eifer dem erleichterten Dienst nachkommt, und mit Muth der Vertheidigung ihres Eigenthumes, des neuen Vaterlandes und der Ehre sich hingibt.
7. Die Nächsthinterbliebenen eines im Gefecht gefallenen Colonisten erhalten Versorgung, und für den Verlust seines Pferdes im Kriegsdienst erhält derselbe ein gleiches von der General-Direction unentgeldlich. Besondere persönliche Bravouren werden belohnt werden.
8. Die Uniformirung — bei einem beständig in Thätigkeit stehenden Militärs — soll dem Dienste angemessen seyn, und mehr der Zweckmäfsigkeit, als der Schönheit huldigen. Die Kleidung soll dunkelfarbig, die Kopfbedeckung nieder, leicht und schüzzend, und alles nöthige Metall daran und an der Armirung nicht glänzend seyn. Hohe Schuhe zur Fufsbekleidung und leichte wasserdichte Mäntel möchten die geeignete Kleidung vollenden. Zur Armirung wäre ein nicht zu schweres percussionirtes Doppelgewehr mit langem Bajonet, und ein doppelschneidiges

Faschinenmesser statt des Säbels zu geben. Die besonders gut berittene Cavallerie würde langen Säbel, Lanze und zwei lange Doppelpistolen im Gürtel tragend, oder eine kurze Kugelbüchse erhalten. — Sehr nützlich wäre es, wenn der Infanterie eine Anzahl gut geübter Schützen mit Doppelbüchsen beigegeben würde. — Die Umstände würden bestimmen, ob die Anwendung von einiger Artillerie zweckmäfsig oder nothwendig wäre, und für diesen Fall möchten einige Pieçen leichten Gebirgs-Geschützes mit möglichst vereinfachter Bedienung — diese auf dem die Munition bergenden Protzwagen sitzend — zu empfehlen seyn.

Aehnlich dem Linien-Militär sollte auch die Miliz bewaffnet und uniformirt seyn; die Waffen könnten durch die General-Direction im Grofsen verschafft und ihr unentgeldlich ausgetheilt werden, worüber das Commando die Verzeichnisse führt.

Ueber den Stand der Mannschaft läfst sich nichts vorher bestimmen; sie wird im Anfange zahlreicher seyn müssen, als wenn einmal die Bevölkerung der Gegend einen Achtung gebietenden Anwachs erhalten hat.

Die Besoldung des Militärs etc. würde der Staat übernehmen, jedoch bei vorgerückter Entwicklung der Colonie und günstiger Finanzlage kann es auch diese Kosten übernehmen.

C. Verhältnisse der Colonie zum Staat.

Die Verhältnisse einer Colonie zum colonisirenden Staate ergeben sich aus den Umständen,

unter welchen die Gründung einer solchen statt-findet. Zwei Hauptmomente sind dabei ernstlich vor Augen zu haben: einerseits der Colonie möglichste Freiheit in ihrer Selbstentwicklung zu lassen, andererseits dem Staate Vermehrung seiner politischen Kraft und Einkünfte zu sichern. Denn würden der jungen Colonie ängstliche Fesseln aufgezwungen, so wird sie eine Krüppelpflanze seyn und bleiben und auch bei grofsen Opfern ihre Bestimmung schlecht und langsam erfüllen. Wir sind aber weit entfernt, diesen Freiheitszustand weiter auszudehnen, als zum Gedeihen absolut erforderlich ist; es soll ein geregelter, gesetzlicher, hauptsächlich auf physische Entwicklung der Colonie abzielender Zustand seyn, gleich ferne von politischem Schwindel, Eigenmacht und Ueberhebung, wie von Geist und Körper tödtenden, durch Mifsbrauch ausgebeuteten, unterdrückten Zustand. Durch die geographische Lage dem Staate ohnehin nahe gebracht, wird die Verwaltung einer Colonie gegen denselben die Pflichten zu erfüllen wissen, die das Staats-Oberhaupt von jeder Unterbehörde und jedem Untergebenen erwarten kann, dabei als integrirender Theil des Landes nach Kräften zum Schutze, Macht-Entwicklung und Ansehen desselben mitwirken und durch freudige Beitragung zu den Staatslasten die Gunst und Rücksichten zu schätzen wissen, die man der Colonie gewährte.

Darauf und auf gegenseitig anerkannte Bestimmungen kann der Staat bauen und es werden sich in solchen Verhältnissen alle Hoffnungen realisiren.

Wir glauben, dafs ein Staat mehr Garantien für das Gelingen und die Erreichung der Zwecke einer Colonie besitzt, als die Eingewanderten für ihren Theil Gewifsheit einer gesicherten glücklichen Zukunft haben. Der Einwanderer opfert viel, unternimmt Schweres, setzt sich mit allem, was er besitzt, als Unterpfand in die neuen Verhältnisse; ihm ist dagegen nichts sicher, als das Vertrauen auf die rücksichtsvolle Theilnahme und Unterstützung des Staates. Für Beide wird es Ehrensache seyn, den Erwartungen zu entsprechen.

Durch weise Verschmelzung beiderseitiger Vortheile und Leistungen, deren Vermittlung nur bewährten, die allseitigen Erfordernisse würdigenden Männern anvertraut werden kann, ist es möglich, diese ebenso zarten als schwierigen Verhältnisse in befriedigender Art zu ordnen und zu bestimmen.

Nicht gering erscheinen die Opfer, welche der Staat einem gründlichen Colonisiren bringen wird, und darum wird nur die Umsicht und Festigkeit des Staatsoberhauptes gewisse Hindernisse und trübe Absichten, die sich demselben entgegen stellen könnten, zu beseitigen im Stande seyn. Solchem Entgegenstreben möge als Gegenmittel die Ueberzeugung von der Wahrheit dienen: dafs der

Colonist ein in schwere Prüfungen versetzter, angehender Landesunterthan geworden, dafs sein bebautes Feld des Landes Namen trägt, wonach keine Entfremdung stattfinden kann und der bisher öde Colonie-Bezirk ein Edelstein in der Krone des Herrschers ist, den die Einwanderer nur zuschleifen!

Nur zu häufig kann das Gute, durch Anfeindung und Verkleinerung daran verhindert, nicht aufkommen; besonders wird dies bei einem solchen Unternehmen vorkommen, wobei Beeinträchtigungen, Zurücksetzungen gefürchtet werden; unwürdige Leidenschaften auftauchen und entweder das ganze Vorhaben vereiteln oder selbst dem mit aller Hoffnung und vielem Aufwand begonnenen Unternehmen verderblich werden könnten. Solchen Uebeln gegenüber bleibt nichts entgegen zu setzen, als gutes Bewufstseyn und der Wunsch: überall unmittelbar das Ohr und Auge des erhabenen Regenten auf Wahrheit und Thatbestand hinlenken zu können. Wohl dem, dem es dann gelingt die feinen schneidenden Intriguenfäden und den verhüllenden Nebel zu zertheilen!

Nach der Antheilnahme des Staates an einer Colonisation, ob sie derselbe nämlich ganz aus eigenen Mitteln bestreitet, oder ob er theilweis nur dazu beitrug — würden die sämmtlichen Ueberschüsse aus den Erträgnissen der Colonie vertheilt

und die Rückzahlung des verwendeten Kapitales erfolgen. Rathsam möchte es seyn, den Rückzahlungstermin in der Uebereinkunft der Darlehensunterhandlung nicht zu kurz festzusetzen, damit die Kräfte und Einkünfte der Colonie Zeit haben sich zu entwickeln und zuzunehmen. Ob ein darauf negozirtes Anlehen nicht auch als verzinsbares allgemeines Staatsanlehen, ohne bestimmte Rückzahlungszeit behandelt werden könne und demnach die Ueberschüsse statt für Kapitalsabtragung einzig auf Ausdehnung und Verbreitung der Colonisation verwendbar wären, möge nach den Absichten und Verhältnissen des colonisirenden Staates demselben zu wählen überlassen bleiben.

Anlage der Colonie.

Die allgemeinen Erfordernisse des Bodens, der Gegend etc. sind früher angegeben und es handelt sich hier nur mehr um die örtliche Eintheilung der Fluren, Wohngebäude etc. im Colonie-Bezirk.

Eine Colonie läfst sich, bei weniger Beschränkung, nach mehrere verschiedene Arten anlegen. Haupterfordernifs wird es immer bleiben, dafs der Colonist so nahe als möglich seine Felder und Wiesen an seiner Wohnung hat. Diese Absicht wird am vollkommensten erreicht, wenn in Mitte seiner Besitzungen sich seine Gebäude befinden. Dadurch entsteht eine grofse Entfernung unter den einzelnen Gebäuden. Ist die Colonisten-Familie zahlreich an Kindern und Dienstboten zur genügenden Hülfeleistung unter sich, ist die Gegend durchaus keiner, Sicherheit und Ruhe stöhrenden Gefahr ausgesetzt, sind endlich Taglöhner und Hülfsarbeiter in und um der Wohnung des grofsen Gutsbesitzers wohnend, dann mag diese Gründungsart einer Colonie gut geheifsen werden. Solch' eine

Colonie von nur einigen 80 bis 100 Familien nimmt aber auch dann einen stundenweiten Raum ein. Unter jeden andern, als den ebengesagten Verhältnissen wird man aber von dieser Anlage abgehen müssen. Auch hat sie bei zunehmender Bevölkerung den Nachtheil, dafs die neuen Ansiedlungen noch weiter hinausgeschoben werden, die Entfernung zu den einzelnen Gewerbsleuten für Erlangung der Bedürfnisse ungemein zeitraubend ist und aus solcher Colonie wohl nicht leicht ein geschlossener Ort, vielweniger eine Stadt zu werden möglich ist.

Eine Nachahmung deutscher Dörfer möchte wohl ebenso wenig entsprechen; eine Colonie mufs nothwendig weit mehr Familien und Gewerbe in sich zählen, als ein Dorf, und bei der Gröfse des zu erlangenden Grundbesitzes der Einzelnen würden bei solcher dorfähnlichen Bauanlage die entlegenern Punkte der Flur auf Stunden-Weite von den dicht zusammenstehenden Häusern entfernt liegen. Ein weiterer Mifsstand bildet die Gefahr nahe beieinander stehender, mit Futtervorräthen und leicht brennbaren Gegenständen angefüllter Gebäude bei ausbrechendem Feuer.

Um diesen angeführten Extremen auszuweichen und doch die Vortheile jeder dieser Anlagen möglichst beizubehalten, wird es zweckmäfsig seyn, eine Colonie, je nach Anzahl der Familien oder

einstiger Ausdehnung, in mehrere lange gleichlaufende, durch breite Längen- und Querstrafsen durchschnittene Häuserreihen anzulegen. Dadurch ist Separation unter den Gebäuden gegeben und durch die Länge des Ortes die Felderentfernung näher gebracht, ohne zu weit von Unterstützung und gegenseitiger Bedürfnifsbefriedigung zu seyn. Es sey uns erlaubt, unsere Idee durch ein anzuführendes Muster einer solchen Colonie und deren Umgebung darzustellen.

Eintheilung und Situation der Colonie-Gemarkung.

Wir nehmen an, die Colonie würde bestimmt seyn, in ein breites Thal zu kommen, durchströmt von einem Flusse, in welchen sich mehrere stets Wasser führende Bäche einmünden; die Gränzen des Thales zu beiden Seiten bilden sanft ansteigende Berge. Auf der einen Seite des Flusses liegen die Besitzungen der General-Direction, auf der andern die der Colonisten, durch eine Brücke in Verbindung gesetzt. Zunächst dem Flusse auf beiden Ufern sind die Wiesen mit künstlicher Bewässerung angelegt, daran reihen sich hier die Wohnungen der Colonisten mit ihren Hausgärten, dort die Gebäude der Genaral-Direction; zunächst hinter den Gebäuden sind die Felder, sich am Fufs der Berge an grofse Weideplätze, Obstgärten und

Weinberge anschliefsend und weiter an den Bergen und Höhen hinauf durch die Waldungen begränzt. Die in den Flufs sich ergiefsenden Bäche werden zu Bewässerung der Viehweiden und gewisser Felder benützt. — Jeder Colonist wird, der Gleichheit wegen, die eine Hälfte seiner Felder und Wiesen nahe am Ort, die andere Hälfte entfernter zugetheilt erhalten und so abnehmend im Unterschied der Entfernungen bis zur Mittelentfernung der Flur, wo beide Hälften zusammenhängend wären. Die Flurbesitzungen jedes Colonisten sind durch lebende Hecken nutzbarer Sträucher, mit Freilassung der Fahrwege, eingeschlossen. Die Lage der Höfe im Orte möchte etwa so angeordnet seyn, dafs an der vordern Seite, dem Flusse parallel laufend, die Gebände der Ganzhofbesitzer, dahinter die der Halbhofbesitzer und zuletzt die Anwesen der Gewerbleute angelegt werden, in gleichlaufenden geraden Strafsenlinien.

An die Wiesen der General-Direction reihen sich an den in der Mitte gegen das Colonisten-Dorf führenden Hauptweg die Gebäude derselben Stelle an; Felder, Weiden, Forst etc. sind wie auf der andern Flufsseite situirt. Die Aufsenhöfe sind allenfalls ober- und unterhalb der Hauptgebäude der General-Direction, in der Mitte der für sie bestimmten Feldgemarkung, errichtet; in gerader Richtung von den Verwaltungsgebäuden gegen die

Höhen zu werden die Fohlenhöfe und Stutereien anzulegen seyn, etwa an einem Bache. Die Wohngebäude der Forstbeamten würden am untern Saume der Forsten anzubringen seyn. Die Kirchen, Schulhaus, Justizgebäude, Krankenhaus etc. sollten in die Mitte des Ortes, wo die Strafse von den Directions-Gebäuden in sie einläuft, zu stehen kommen, da die Behörden in denselben mehr mit den Colonisten als der General-Direction in Berührung zu kommen haben. Die Gebäude für Ziegel-, Kalk-, Gypsbrennereien sind an den geeigneten Punkten, wo sich die Materialien dazu vorfinden, anzulegen.

Für frisches Quell- und Brunnenwasser in hinreichender Menge wird durch Wasserleitungsanlagen gesorgt werden müssen, ebenso für sichere Thierschwemmen.

Bezüglich der Gröfsenvertheilung der Güter würde für grofse Höfe 100 Morgen Ackerland, mit 20 Morgen Wiesen und 20 Morgen Wein-, Hopfen- und Obstgärten; für kleine oder halbe Höfe etwa die Hälfte der Vorigen; für Gewerbleute 4 bis 6 Morgen Ackerland, 2 Morgen Wiesen und 2 Morgen Obstgarten passend erscheinen.

Dies sind natürlich nur allgemeine Angaben, die nach Güte des Bodens, Verhältnifs der Viehzucht etc. andere Eintheilungen erhalten könnten. Die Gröfse der allgemeinen Weideplätze wird sich nach dem Viehstand richten müssen; sollte es aber

für besser befunden werden, jedem Colonisten seinen eigenen Weidebezirk anzuweisen, so würde dazu jedem Colonisten die Hälfte oder ein Drittheil Morgenzahl seiner übrigen Besitzungen genügen.

Die Gröfse des für Rechnung der General-Direction bewirthschafteten Flurstandes ist natürlich von der gröfsern oder geringern Ausdehnung der Musterwirthschaft abhängig.

Diese Anlage einer Colonie würde bei erfolgendem Zuwachs ganz leicht auszudehnen seyn, indem die neuen Colonisten sich gleichmäfsig oberhalb und unterhalb an die bestehende Colonie anschliefsen können.

Es sey uns erlaubt, hier noch eine kurze Idee anzugeben über die

Eintheilung und Einrichtung der Gebäude.

1. Gebäude der Colonisten. Regelmäfsigkeit eines Ortes, breite Strafsen, und dadurch angemessene Entfernung der Gebäude von einander, gleiche Anlage und Ausführung verschafft Schutz gegen aufsen und Sicherheit im Innern des Dorfes, erleichtert den Ueberblick und gibt dem Ganzen das Ansehen von Ordnung. Es wird daher für Anlage jedes einzelnen Colonisten-Anwesens eine Quadratfläche von 300 Fufs Länge und Breite bestimmt, auf den vier Seiten durch einen öffentli-

chen Fahrweg mit Gräben und Fufswegen umgränzt, an den sich wieder andere Colonisten-Anwesen anreihen. Ein solches Quadrat von ohngefähr 2 Morgen Gröfse und bestimmt für Besitzer grofser Höfe, ist mit einer gut gehaltenen lebenden Hecke umfangen und durch eine ebensolche in der Mitte durchgehende in zwei Hälften getheilt; die eine Hälfte bildet einen Hausgarten, die andere Hälfte den Hofraum, in welchem sich die Gebäude befinden. In Bezug auf die Lage des Wohngebäudes und der Stallungen ist es bekannt, dafs in warmen Gegenden entgegengesetzte Rücksichten eintreten, wie in nördlichen Ländern, denn während man hier Sonne, Wärme aufsucht, sind dort Kühle und Schatten ein Gesundheitsbedürfnifs. In die eine Ecke, an zwei Strafsenseiten gelegen, käme das Wohngebäude des Colonisten, mit der Hauptfronte gegen den Hof gerichtet, am andern Ecke des Hofes die Scheune, dazwischen freigebaut die Stallgebäude, um dem Bewohner schnelle Uebersicht auf Gebäude, Hof und Garten zu geben. Zweckmäfsig ist es, wenn vom Stalle aus in den Hof jede Thiergattung in abgesonderte Einfänge gelassen werden kann. Die Wohngebäude sind alle nur einstöckig, erhalten ziemlich flache Dächer, unter welchen Vorraths- und Gesindekammern etc. sich befinden können. Alle Dächer sind mit ganzen Giebeln zur gröfsern Raumgewinnung

angelegt und zum Schutz gegen Witterung sehr weit vorspringend. Die Scheunen sind nicht in solcher bedeutenden Gröfse erforderlich, wie in nördlichen Gegenden, da für Futter etc. auf der Flur Feime errichtet werden.

Diesen an Anlage und Bauart ähnlich, nur von geringerer Ausdehnung, sind die Gebäude der Halbhofbesitzer und je zwei solche Anwesen auf einer der vorigen gleichen Quadratfläche angelegt.

Die Wohngebäude der gewerbtreibenden Colonisten, wovon auch je zwei eine Quadratfläche besitzen, sind in der Mitte einer Seite des Vierecks errichtet, das Wohnhaus mit Werkstätte getrennt vom vereinigten kleinen Stall- und Scheunengebäude, welches im Rücken des Wohngebäudes steht.

2. Gebäude der General-Direction. Der Mitte des Dorfes gegenüber, an der andern Flufsseite zwischen den Wiesen und Feldern der Verwaltung sind die Gebäude der General-Direction, symmetrisch zu beiden Seiten, der nach dem Dorfe führenden Strafse gelegen. Rechts die Musterwirthschaft, links die technischen Industrieanlagen, dann dahinter die beiden grofsen Magazine, umgeben von den Wohn- und Bureaux-Gebäuden der Beamten der General-Direction. Würde ein hoher Fürst oder anderer reicher Protector der Colonie sich in der lebhaft umgestalteten, vielleicht

romantisch gelegenen Gegend, zu Zeiten aufzuhalten gesonnen seyn, so könnte am Schlufs dieser Hauptstrafse, in der Mitte zwischen den Directions-Gebäuden, das Schlofs nebst grofsen Park etc. angelegt werden und die Strafse sich da in zwei Arme theilen, welche zu den Forstwohnungen und Fohlenhöfen führten.

Das Schlofs würde in hohem Parterre die erforderlichen Zimmer für Umgebung, Dienerschaft, Küchen, Bäder, eine Schlofskapelle, etwa ein kleines Theater enthalten; über eine Treppe die Säle und Gemächer für die hohen Bewohner. In einigen an den Ecken und Mitte angebrachten Thurmbauten wäre ausgebreitete Aussicht über das ganze Dorf, den Flurbezirk, das Thal und die nahen und entfernten Berge; das flache Metalldach, geschmückt mit Ziergewächsen und erfrischt durch feinrieselnde Springbrunnen, würde in der Abendkühle den Aufenthalt höchst angenehm machen. Im ausgedehnten Park, eingetheilt in natürliche und künstliche Baum-Parthien, Wiesen und Gewächsanlagen, wären ein kleiner See mit Inseln, einige Bäche über Felsparthieen stürzend, abwechselnde heitere Wiesenflächen und dunkle Waldgruppen, durchschnitten von Fahrwegen und Fufsgängen. Vor dem Schlosse könnten in grofsen Rasen-Rondels Blumen und Orangerien angelegt werden und die zu beiden Seiten, fern vom Schlosse befindlichen herr-

schaftlichen Dienst- und Stallgebäude durch Baum- und Busch-Parthien maskirt seyn.

Die Wohn- und Dienstgebäude der General-Administration sind nach der Zahl und dem Dienste der erforderlichen Beamten einzutheilen, etwa auf einer Seite der Strafse die Wohn- und Dienstgebäude des Directors, des Kassiers, auf der andern Seite die des Handels-Directors, der Magazinsverwaltung etc.; wo möglich sollen alle Bureaux parterre und die Wohnungen darüber angelegt seyn.

Die beiden Magazine erhalten gute abgeschiedene Keller, und grofse, über der Erde etwas erhöhte Erdgeschofsräume, jedes einen trockenen Packplatz, Waage, Zimmer für die Magazinsbeamten und deren Geschäfte; unter dem weit vorspringenden Dache grofse Speicher für leichte, trockene Waaren. Die Gebäude der Musterwirthschaft bilden einen quadratischen grofsen Hof, mit zwei vorstehenden Seitenflügeln, worin die Wohnungen des Inspectors, der Aufseher, Hausmeisters, Remisen etc. sich befinden, die Hofgebäude enthalten die Stallungen, Dreschmaschinen-, Tennen, Futterräume etc.

In ähnlicher Bauanlage ist das grofse Gebäude für technische Anstalten; an einem aus dem Flusse geleiteten Seiten-Canal gelegen, sind darin die Mühlen, Eisenhämmer, Ledergerberei, Färberei

etc., und in den übrigen Flügeln die andern Gewerbe vertheilt; jedes Geschäfts-Local durch starke Feuermauern abgeschieden; die Wohnungen der Werkführer etc. stehen in Verbindung mit den Werkstätten.

Die Aufsenhöfe bilden ein auf drei Seiten durch Gebäude eingeschlossenes Viereck, in der Mitte das Gebäude des Aufsehers und der Dienstleute, auf beiden Nebenseiten die Stallungen, Scheunen und Remisen, der Hof durch Einzäunung geschlossen.

Die Forstgebäude, am Wald gelegen, enthalten die Wohnungen der Beamten und kleine Nebenbauten für die Hausökonomie derselben; im Hofe das freistehende Samen-Dörrgebäude.

Die Stuterei und Fohlenhöfe bilden einen grossen Halbkreis, im Centrum die Wohnungen des Inspectors, der Aufseher und Stallleute, Remisen etc. auf einem grofsen Tummelplatz gelegen. Vom Wohngebäude aus laufen in Fächerform die einzelnen Stall- und Weideabtheilungen nach den verschiedenen Altern und Raçen der Pferde, im Halbkreis herum; jedes Stallgebäude isolirt stehend, an der äufsern Seite mit Thore gegen die weit sich ausdehnenden Weideplätze, unter einander durch Verzäunungen abgeschieden. Auf dem Wohngebäude des Inspectors ist ein Thürmchen mit Glocke und von da aus kann derselbe in Nähe und

Ferne von einem Punkte aus jede Pferdeabtheilung auf dem Tummelplatz, am Stalle oder auf den Weideplätzen zugleich übersehen.

Das am Eingange zum Dorfe befindliche Justizgebäude enthält im Erdgeschofs des Mittelbaues die Amtszimmer, in beiden Eckbauten die Wohnungen der Beamten; in einiger Entfernung hinter demselben ist das Gefängnifsgebäude.

Auf einer abgesonderten Quadratfläche nebenan stehet die Hauptkirche, auf Rasenplatze, umgeben von schattigen Bäumen. Dieser gegenüber der Strafse ist: das Schul- und Pfarrgebäude; im grofsen Hauptgebäude parterre die Wohnungen der Lehrer, darüber die der Geistlichen und in Erdgeschofs-Seitenflügeln die verschiedenen Lehrzimmer. An dieses Gebäude reiht sich:

Das Krankenhaus, ebenfalls auf abgesondertem grofsen Viereck, an; gegen die Strafse sind die Wohngebäude der Aerzte und Apothekers, dazwischen das Laboratorium; in einem Garten hinter diesen das im Halbkreis gebaute Krankenhaus. Darin ist die eine Hälfte für Krankenpflege, die andere für Armenversorgung eingerichtet, und im Mittelbau besteht die Wohnung des Hausmeisters, Speisesaal etc. und eine Kapelle. —

Der Gottesacker würde entfernt vom Dorfe, der Gesundheit wegen etwa Flufs abwärts der Colonie auf einer Quadratfläche (diese eben so grofs,

wie die, worauf die Colonisten-Gebäude stehen à 90,000 □′) zu liegen kommen, mit einer Hecke oder Verzäunung geschlossen, in der Mitte eine Kapelle, an einer Seite die Wohnung des Todtengräbers und Leichenaufsehers in Verbindung mit einem Leichenhause.

Erfordernifs und Terrain-Beschaffenheit würde die Situation der Caserne oder eines befestigten Blockhauses etc. für die Truppenabtheilung an die Hand geben. Je nach Umständen wäre dazu entweder a) ein massives kreisrundes, etwa 40′ hohes, 120 — 140′ im Diameter messendes Fort mit Hofraum zu erbauen, versehen mit Graben und Zugbrücke. Im Erdgeschofs sind Pferdestallungen, ein tiefer Brunnen und Raum zur Unterbringung des Feldgeschützes; über eine und zwei Treppen mit Fenstern gegen den Hof die Officier- und Soldaten-Zimmer, nach aufsen durch einen Gang verbunden, aus dem viele Schufsscharten für Kleingewehrfeuer angebracht sind; oben auf dem flachen, starken Balkendache kann das erforderliche Artillerie-Geschütz hinter Schufsscharten stehen; Munition und Proviant wäre in einem Zwischengeschofs unterzubringen. Oder b) ein aus starken Bäumen construirtes Blockhaus, mit Casernzimmer, vom Dache aus zur Vertheidigung eingerichtet, oder es genügt c) nur eine massivgebaute Caserne, etwa blofs mit Wall, Graben und Pallisaden. Die nä-

here Ausführung und Wahl des einen oder andern sey kenntnifsreichen Ingenieurs überlassen.

Durch diese hier im allgemeinen dargestellte Eintheilung der Colonie möchte den verschiedenen Zwecken und Bedürfnissen derselben so ziemlich nachgekommen seyn. Es scheint uns besonders rathsam, alle Gebäude und Grundstücke der Verwaltung von denen der Colonisten getrennt zu wissen; es schützt vor Beeinträchtigung jeder Art, erleichtert die Aufsicht und den eigenen Betrieb.

Würde die angegebene Idee einer so bedeutenden Colonisation zu grofsartig scheinen, so könnte ein vorläufiger Versuch nach kleinerem Maafsstabe zweckmäfsig seyn, indem nur erst eine Versuchslandwirthschaft, ein einziges Magazin als Depôt, statt der technischen Anstalten nur eine Mahl-, Sägmühle und Eisenhammer eingerichtet und für einen Schmied, Wagner etc. gewöhnliche Werkstätten hergestellt werden. Dabei wären sodann nur einige Beamte für das Magazin, die Wirthschaft und allgemeine Verwaltung, sowie etliche Werkführer, unter einen Colonie-Director gestellt, nöthig. Würden sich augenscheinliche Vortheile bei diesem Versuche — wobei den Colonisten der Bau ihrer Gebäude selbst überlassen bliebe — herausstellen, so wäre es ein Leichtes, nach und nach zur Vergröfserung des Unternehmens zu schreiten. Freilich sind dann auch die Erträgnisse und

der Nutzen für das Land daraus langsamer zu erwarten. —

Zur Versinnlichung der Ideen, welche bei diesen Colonisations-Entwurf uns vorschwebten, versuchten wir über die Abtheilungen der Flurbezirke, die baulichen Anlagen der Direction und Colonisten, selbst über Details zu künstlichen Wiesenwässerungen, Schleufsen und Wehren etc. ausführliche Bau- und Situations-Pläne zu fertigen, unter steter Rücksicht auf mögliche Ausdehnung der Colonie und den einer warmen Zone angemessenen Erfordernissen. Die Mittheilung dieser Pläne würde die Gränzen dieser Blätter zu sehr überschreiten, doch wird unter gewissen Umständen deren Einsichtnahme mit Vergnügen zugesichert.

Einige andere Vorschläge zu Colonisationen.

Wenn wir gleich im strengen Durchführen einer, auf die im Vorigen gezeigte Weise gegründeten, ausgedehnten Colonisation den sichersten Weg zur Erfüllung aller Anforderungen an solche, zur wahren und schnellen Entwicklung des zu verbessernden Landes und zur gesicherten Lage der Einwanderer erblicken können, so dürfte dagegen die Auffindung aller Erfordernisse hiezu in den meisten Fällen zwar durchaus keine Unmöglichkeit seyn, doch aber in der Ausführung auf manche Schwierigkeiten stofsen, für deren Besiegung nur die Fähigkeiten und Kräfte eines Regenten allein gewachsen wären. Nicht bei allen Colonisationen ist aber die oberste Staatsgewalt in der Lage, solche Vortheile nach Erfordernifs gewähren zu können. In manchen Staaten dürfte ferner im Allgemeinen die Colonisation eines Landtheiles dem Monarchen nicht so wichtig erscheinen, als die Verwaltungs-Geschäfte der übrigen Reichs-Provinzen, und es könnte defshalb den Colonien nicht in je-

nem Maafse die erforderliche Unterstützung und Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Um daher für solche, in dieser Lage sich befindliche und einer zahlreichen Einwanderung bedürfende Staaten einige andere Hilfswege aufzufinden, sey es uns erlaubt, noch mehrere Ideen darüber in Vorschlag zu bringen.

Jeder colonisirende Staat wird vor Allem eine eigene, aus verschiedenen Branchen Mitglieder zählende Commission ernennen, und dieser die Wahl der Anordnungen und zweckmäfsigsten Einleitungen übertragen. Diese Commission, bei welcher richterliche, landwirthschaftliche und gewerbliche, überhaupt alle staatsökonomische Interessen des Landes repräsentirt seyn müfsten, würde die Erfordernisse des Staates, seine Mittel und Unterstützungen ebenso sicher kennen lernen, als sie die Wahl der zu colonisirenden Gegenden und der Einwanderer zu bestimmen hätte.

Nach diesen nöthigen Vorarbeiten und Berathungen, und nachdem man darin zu festen Beschlufs gelangt, wird es höchst rathsam seyn, wenn man officiell folgende Puncte durch vielgelesene öffentliche Blätter in den Staaten verbreiten würde, aus denen die meisten Auswanderungen geschehen.

Es würde bekannt zu machen seyn, in welcher Provinz des Landes Colonien gegründet werden sollen; welche Entfernungen zwischen gröfsern

oder bekannten Orten, Flüssen, Häfen etc. bestehen; wie die Temperatur, der Boden und dessen jetziger Zustand beschaffen ist; welche Vorzüge die Gegend darbietet, oder was sie zu wünschen übrig läfst; ob Viehzucht oder Ackerbau, oder Obst- und Weinbau mit gutem Erfolge zu betreiben wäre; für welche Handwerker sich die Einwanderung, durch etwa örtliche Umstände begünstigt, vorzüglich vortheilhaft machen würde; welche andere Professionisten aber aufserdem im Lande gesucht sind; wie die Preise der Natur- und Hand-Erzeugnisse dort beschaffen sind, und dergleichen mehr. Ferner müfste angegeben werden, zu welcher Art von Landabtretungen sich die Regierung verstehen könnte, in welchen Gröfsen, unter welchen Rechten und Lasten für jetzt und für die Zukunft, welche Gesetze und Verordnungen dort gelten, oder modificirte für die Colonie in Aussicht gestellt werden; endlich welche Anforderungen in Bezug auf Vermögen und persönliche Eigenschaften der Einwanderer bestimmt werden.

Damit sowohl die Regierung in den Staaten, aus welchen viele Auswanderungen stattfinden, sichere Vertretung und Verbreitung ihrer Absichten bei vorhabenden Colonisationen hätte, als auch geeignete Auswahl der Auswanderer möglich gemacht und denselben die erforderliche Auskunft und Rathschläge ertheilt werden könnten, müfste

der colonisirende Staat höchst reelle Agenten dazu in den gröfsern Städten solcher Gegenden bestimmen, denen auch die Sorge für die wenigst kostspielige und sicherste Reise der Auswanderer übertragen seyn könnte.

Bei der Offenheit, womit auf diese Art zu Werk gegangen würde, und bei den Vortheilen jeder möglichen Vorausbestimmung und Wahl für die Colonisten, in Verbindung mit erleichterter Reise, würde es nicht fehlen, dafs ein solcher Staat genügende Einwanderungen erhielte.

Für die unmittelbare Oberleitung der Niederlassungen würde ein Mitglied der Colonisations-Commission in der Colonie selbst beständig zu seyn haben, der den Fortgang derselben, ihre Erfordernisse und etwaige Anstände zu prüfen und vorzulegen hätte, überhaupt als das vermittelnde Organ zwischen der Colonie und der Commission und dem Staate zu betrachten wäre.

Dagegen würde es auch auf jeder Seite nur eine Wohlthat seyn, wenn die Regierungen der Mutterstaaten ähnliche Commissionen für Auswanderung — wie bereits früher angegeben wurde — ernennen würden, und wie dort die Einwanderung, so hier die Auswanderung ordnen, und dazu behilflich seyn möchten. Austritt aus dem Vaterland und Einzug in die neue Heimath soll ein fortgesetztes geregeltes Leben für die Colonisten seyn;

Hand in Hand sollen die beiderseitigen Staaten dem natürlichen Drange und Bedürfnifs entgegen kommen, mit Liebe und Hingebung deren Beamte der Sache sich widmen und alle Verhältnisse so vollständig zu regeln suchen, dafs nur Vortheile für alle Theile, nicht aber Verluste entstehen. —

Es ist bekannt, dafs ein hochherziger Gedanke mehrere deutsche Fürsten und hohe Personen bereits zu einem ähnlichen Zwecke vereinigte; die näheren Grundsätze und Absichten dieses schönen Vereines sind uns leider nicht genug bekannt, jedoch wäre zu wünschen, dafs auch nach östlichen Ländern dadurch Auswanderungen in geordneter Weise gelenkt würden. Wir können hier nicht umhin, unsern Beifall den Bemühungen eines grossen deutschen Geistes zu zollen, einem Manne, dessen Leben und Wirken dem gesammten Vaterlande gehört und dessen richtige Erkenntnifsgabe bei verschiedenen Gelegenheiten (z. B. in der deutschen Vierteljahrsschrift, im Zollvereinsblatt etc.) auf den Orient und die östlichen Länder Europa's als eine Quelle von Segnungen für Deutschland sowohl, als auch für jene Länder hinwies. Wir hegen dabei die Aussicht, dafs erhebliche Vortheile auch noch in mehr östlich gelegenen Ländern und in Griechenland zu erlangen wären; Verträge, gestützt auf den Schutz und die Garantien grofser Mächte, würden dort Colonien ebenso gut und noch

sicherer gründen lassen, wie es nur immer in Amerika und anderswo geschehen kann. —

In jüngster Zeit bildete sich eine gröfsere Gesellschaft am Niederrhein, in der Absicht, durch Landankäufe und Colonie-Gründungen in transatlantischen Staaten Capitalien eine gute Anlage und den Auswanderern eine gesichertere Zukunft zu verschaffen, und man kann dieser Gesellschaft für ihr Vorhaben nicht genug danken. Gleichwie aber hier für das westliche und nördliche Deutschland in Bezug auf Auswanderung gesorgt ist, so sollte billig auch für das südliche Deutschland durch Constituirung einer grofsen Auswanderungs-Unterstützungs-Gesellschaft Bedacht genommen werden, deren Absichten für Niederlassungen im Osten durch Benützung des so günstig gelegenen Donaustroms sehr erleichtert würden. Ja einer Vereinigung beider Gesellschaften zu einer grofsen deutschen allgemeinen Auswanderungs-Gesellschaft stünde nichts im Wege, und würde die ausgedehntere Wirksamkeit des schönen Zweckes nach verschiedenen Richtungen hin verbreiten. —

Im allgemeinen möchte bei Colonisationen die Beobachtung sehr dienlich seyn: aufser den gewöhnlichen, meist wenig bemittelten Auswanderern, auch die Niederlassung grofser wohlhabender Landwirthe und Gewerbbesitzer durch ausgedehnte Ländereiabgabe und gewisse Concessionen zu veran-

lassen. Dadurch käme mehr Geld in Umlauf, grofsartigere Kräfte würden sich entwickeln und der kleinere Colonist hätte dabei in Zeiten der Noth und unter widrigen Umständen eine sichere Hülfe an der Seite, hätte Gelegenheit, manches zu lernen und mitunter Verdienst bei jenen zu finden, denn dem geringern Mann gehen meist die Kenntnisse und Mittel ab, wodurch er fähig wäre, den höchsten Ertrag dem Lande abzugewinnen.

Unsere Vorschläge zu Colonisationen, welche nur mittelbar von Staaten aus geleitet und unterstützt werden, wären folgende:

I. durch mittelbare Theilnahme des Staates an der Colonisation unter Uebertragung an eine Actien-Gesellschaft;

II. durch Einwanderung mehrerer einzelner, unter sich vereinigter gröfserer und kleinerer Gesellschaften von Oekonomen und Gewerbleuten;

III. durch bedeutende Ländereiabgabe an einzelne, mit Kenntnifs und ziemlichen Mitteln ausgerüstete Männer, mit der Bedingung, deren vollständige Bevölkerung und Cultivirung zu vollführen.

I. Colonisation durch mittelbare Theilnahme des Staates unter Uebertragung an eine Actien-Gesellschaft.

Es wird der Staat durch Bekanntmachungen in der am Eingange dieses Abschnittes erwähnten Weise eine Gesellschaft von Kapitalisten — etwa auch Kaufherren, die mit dem colonisirenden Staat häufigen Geschäftsverkehr haben u. a. — zu gründen haben und nach ermitteltem Aufwand für das Unternehmen, entweder einen Theil des Kapitalstockes einzuzahlen übernehmen, oder dessen Sicherheit und gewissen Zinsfufs garantiren. Die Bestimmung der Lage, Verwaltungsart und übrigen Verhältnisse der Colonie würde durch eine Administrations-Commission, bestehend aus einem vom Staate gestellten und einem von der Gesellschaft zugegebenen Commissair, festgesetzt werden und ihnen die directe Beaufsichtigung und Leitung der Colonie etc. übertragen werden. Sie würden gemeinschaftlich die Einkünfte und Exigenzen verwalten. Die Gesellschaft würde in vielen Punkten unseren Hauptentwurf berücksichtigen, und manches für sie Anwendbare benützen können.

Bei dieser Gründungs-Vereinigung entstehen zweifache Interessen: erstlich das Interesse des Staates, dessen Absicht Bevölkerung und Hebung eines Landbezirkes ist, und die dadurch erzielte Ver-

sicherung bei der Garantie des Anlagekapitales; zweitens: das Interesse der Gesellschaft, der es daran gelegen ist, nicht nur das Kapital sicher angelegt zu haben, sondern auch dessen pünktlicher stipulirter Verzinsung, sowie etwaiger Abtragung gewifs seyn zu können. In beiden Fällen handelt es sich um möglichste innere Wertherhöhung der Colonie (Hypothek) und um möglichst gute baldige Einkünfte (Zins) daraus. Diesen Anforderungen mufs der thätige, vielleicht glücklichbemühte Colonist Genüge leisten; in wie ferne er es allein im Stande seyn wird, ohne dafs die Verwaltung weitere Einkünfte aus den örtlichen Umgebungen und den sich darbietenden Naturverhältnissen zu ziehen genöthigt ist, wird die Erfahrung selbst zeigen; aber es dürfte weise seyn, im Voraus alles sich zu Nutz zu machen, ehe eingetretene Umstände daran verhindern und im besten Falle doch Zeitverlust bliebe. Der Gesellschaft wird es leicht seyn, durch Abnahme und Wiederabsatz der Colonie-Erzeugnisse die Rente zu heben bei ihren vielverzweigten Verbindungen. Ueberhaupt bietet ein solches Unternehmen für eine ganze Gesellschaft weit weniger Gefahr und Schwierigkeiten, als für Einzelne, es müfsten denn ganz besondere günstige Gestaltungen für diese stattfinden; dagegen sind auch die Ansprüche einer Interessenten-Vereinigung meist höher gestellt, denn

bei der vielfachen Gelegenheit für Kapitalisten, bei Unternehmungen sich betheiligen zu können, werden diese, — es sey denn aus, heut zu Tage leider seltenem, Patriotismus —, nur gerne an den sichersten und dabei rentabelsten Geschäften Antheil nehmen wollen.

Es ist billig, dafs dem einzelnen Colonisten nur mäfsige Abgabenlasten und Leistungen aufzulegen sind, denn da er eines so directen Schutzes, einer so umfangreichen Unterstützung, wie in unserem Hauptentwurf für ihn angesprochen wurde, entbehrt, so wird er auch nicht jene dort bestimmten Gegenleistungen hier zu erfüllen vermögen.

II. Durch Einwanderung mehrerer einzelner, unter sich vereinigter gröfserer und kleinerer Gesellschaften von Oekonomen und Gewerbleuten.

Bei solcher Colonisationsweise wird der Staat nur in so ferne thätig dabei seyn, als er den Niederlassungen die, seinen übrigen Staatsangehörigen zu Theil werdenden Wohlthaten zuwendet, also die oberherrlichen Rechte und Verbindlichkeiten gegen sie übt und nur Ländereiabtretung ihnen gewährt.

Es wird die Zeit immer näher gerückt, in welcher der Auswanderer über seine vortheilhafte oder

nachtheilige Zukunft, die ihm in diesem oder jenem Lande bei seiner Niederlassung bevorsteht, aufgeklärt wird. Von dieser Hoffnung überzeugt, können wir die eben angeregte Auswanderungsart, so gefahrvoll sie unter manchen Nebenumständen seyn dürfte, als geeignet bezeichnen. Es sind aber dabei höchst dringende Rücksichten zu beachten.

Jedes Land, jede Gegend, aus der Auswanderungen geschehen, birgt sicher in dieser oder jener Gemeinde einen besonders erfahrenen, sehr reellen Mann, der gleiche Absicht der Auswanderung mit vielen andern Leuten seiner Umgegend theilt. Diese erprobte Männer sollte die Regierung als solche bezeichnen, denen ein Zug Auswanderer sich anvertrauen kann. Mehrere solche gleichrechtlich gesinnte, dabei wohlhabende und ansehnliche Männer in einer Gegend müssen sich wieder unter einander verbinden und die Anführer der Auswanderung aus ihrer Gegend werden. Da eine Colonisation dadurch am sichersten und vortheilhaftesten vor sich geht, wenn sie zahlreich ist, so sollen diese Anführer sich mit anderen eben solchen Vereinen aus entfernteren Gegenden zu vereinigen und zu verstärken suchen.

Die allgemeinen Grundgesetze ihres Zusammenhaltens, die Bestimmungen über Zeit, Weg und Kostenbestreitung der Reise werden sie unter sich ausmachen; die Aufnahms- und Niederlas-

sungsvorschriften in den Einwanderungsländern sind ihnen bekannt durch amtliche Anzeigen und Aufrufe, oder durch solide Agenten. Nachdem sie sich alle über eine Gegend verstanden haben, ziehen einige der thätigsten Anführer mit einer kleinen Abtheilung der rüstigsten Familien und mit vorgestreckten Beiträgen aller übrigen Auswandererfamilien versehen, nach dem neuen Heimathslande und empfangen dort für die bestimmte Anzahl der Familien die gesammten Ländereien. Diese ersten Auswanderer, die sich natürlich mit Lebensmitteln und den nöthigsten Zugthieren etc. anfangs versehen müssen, werden vor allem an Urbarmachung der Felder gehen, und deshalb am geeignetsten im Herbste anlangen; während des Winters arbeiten sie, so viel thunlich an Errichtung der Gebäude, Fertigung der Geräthschaften, Anlagen der Wiesen etc., womit sie bis Sommer fertig sind. Im nächsten Herbste langen neue Züge an, die durch die ersten Ankömmlinge schon unterstützt und gesichert sind und ebenso mit Culturen und Bauten verfahren. Auf diese Weise wird in einigen Jahren eine Colonie, die sich alle Jahr füglich vervierfachen kann, ohne viele Kosten, Opfer und Anstrengungen sich entwickeln. — Dabei ist es dringend nothwendig, dafs die geachtetsten und klügsten Anführer sich zu einem Gemeinde-Verwaltungsrath constituiren, dessen An-

ordnungen sich alle Gemeindeglieder unbedingt zu fügen haben. Sie werden die geforderten Abgaben und Leistungen für den Staat gleichheitlich auf die Gemeinde ausscheiden; sie werden aufserdem verhältnifsmäfsige Beiträge erheben zur Besoldung von Geistlichen, Lehrern und Aerzten, — wozu aber billigerweise der Staat das Meiste beitragen sollte —; einen Reservefond zu Unterstützungen gründen, und für Errichtung öffentlicher Gebäude und besonders für Reservemagazine in Mifsjahren bedacht seyn. Sehr zweckmäfsig würde auch die Vereinigung der in gröfserer Quantität erzeugten Colonie-Producte in einige grofse Magazine seyn, aus denen die Verkäufe im Grossen von dem Verwaltungsrath, unter Zuziehung abwechselnd dazu erwählter Gemeindeglieder, stattfinden könnte, und überhaupt sich so viel möglich dem geregelten Verkehr und Leben unseres Hauptentwurfes sich zu nähern suchen. Solche feste Bande der wohlthätigen Vereinigung Aller sind nöthig, wenn der Zustand und Fortgang einer Colonie nicht das Schicksal so vieler ähnlicher Vereine in gewissen Ländern theilen soll.

Die Landesregierung wird in ihrem eigenen Interesse diese Selbstverwaltung der Colonie auf alle Weise zu schützen und zu bekräftigen suchen müssen. Um nationale Reibungen zu vermeiden, sollten für verschiedene Landeskinder auch

verschiedene Colonien angelegt werden, denn unter gleichen Gewohnheiten, Urtheilen und Sitten werden die einzelnen Glieder einer Colonie weit leichter sich entwickeln und heimisch werden können. Nur Einigkeit kann die allseitigen Zwecke und Erwartungen in Erfüllung bringen und gegen drohende Gefahr für sie sey alle Strenge und Wachsamkeit gerichtet.

Es ist begreiflich, dafs eine Niederlassung in dieser Art nur für solche Gegenden anwendbar ist, wo die äufseren Verhältnisse derselben zu der Nachbarschaft gesichert und völlig friedlicher Art sind; wo diese dagegen nicht so beschaffen sind, wird natürlich der Staat durch militairische Anordnungen die Zustände, das Leben und Eigenthum der Colonisten beschirmen müssen. Auch darin glauben wir die Ueberzeugung aussprechen zu müssen, dafs anfängliche Unsicherheit der Person und Besitzes sich mit der Zeit in solchen Gegenden gibt; in allen menschlichen Classen und Völkern gibt es Bessergesinnte und Schlechte, diese werden mit Strenge und Gewalt unschädlich gemacht, auf jene wird Cultur und gutes Beispiel noch leichter wirken und dadurch die Uebermacht über den schädlichen Theil der Bevölkerung errungen. Sind wir doch selbst in unsern hochgepriesenen Ländern Europa's den Angriffen und Verlusten durch schlechte Menschen ausgesetzt; da, wo die Habe

und der Erwerb oft äufserst gering ist, wird eine Vernichtung oder Beeinträchtigung desselben viel empfindlicher, als dem Colonisten, der bei ausgedehntem Besitz und gröfseren natürlichen Hülfsquellen, Verluste leichter verschmerzen kann.

III. Colonisation durch bedeutende Ländereiabgabe an Einzelne.

Diese Colonisations-Art wird von Seite des Staates höchst vorsichtige Wahl der Männer erfordern, denen er durch Ueberlassung eines grössern Landbezirkes ein gewisses Vertrauen schenken mufs. Wir sind weit entfernt, zu zweifeln, dafs es viele erfahrene und unternehmende, dabei mit schönen Mitteln ausgerüstete Personen hiezu gibt; aber in Bezug auf die vollständige Erreichung der Hauptzwecke eines colonisirenden Staates — Cultur und Bevölkerung — müssen Bedingungen bestehen, die dafür Garantie leisten. Ebenso werden dann nur Anträge ganz hiezu geeigneter Privaten erfolgen, wenn sie eines gesicherten Erfolges und Genusses ihrer Bemühungen und Opfer überzeugt seyn können, und aus dem Grunde wird die unentgeldliche Abtretung des Bezirkes an diese Privaten eine Nothwendigkeit seyn. Wir glauben, dafs durch solche Dotationen der Staat nicht nur keinen Verlust hat, sondern den vielseitigen

Nutzen, der aus jeder Cultur und tüchtiger Bevölkerungszunahme einem Lande erwächst, darauszieht. Die gegenseitigen Rücksichten würden erzielt, wenn der Staat billige Anforderungen der Leistungen stellt, wodurch dem Unternehmer Zeit und Mittel bleiben, dieselben blofs der Colonisation zuzuwenden; das daraus erfolgende Gedeihen der Niederlassungen sichert die Colonisations-Zwecke des Staates.

Ist überhaupt bei Colonisationen auf günstige Lage und Bodenbeschaffenheit zu sehen, so ist es bei dieser Wahl von Colonisirung um so nöthiger, denn der Verlust an Kräften und Aufwand fällt auf den Unternehmer allein zurück. Um durch diese vereinzelte Colonie-Gründungen einen grössern Landstrich bald zu bevölkern, wird es nöthig seyn, mehreren solchen Unternehmern, unter möglichst gleichheitlicher Lage und Beschaffenheit, Landzuweisungen zu ertheilen; es wird eine Aneiferung für sie seyn, am richtigsten und schnellsten das Ziel zu erreichen.

Die Gröfse der Bodenabgabe möchte für jeden solchen Colonie-Besitzer nach Umständen 3 bis 4 geographische Quadrat-Stunden (30 Stunden auf einen Breitengrad) halten; die innere Anlage und Verwendung des Terrains, sowie die Art, wie der Unternehmer die Bevölkerung desselben erzielt, würden demselben überlassen bleiben. Nur diese

Bedingungen wird der Staat dabei machen: 1) die Erhebung einer geregelten billigen, etwa Familiensteuer der Colonisten; 2) unlästige Recrutirung zum Militair; 3) vollständige Cultur und Bevölkerung des Landes binnen einer gewissen Reihe von Jahren (etwa 10 — 12 Jahren). Dabei wird weiter festgesetzt, dafs in Bezug auf die Colonisten kein störender und unrechtlicher Mifsbrauch ihrer Person und einstigen Besitzung von Seite des Unternehmers stattfinden darf, dafs er für allgemeine Zucht, Ordnung und gesetzlichen Zustand in dem Bezirke der Unternehmer zu bürgen hat, unter Beistandleistung der Regierung, und dafs diese ferner etwa die Hälfte der Besoldungen für Geistliche, Lehrer und Aerzte übernimmt. Um den bedeutenden Opfern des Gründers nachzuhelfen, möchte im Nothfalle in den ersten Jahren ein jährlicher, später abzutragender Zuschufs von der Regierung ebenso billig als zweckmäfsig angewandt erscheinen.

Auf welche Weise der Unternehmer seine Verpflichtung gegen den Staat, gegen die Colonisten und sich selbst am sichersten erfüllen wird, werden demselben seine Erfahrungen und Ansichten von selbst anrathen; wir würden dabei vorschlagen, dafs derselbe, nach Einweisung seines zugetheilten Landes, sich genau mit demselben in jeder Weise bekannt macht und dessen zweckmäs-

sigste Benützung zu Landbau, Gewerbe etc. prüft. Er würde mit einer Zahl Arbeitsleute und einigen Landbaufamilien die nöthigen ersten Culturen und Anlagen beginnen und dafür aus der Heimath die erforderlichen Mittel und Geräthe etc. mitbringen. Seine Stellung und eigenes Interesse werden erheischen, dafs er selbst mit der Anlage und Bewirthschaftung einiger ausgedehnter Privat-Güter beginnt und sie theils zur ersten Unterstützung für Einwanderer, theils zu Mustern in der bestmöglichsten Benützung des Bodens und der Viehzucht fortführt. Nebenbei wird er auf seine Kosten für Anlagen zu Gewerben, wie Mühlen, Schmieden etc. sorgen, sowie auch die Einführung anderer bürgerlicher Gewerbe veranlassen. Sein persönlicher Vortheil erfordert, in der Wahl der Einwanderer vorsichtig zu Werk zu gehen und dieselben wo möglich selbst in der Heimath zu engagiren.

Bezüglich der Verhältnisse und Pflichten der Colonisten zu den Unternehmer, wird ihnen, aufser der fixen Familiensteuer für den Staat, eine gewisse Abgabe ihrer Natur-Erzeugnisse am wenigsten lästig fallen, womit er in der Folge seinen eigenen Aufwand für die Colonisirung überhaupt zu decken im Stande seyn wird. Dafs ferner alle Familien zum allgemeinen Besten an Strafsen, Wasserbauten, Cultur der Waldungen, Verbesserung

einzelner Landstriche und dergl. mit Hand und Anspann mitzuhelfen verbunden sind, liegt in der Natur der Sache.

Es wird auch den Colonisten und dem Unternehmer gleich vortheilhaft seyn, wenn durch Ablieferung ihrer Producte um angemessenen Preis in ein grofses Depôt die Verwerthung derselben daraus erleichtert und geregelt wird. Das Bestreben des Unternehmers wird dahin gehen, durch tüchtige Einwanderer möglichst schnell den ganzen Bezirk unter Cultur gesetzt haben, weil daraus für ihn eine baldige Quelle der Einkünfte erwächst; er wird aus dem Grunde selbst alles anwenden, den Zustand der Colonisten zu heben, und von den vorzüglichen Leistungen seiner Oekonomien und Anstalten Vortheile und Ehre einzuerndten suchen. Der Staat wird auf seiner Seite die Resultate solcher Bestrebungen anerkennen und zu belohnen wissen, die nicht auf überkünstelten Zustand und übertriebenen Aufwand beruhen, sondern der natürlichen Verwendung und weisen Berechnung der einfachsten Kräfte und Hülfsmittel ihr Daseyn verdanken.

Es ist gewifs, dafs diese Colonisations-Art für den Staat unter die am schnellsten und einfachsten zum Ziele führenden gehört. Um aber dabei vollkommen zu handeln, ist absolutes Erfordernifs, dafs diese Gründungen ausschliefslich nach

gleichen Grundsätzen ausgeführt werden, d. h. dafs nur an viele solche grofse Unternehmer ziemlich gleiche Bezirke zusammenhängend vertheilt werden und nicht mit Unterbrechung hier ein solches grofses Privat - Unternehmen sich gründen, und dicht daneben vereinzelten, kleinen, armseligen Familien die Ansässigmachung auf kleinem Grundbesitz zugestanden werden darf; diese Leute würden jenen benachbarten grofsen Anlagen ebenso übel zusetzen, als sie es im Vaterland am fremden Gut gewohnt waren und in ihrem ungebundenen Verhältnifs das Eigenthum, die Moralität und Ordnung einer benachbarten geregelten Niederlassung gefährden. Es wird der Beseitigung dieses Uebelstandes jeder weise Staat gerne durch Wahl des grofsen, durch einander abgegränzten Niederlassungs - Systems, die entsprechende Aufmerksamkeit zuwenden. Hält die Regierung auch nebenbei jene einzelne kleine Einwanderungen für vortheilhaft, so kann diesen Colonisten in gehöriger Entfernung von obigen grofsen Colonisations-Anlagen der bestimmte Platz angewiesen werden.

Dies führt uns auf die leider gewöhnlichste Colonisations - Weise der meisten Länder, wohin Auswanderungen bisher gingen. Es ist dabei jedem erlaubt zu kommen, ohne anf seine persönlichen, nützlichen oder fehlerhaften Eigenschaften zu achten, sich niederzulassen, wo es ihm gut dünkt,

zu treiben was er mag und wie er will. Dabei wandert allerdings auch mancher Taugliche mit ein, aber die Mehrzahl bilden und bleiben solche, die in der Heimath mehr oder weniger unbrauchbar, überflüssig in der Gesellschaft waren, ohne irgend eine entfernte, für Colonisten absolut erforderliche Eigenschaft zu besitzen; so ziehen diese Leute in der neuen Heimath ein und bringen verderbliches Leben mit sich. Das wenige Bessere in solchen Niederlassungen geht mit der Zeit unter und nur das Fehlerhafte, Nachtheilige solcher Einwanderungen bleibt dem colonisirenden Staate. Gegen diese Uebel aber sey jedes Land möglichst auf der Hut, denn es ist besser keine, als solche Bewohner zu besitzen! Es wird dadurch nicht nur die Absicht einer Landesverbesserung verfehlt, sondern es werden selbst bessere Menschen abgeschreckt dahin einzuwandern oder gereicht den schon Ansässigen solcher Zuwachs zum Abscheu und Hindernifs ihres Wirkens. Allerdings mag es schwer seyn, darin die Schlacke vom Reingusse zu sondern, aber bei Sorgfalt und ernstem Willen könnte doch vieles gelingen — namentlich durch Anordnung ganz fester, geregelter Einwanderungsbestimmungen.

Wäre jeder Auswanderer vermögend, besäfse er immer allgemein nützliche Fertigkeiten, wüfste er isolirt, nicht selten bei Entbehrungen, dennoch

practisch zu leben und auf redliche Art sich zu helfen, verbände endlich die Lage meist Gleichgutgesinnte, die es über sich vermöchten, den Nächsten in jedem Verhältnifs zu unterstützen, und würden die verschiedenen natürlichen, menschlichen Zustände und Stellungen nicht Neid, Habsucht und dadurch Unrechtlichkeiten aller Art erzeugen, so wäre diese freie, unbestimmte Colonisations-Weise allerdings die einfachste. Aber bei jenen wichtigen, auf Beobachtung und Erfahrung gegründeten Mängeln kann zu ihrer Anwendung nicht gerathen werden, und wir müssen aus vollster Ueberzeugung vielmehr auf die oben angeführten bessern Verfahren bei Colonisationen hinweisen.

Es bleibt uns schliefslich nur noch der angelegentlichste Wunsch auszusprechen übrig, dafs jene in unserem Entwurf gedachte Länder sich recht bald auf höhere Anregung und Unterstützung eines segenreichen, regen Lebens und vortheilhafter Gestaltung zu erfreuen haben möchten; nicht mangelt es an alles Gute erkennende und wollende Regenten, nicht fehlt es ihnen an Mitteln, ihre edlen, gemeinnützigen Absichten auszuführen, freundlich winkend zeigt die Natur so viele Stellen in ihren Gebieten, die einer Erlösung aus langem Schlummer entgegensehen und tausende von bra-

ven, fleifsigen Händen möchten in Thätigkeit den Zweck ihres Daseyns besser erfüllen, als sie es jetzt können: möge daher ein göttlicher Funke diese schönen Kräfte überall wecken und zu einem Ganzen vereinen, möge der gütige Himmel alle Colonisationen mit seinem Segen begleiten und jene erhabene Lenker der irdischen Verhältnisse, sowie deren weise Rathgeber und die, welche sich solchen Unternehmungen mit Eifer und Kenntnifs widmen, lange recht freudige Zeugen ihres menschenbeglückenden Wirkens seyn lassen!

Zugabe.

„Erlöse uns, Herr, vom Uebel!„ —

Nachdem wir bisher zu zeigen gesucht haben, wie für gute, aber unter Mifsverhältnissen ihres Vaterlandes leidende Menschen durch Auswanderung und Colonisirung eine bessere Existenz begründet und ihr Fortkommen erleichtert werden könne, scheint es uns auch angemessen, auf ein moralisch erlaubtes und materiell mögliches Mittel zur Unschädlichmachung schlechter Menschen aufmerksam zu machen, deren Leben in der Heimath der Gesellschaft ebenso nachtheilig ist, als ihre Anwesenheit in geordneten Colonien den Zustand derselben gefährden würde. —

Der Mensch, der glückliche Bewohner der schönen Erde, mit so vorzüglichen Anlagen des Geistes und Körpers begabt, erfüllt gleichwohl nur zu häufig nicht die einfachsten Gesetze der Natur, der Moral und des Rechts, oft aus böser Absicht, oft auch von äufsern Umständen dazu getrieben.

Man glaubte durch vermehrte geistige Ausbildung und bessern Unterricht die Natur des Menschen so weit gehoben zu haben, um die strengern Strafgesetze mildern zu können, allein dieser glückliche Standpunkt scheint noch ziemlich entfernt zu seyn. Denn die Lockungen zu Vergehen sind keine Mauthwaare, wo bei Anwendung geringerer Zollsätze das Schmuggeln nicht mehr rentirt, sondern je gelinder die Strafen sind, je weniger gefürchtet sind sie, je lockender wird das Vergehen und desto mehr ist der Zweck der Bestrafung verfehlt. Wo ist überhaupt eine Strafe — wenigstens in Deutschland —, die auch entfernt nur der Gröfse, dem Werth oder den Folgen des verübten Vergehens oder Verbrechens gleichkäme, sie aufwöge oder verschmerzen lasse?

Es geziemet zwar der Humanität Nachsicht und Schonung gegen den Fehlenden, sie will mehr durch Ermahnung und gelinde Strafandeutungen zu bessern suchen, als durch scharfe und empfindliche schmerzen; aber nicht immer, nicht auf alle Uebelthäter ist diese Schonung gut angewendet und doch kennen die Gesetze darin wenig Unterschied, keine Billigkeit, nur gleiches Recht, selbst obsolute Ueberzeugung, kein noch so begründetes Zeugnifs, wenn es an der Form gebricht, — darf Urtheilsfällung bestimmen, nur der todte Buchstabe entscheidet; durch Meineide wird Straflosig-

keit erkauft, durch Zeugenmangel der Thäter freigesprochen, der Beschädigte oder Verletzte noch etwa zu den Kosten der Untersuchung verurtheilt und dies oft in Fällen, wo der Richter selbst ganz anderer Ansicht und ziemlicher Gewifsheit ist. Es zeigt die Beobachtung häufig, dafs das Volk bei seinem Schaden statt zu klagen, lieber schweigt, theils wegen der Ungewifsheit des Ausganges, theils weil dergleichen böse Menschen nachher den Klägern doppelte Rache empfinden lassen. Betrübend ist die Wahrnehmung: wie viele Umstände die That des Verbrechers begünstigen und seine Vertheidigung unterstützen, während dem Beschädigten nichts zur Seite steht, als sein gutes Bewufstseyn und die Wahrheit seines Schadens. Oft wird dem Schlechten, bei Unmöglichkeit Ersatz von ihm zu erlangen, nur geringe oder gar keine Strafe zuerkannt, wie z. B. bei Ortsarmen oder Körperlichleidenden; oft auch müssen Untersuchungen aus Arbeitsüberbürdung der Behörden zum grofsen Nachtheil der Sache verschoben werden.

Unsere Strafanstalten und Zuchthäuser sind überfüllt mit Sträflingen, die hier meist von dem unschuldigen Land ernährt werden müssen, und aus Mangel an Platz darin und zur Ersparung der Kosten wird gerne, wo es irgend geschehen kann, eher auf mildere Bestrafung angetragen. Welche drückende Last der Unterhaltung und Pflege sol-

cher unnützer Creaturen liegen dem Volke auf, die dort nichts vermissen, als Freiheit, indefs hundert Arme, aber Rechtschaffene sie um ihre Kost und Sorglosigkeit beneiden! Diese glücklichen Strafverhältnisse zeigen sich auffallend darin, dafs nicht selten entlassene Sträflinge absichtliche Vergehen verüben, um besonders während des Winters warme Stuben bei guter Kost zu erhalten, nicht etwa aus wirklichem Mangel und Arbeitlosigkeit, sondern um « auf fremde Kosten und gut versorgt zu seyn ».

Wie viele Uebelthäter endlich gibt es, die keine Strafe besserte, die nur klüger, verstockter dadurch wurden, die so häufig in Untersuchungen und Gefängnifs waren, dafs sie nach der ihnen entsprechendsten Bestrafungsart ihre Vergehen einrichten; in denen jeder Funke von Scham und Gewissen erloschen ist und die nach überstandener Strafe zum Unglück der übrigen Mitmenschen, ja noch pochend auf die Milde der Strafe und Behandlung, herumwandeln! — Zu läugnen ist es aber auch nicht, dafs solchen gravirten Menschen, im Falle sie sich ernstliche Besserung vorsetzten, es ungemein schwer wird, wieder einen Erwerb auf rechtliche Weise, unter der sie stets verabscheuenden übrigen Gesellschaft, zu finden.

Nicht wenig trägt gemeine Ausschweifung aus Gewohnheit oder Erwerb zum Verderben so Vieler

bei und die Gemeinden haben zuletzt die Sorge für die lebendigen Folgen des Lasters zu tragen. Es ist höchstes Unrecht, dafs der Bessere hiebei wieder die Schuld des Schlechtern büfst. Kein Wunder, wenn besonders auf dem Lande, wo kaum der Erwerb für Ernährung der eigenen Familien genügt, diese überflüssigen Sprösslinge in Allem vernachlässigt bleiben, und sich dem öffentlichen Betteln, der Arbeitsscheue und daraus folgenden Lastern hingeben. Nur in Städten sind gegen dieses Uebel gröfsere Schutzmittel vorhanden durch leichtere Ueberwachung, durch Kinderbewahranstalten, Waisenhäuser und andere Versorgungswege.

Diese traurigen Beobachtungen erwecken den lebhaften Wunsch, ermitteln zu können, wie auf die kürzeste und unschädlichste Weise der bessere Theil des Volkes gegen jenen Krebsschaden zu sichern wäre? Wir glauben diese Frage am besten mit dem Rath beantworten zu müssen: Entfernung der unverbesserlichen und schädlichen Menschen auf immer aus dem Lande. — Deutschland besitzt zwar kein Sibirien oder Botany-Bay, aber es liefse sich durch Verträge oder durch Kauf doch etwa eine Insel oder ein Theil eines sehr entfernten abgeschlossenen grössern Landbezirkes auf der weiten Erde finden und aquiriren, der zur Deportation jener Menschen ge-

eignet wäre. — Es gestaltete sich in Deutschland in neuerer Zeit so manches, früher für unmöglich Gehaltene, warum sollte Vereinigung und Verständigung für jenen edeln Zweck zur Volkserleichterung, Beseitigung eines vielarmigen Uebels und Hebung der Volks-Moralität, nicht ausführbar seyn?

Man schrecke nicht vor den Kosten eines solchen Vorhabens zurück: wir würden die vielen Verpflegungs- und Verwaltungskosten und den Militairschutz für unsere bestehenden Strafanstalten, wenn auch nicht ganz entbehren, doch sie wirksamer dorthin verwenden können, und sollte auch ein Mehrbetrag der Kosten durch weitern Transport, Unterstützungen etc. erwachsen, so wird jedes Land, jeder Ort mit Freuden sich bereit erklären, durch einen Geldzuschufs mittels Auflage für diesen Zweck mitzuwirken, um dadurch auf immer von jenen Auswüchsen der Gesellschaft befreit zu seyn. England darf uns keine Norm bei der Verwaltung und den Aufwand für seine Straf-Colonien seyn, es besafs viele theuerbezahlte Mängel darin, die wir zu beseitigen verstünden.

Es müfste in jedem Regierungsbezirk eine Justiz-Commission zur Prüfung der Motive und Anträge der äufsern Behörden und Gemeinden für solche Deportations-Fälle bestehen und mit aller Strenge dabei verfahren. Ueber die Verwaltungs-

weise der Strafniederlassungen, des Transportes etc. würde man sich gemeinsam verständigen und die Kosten allgemein nach Einwohnerzahl des Landes oder auf die einen Deportanten liefernden Gemeinden, ausgeschlagen; ersteres erscheint allerdings weniger drückend und es wäre gewifs ebenso wenig Mangel an Deportationsreifen, als es überflüssige Mittel gäbe die Kosten dafür zu bestreiten. Alle Vierteljahre, oder nach Umständen öfter, könnten Transporte solcher Leute vor sich gehen und die Schiffe nebenbei das Nöthige für die Straf - Colonie mitbringen und die Ablösung des Militairs etwa alle zwei Jahre erfolgen. Am Platze der Niederlassung würde ledigen Sträflingen und ganzen Familien Land zum Anbau gegeben oder zu andern Beschäftigungen und Gewerbsausübung Mittel an die Hand gegeben. Gottesdienst würde durch freiwillige Missionaire versehen, ebenso würden Schulen und Kinderbewahranstalten eingerichtet und den ledigen weiblichen Sträflingen abgesonderte passende Geschäfte angewiesen werden.

Die Landvertheilung könnte nach Köpfen und Vergehen - Classen, jede zu etwa 200 Menschen, unter eigenen Aufsehern und Militairschutz, getrennt auf abgesonderten Bezirk, geschehen. Durch geringere oder gebesserte Verbrecher wären unter guter Aufsicht mehrere Güter in Regie zu be-

wirthschaften zum Vorbilde und Unterstützung für die Ankömmlinge und zur Versorgung des Militairs und der Beamten. Für Handwerkersträflinge sind Bestellungen und Absatz ihrer Arbeiten von auswärts zu verschaffen und zu dem Ende mit Fabrikanten, Lieferanten und Handelshäusern Unterhandlungen einzuleiten. Für die Kinder der Sträflinge und jugendliche Verurtheilte möchte etwa eine besondere Besserungsanstalt, nach dem Muster der seit mehreren Jahren mit vorzüglichem Erfolg geleiteten ähnlichen Anstalt in Mettray, zu gründen seyn. Allen Sträflingen soll gleiche Kleidung für billigen Preis von der Verwaltung abgegeben werden und der Absicht einer Entweichung würde die Lage der Niederlassungen auf einer Insel, in ziemlicher Entfernung vom Continent, am leichtesten vorbeugen. Strenge Gesetze und Strafen würden durch entschlossene Beamte gehandhabt und vollzogen werden müssen, wirklich Gebesserten könnten gewisse Aufsichtsverbindlichkeiten über andere aufgetragen werden, auch solchen etwas Besseren und wegen weniger schweren Vergehen Verurtheilten möchte der Genufs des fruchtbareren Bezirkes der Niederlassung zu gut kommen. — Auf diese Weise würde diesen Menschen die geeignetste und nützlichste Verwendung ihrer Kräfte zu Thätigkeit gegeben, oder wo es nöthig, mit Zwang aufgedrungen werden, ihr Leben zu

bessern und die ihnen gebotene Gelegenheit zur Erleichterung ihres Schicksales selbst nach Willen beitragen zu können, würde für sie und die übrige Menschheit nur heilbringende Folgen haben. Meist sind Böse auch klug und sie können sich besser vor ihres Gleichen schützen, als es den Rechtlichen bei uns gegen jene möglich ist, nach einem alten, wahren Sprüchwort.

Wie es auch mit dem gesellschaftlichen Leben und der Aufsicht dergleichen Leute gehalten würde: durch die Nothwendigkeit und erforderliche Strenge sie zur nützlichen Thätigkeit anzuhalten, sie in Verhältnisse zu setzen, worin sich zur Ausübung ihrer Vergehungen wenig Gelegenheit bietet und aus der moralisch-bessern Gesellschaft zu entfernen —: dies soll nach Erfahrung auf diese oder jene Weise am vollkommensten erzielt werden. In der auf immer ausgesprochenen Entfernung vom Vaterlande liegt der alleinige Straftheil, denn aufserdem entbehren sie nichts, weder Arbeit, noch Verdienst, noch relative Freiheit unter sich. — Irrig ist die Ansicht, dafs dadurch das Beispiel Besserer zur Nachahmung ihnen entzogen wird: sie lebten ja seither unter besseren Beispielen und begingen dennoch die Vergehungen! Gewifs ist dagegen, dafs ein böses Beispiel leichter zehn Gute verdirbt, als zehn gute Beispiele einen gesunkenen Menschen zu bessern ver-

mögen. Nicht immer gelingt es die Flamme im brennenden Gebäude zu stillen, aber durch Absperrung vermag man der Verbreitung zu steuern.

Kein Opfer und keine Bemühung ist zu grofs, welche solche wohlthätige Absonderung auch erheischen sollte; wir würden in Bezug auf allgemeine Moralität besser daran seyn, weniger Klagen und Untersuchungen haben und schon die Furcht «versetzt zu werden» würde vielen Uebelthaten vorbeugen, währeud jetzt ein kurzer oder längerer «Aufenthalt» im Straf- und Zuchthaus oder irgend eine andere gelinde Bestrafung nur auf deren Dauer und geringe Zeit die übrige Welt vor Schaden schützt.

In solche ebengenannte Straf-Colonien sollen auch alle jene ihrer Heimath von selbst Ueberdrüssige gebracht werden, denen der Eintritt zu einer der in diesen Blättern früher angedeuteten Colonisirungen aus guten Gründen versagt ist; es wird gut seyn, wenn man überall mehr Rücksichten dem gesunden Theil der Bevölkerung zuwendet, als den incurabeln Patienten übermafsen zu pflegen.

Inhalt.

Vorwort 3
Einleitung 11
Nutzen von Auswanderung und Colonisation 26
Richtung der Auswanderung und Vorzüge des Orients zu Colonisirungen 40
Allgemeiner Entwurf und Erfordernisse einer Colonisation .. 50
Eigenschaften der Colonisten 50
Erfordernisse und Unterstützung der Colonisten 53
Vertheilung der Güter 53
Lage und Beschaffenheit des Colonie-Bezirkes 55
Leitung und Verwaltung der Colonie 56
Aufwand zur Gründung und Einkünfte der Colonie 63
Nähere Bestimmungen über den Beginn einer Colonisation .. 70
Organisation und Verwaltung der Colonie 76
A. Grundgesetze für die Colonisten 79
I. Aufnahmsbestimmungen für die Colonisten 80
II. Verhalten der Colonisten unter sich als Gemeinde, für ihre Person und Besitzungen 82
III. Verhältnisse zur General-Direction und den übrigen Behörden 84
B. Bestimmungen für die General-Direction und die ihr beigegebenen Beamten 92
I. Wirkungskreis der General-Direction 92
II. Wirkungskreis der Handels-Abtheilung und Verwaltung der Magazine 95
III. Wirkungskreis der Justizstelle 98
IV. Wirkungskreis der Cassa-Behörde 99

V. Wirkungskreis der Inspectionen für die ökonomischen und technischen Anstalten 101
A. Inspection und Verwaltung der Muster-Wirthschaft..... 102
B. Inspection und Verwaltung der Forsten 106
C. Inspection und Verwaltung der Colonial-Gebäude, Wasser- und Strafsenbaues und der Landesvermessung 109
D. Inspection und Verwaltung der technischen Anlagen..... 111
VI. Wirkungskreis und Beamte für Cultus 115
A. Kirche..... 115
B. Schulunterricht 116
VII. Wirkungskreis der Behörde für Sanität..... 116
VIII. Militär-Schutz der Colonie..... 118
C. Verhältnisse der Colonie zum Staat..... 121
Anlage der Colonie..... 126
Eintheilung und Situation der Colonie-Gemarkung ... 128
Eintheilung und Einrichtung der Gebäude..... 131
Einige andere Vorschläge zu Colonisationen 141
I. Colonisation durch mittelbare Theilnahme des Staates unter Uebertragung an eine Actien-Gesellschaft.. 148
II. Durch Einwanderung mehrerer einzelner, unter sich vereinigter gröfserer und kleinerer Gesellschaften von Oekonomen und Gewerbleuten 150
III. Colonisation durch bedeutende Ländereiabgabe an Einzelne 155
Zugabe 164

Ueber

AUSWANDERUNGEN

und

COLONISATIONEN

von

Karl Freiherr v. Löffelholz.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
325.343L82U C001
UEBER AUSWANDERUNGEN UND COLONISATIONEN
3 0112 025285229